

# land



Familienbetriebe  
Land und Forst

# BODEN GUT MACHEN

KAMPAGNE  
SUR in Brüssel  
abgewendet

BODEN UND WASSER  
Lösungen für Land-  
und Forstwirtschaft

DENKMÄLER  
Stumme  
Zeugen

# Solarenergie.

Langfristig sozial, ökologisch, rentabel.

01

Das Land muss mindestens eine Fläche von 6 Hektar haben.

02

Das Land muss sich in der Nähe des öffentlichen Stromnetzes befinden.

03

Das Land darf nicht in einem Naturschutzgebiet liegen.

## HELFEN SIE UNS EINE BESSERE ZUKUNFT ZU GESTALTEN

Sie denken schon heute über Solar auf Ihren Freiflächen nach und Ihr Land erfüllt die Bedingungen? Kontaktieren Sie uns noch heute über [kontakt@solarprovidergroup.com](mailto:kontakt@solarprovidergroup.com).

## Liebe Leserinnen und Leser,



„Boden gut machen“ ist der Titel der Ihnen vorliegenden Ausgabe. Als Verband für land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe richten wir den Fokus damit auf den Produktionsfaktor, der die Grundlage unseres Wirtschaftens, aber auch unseres übergenerationalen Denkens und Handelns ist. Mit Dr. Job von Nell habe ich mich über das Bodenleben und seine Bedeutung für Klima und Ernährung unterhalten. Seine innovativen Gedanken zu gesunden Böden und Bodenfruchtbarkeit werden uns als Diskussionsgrundlage noch weit über diese Ausgabe hinweg begleiten.

Immer zusammengedacht werden müssen Wasser und Boden. Gleich mehrere Beiträge dieser Ausgabe befassen sich mit den Konsequenzen, welche die veränderten klimatischen Bedingungen für die Wasserhaltung in der Fläche haben, mit den schon heute für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehenden Lösungen und mit der Schutzstrategie für Moore.

Eine besondere Bedeutung kommt nach den letzten Dürrejahren der Aufforstung von trockenen Standorten im Wald zu. Lucas Freiherr von Fürstenberg und Prof. Dr. Sven Herzog berichten von ihren praktischen Erfahrungen. Herausgekommen sind sehr lesenswerte Beiträge von großer Anschaulichkeit.

Der knappe Wirtschaftsfaktor Boden ist zudem sowohl Spekulationsobjekt als auch Gegenstand politischer Überlegungen und Gesetzgebungsprozesse sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und Länderebene. Mit Beiträgen zum Bodenschutzpaket der EU, zum Bodenmarkt und einem Vergleich auf Länderebene können Sie sich hierzu einen umfassenden Überblick verschaffen.

Ich freue mich außerdem, Ihnen mit Anna Hartung unsere neue Mitarbeiterin in Presse und Kommunikation vorstellen zu dürfen. Sie bringt Ihre Expertise u.a. für alle Fragen rund um Social Media und unseren Auftritt nach Außen ein und unterstützt in hohem Maße die Organisation.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen, eine besinnliche Weihnachtszeit und Gottes Segen für das neue Jahr 2024!

Ihre Franziska Strasoldo-Graffemberg

1	Editorial
3	Aufgelesen
4-5	<b>Blickpunkt</b> Max Freiherr von Elverfeldt
6-7	<b>Aus Berlin</b>
8-9	<b>Kampagne: Pflanzen schützen. Zukunft sichern.</b>
10-11	<b>Event: Pflanzenschutz im Zeichen des Green Deal</b>
12-13	<b>Mediale Resonanz der Kampagne</b>
14-15	<b>Kurz vor der Europawahl: Wie steht es um den Green Deal?</b>
16-19	<b>Bundeswaldgesetz: Weiter warten</b>
20-23	<b>Farm-to-Fork Strategie: Grenzen des Machbaren immer deutlicher</b>
24-63	<b>Im Fokus: Boden gut machen</b>
24-27	<b>Bodenschutz</b> Kein europäischer Regelungsbedarf vorhanden
28-33	<b>Bodenleben</b> Im Gespräch mit Dr. Job von Nell
34-35	<b>Dürre: Die neue Normalität für die Landwirtschaft</b> Anbaustrategien unter veränderten Bedingungen
36-39	<b>Wiederaufforstung trockener Kalamitätsflächen</b> Praxishinweise zu Beschattung, Humusaufbau und Pflanzenmanagement
40-43	<b>Waldbau auf Trockenstandorten</b> Klimawandel als Herausforderung
44-48	<b>Wasserhaltung in der Fläche</b> Grundlagen für die Sicherung der Bewässerungsreserven der Zukunft
49-51	<b>Wassermanagement</b> Im Gespräch mit Hans-Heinrich Gloy
52-55	<b>Moorschutzstrategien</b> Landnutzung, Klimaschutz und Chancen für Betriebe
56-59	<b>Herausforderung Bodenmarkt</b> Ist mein Betrieb für die Zukunft gut aufgestellt?
60-63	<b>Landwirtschaftlicher Bodenmarkt</b> Neue Regulierungspläne
64-69	<b>Stichwort Eigentum</b>
64	<b>3 Fragen an Anikò Glogowski-Merten</b>
65-69	<b>Eigentum achten – Denkmäler erhalten</b>
70-71	<b>NextGen-Wochenende in Brandenburg</b>
72	<b>Ministerpräsident Hendrik Wüst im Gespräch mit der Landwirtschaft</b>
73	<b>Günther Graf von der Schulenburg erhält Belleuropa Award</b>
74	<b>StartUp: Einfach mal raus</b>
75	<b>Nachruf auf Albrecht Wendenburg</b>
76	Impressum

**Cover:**

Unser Boden:  
Die Grundlage all  
unseres Wirtschaftens.  
Wie wir ihn erhalten  
und verbessern, wie  
es uns gelingt, das  
Wasser in der Fläche  
zu halten und welche  
Auswirkungen die  
aktuellen Entwicklun-  
gen im Bodenmarkt  
und der Politik auf  
unsere Betriebe haben,  
ist Fokusthema dieser  
Ausgabe.

## 1 Grüne Berufe weiterhin im Trend

Der Beruf Landwirt ist nach wie vor beliebt. Das belegen die Zahlen des statistischen Bundesamtes, die alle neuen Auszubildenden im Jahr 2022 abbilden. Während in allen Berufen mit insgesamt 32.955 Auszubildenden das Niveau ähnlich hoch wie zu den Vorjahren bleibt, freuen sich grüne Berufe über noch mehr Bildungszuwachs. Signifikante Anstiege verzeichnen folgende Tätigkeitsfelder: Fachkraft für Agrarservice um rund 8 Prozent, Pferdewirt um etwa 4 Prozent und Fachkraft für Forstwirtschaft um 4,5 Prozent. Als Landwirtin und Landwirt starteten genau 8.730 Auszubildende 2022, also 2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahlen zeigen auch: Noch mehr Frauen als im Vorjahr (etwa 7 Prozent) lassen sich zur Landwirtin ausbilden.



## 2 Landwirtschaftliche Flächen schrumpfen weiter

Immer mehr Fläche wird für Wohnraum und Infrastruktur genutzt und damit der Landwirtschaft entzogen. Das geht aus den Zahlen des statistischen Bundesamtes hervor, die zum Stichtag 31.12.2022 zeigen, dass nur noch 50,4 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands für die Landwirtschaft zur Verfügung steht. Eine Abwärtsbewegung, die das Umweltbundesamt ab 2016 mit Zahlen belegt. Ab diesem Jahr bis 2022 fielen insgesamt um die 2.430 km<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzflächen der Schaffung von Siedlungs- und Wohnraum zum Opfer, was sich vor allem im Umland städtischer Verdichtungsräume manifestiert. Die Fläche für Wohnungen und Verkehr nahm im gleichen Zeitraum um 2.648 km<sup>2</sup> zu und lag 2022 bei 14,5 Prozent. Die Waldfläche macht laut dem Bericht des statistischen Bundesamtes etwas weniger als ein Drittel Deutschlands (29,9 Prozent) aus und nahm zwischen 2016 und 2022 um 624 km<sup>2</sup> zu.



## 3 Immer mehr importierte Lebensmittel in Deutschland

Der Negativtrend im Lebensmittelaußenhandel verschärft sich weiter und der Außenhandelsaldo erreicht eine neue Höhe. Der Wert beschreibt die Differenz zwischen dem Jahresexport abzüglich des Jahresimports und lag 2022 knapp über 20 Milliarden Euro. Bereits 2018 verwies der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung auf rote Zahlen im Lebensmittelhandel mit dem Ausland. Damals stand eine Einnahme von 69,215 Milliarden gegenüber einer Ausgabe von 80,424 Milliarden Euro. Ein Minus von ca. 11 Milliarden! 2022 hat sich der Betrag, der für Obst, Gemüse, Getreide und Fleisch ins Ausland fließt, nun fast verdoppelt. Das geht aus vorläufigen Zahlen der Agrarexportorganisation GEFA hervor.



Südländische Trauben lieben das deutsche Wetter immer mehr, sodass Winzer und Winzerinnen auch auf exotische Rebsorten setzen. Aufgrund klimatischer Veränderungen vergrößerte sich von 2012 bis 2022 die Rebfläche für Sauvignon blanc um fast das Dreifache – von gut 700 auf 1.900 Hektar. Genauso erging es weiteren international-bedeutenden Rebsorten: Die Rebfläche für Chardonnay nahm im genannten Zeitraum um 83 Prozent (auf gut 2.700 Hektar) zu und auch Rotweinsorten wie Merlot und Cabernet Sauvignon erfreuen sich einer Flächensteigerung von 59 Prozent bzw. 43 Prozent. Insgesamt blieb im Jahr 2022 die Weinanbaufläche mit einer Gesamtheit von 103.400 Hektar in Deutschland unverändert zum Vorjahr, so das statistische Bundesamt.



## 4 10 Hofschließungen pro Tag

Innerhalb von 10 Jahren haben rund 36.100 Betriebe ihre Arbeit aufgegeben – das entspricht 10 Hofschließungen am Tag! Zu entnehmen ist dies dem Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung aus Quartal vier des Jahres 2023. Laut dem Papier sind etwa eine Million Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben tätig und erwirtschaften Waren im Wert von 50 Milliarden Euro pro Jahr. Das entspricht mit den vor- und nachgelagerten Bereichen einer Bruttowertschöpfung von 218 Milliarden Euro – rund 7 Prozent der Wertschöpfung der gesamten Wirtschaft!



## Sehr geehrte Damen und Herren,

.....

hinter uns Allen liegt ein bewegtes Jahr 2023. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert an, der Überfall der Hamas auf Israel prägt die politische Diskussion der letzten Monate. Umso mehr empfinde ich Dankbarkeit, in Deutschland und Europa in einem schon viele Jahrzehnte andauernden Frieden leben zu dürfen.

Möglich wurde dieser Frieden auch und vor allem durch die Europäische Union, deren Idee darin besteht, die europäischen Länder so sehr im Sinne des Friedens miteinander zu verwurzeln, dass zwischen ihnen kein Krieg mehr möglich ist. Es liegt auf der Hand, dass die damit verbundenen Entscheidungsprozesse nicht immer ohne Streit in der Sache ausgetragen werden können. Einen solchen Streit entfachte der Vorschlag zur Sustainable Use Regulation (SUR), die mit ihren pauschalen Pflanzenschutzreduktions- und Verbotplänen vor allem Betriebe in Deutschland bis ins Mark getroffen hätte. Mit unserer Kampagne „Pflanzen schützen. Zukunft sichern.“ haben wir einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass dieses Regelwerk im November vom Europäischen Parlament abgelehnt wurde. Dies wurde nur durch Ihre finanzielle Unterstützung möglich, mit der wir die nötige Schlagkraft herstellen konnten, um die Politik auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Dafür und für das damit verbundene entgegengebrachte Vertrauen in meine Arbeit als Vorsitzender unseres Verbands bedanke ich mich bei Ihnen sehr.

Neben der SUR haben auch weitere Gesetze aus Brüssel die Arbeit unseres Verbands im vergangenen Jahr stark geprägt. Durch Veranstaltungen



und viele politische Gesprächstermine haben wir das Nature Restoration Law (NRL) intensiv begleitet. Der nach monatelangen kontroversen Debatten gefundene Kompromiss ist hinsichtlich der Wiedervernässung der Moore, die auf privaten Flächen nur bei freiwilliger Bereitschaft erfolgen soll, sowie der kompletten Streichung der geforderten zehn Prozent Flächenstilllegung für uns ein wichtiger Erfolg dieser Arbeit. Dennoch ist es eine vertane Chance. Durch geschickte Anreizsetzung hätte hier eine Win-Win-Situation für Umwelt, Betriebe und Gesellschaft geschaffen werden können.

Ebenfalls in Brüssel fand das Ringen um die Ausgestaltung der Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED III) statt. In engem Schulterschluss mit befreundeten Verbänden haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die thermische Nutzung von Holz auch weiterhin als nachhaltige Energiequelle gilt.

Ein Blick in die Berliner Politik zeigt auch hier eine ganze Reihe an Themen, bei denen wir uns im vergangenen Jahr für die Belange unserer Betriebe eingesetzt haben oder dies ganz aktuell noch tun. An erster Stelle zu nennen ist das Solarpaket I mit seinen weitreichenden Duldungspflichten auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken für den Leitungsbau von Anlagen der Erneuerbaren Energien hin zu den Verknüpfungspunkten in das

Stromnetz. In einem gemeinsam mit dem Verband der AGDW – Die Waldeigentümer in Auftrag gegebenem Gutachten konnten wir schwerwiegende rechtliche Bedenken gegen den Vorschlag der Duldungspflichten in der gegenwärtigen Ausgestaltung herausarbeiten. Durch diese völlig inakzeptable Regelung wird ein weiterer Keil zwischen Stadt- und Landbevölkerung getrieben.

Viele Diskussionen weit über die Land- und Forstwirtschaft hinaus hat das Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit sich gebracht. Auch hier können wir als großen Erfolg verzeichnen, das Holz als erneuerbare Energiequelle erhalten zu haben.

Für einige Aufregung hat das Bundeswaldgesetz gesorgt, dessen Novellierung im Koalitionsvertrag beschlossen wurde. Die bisher durchgestochenen Entwürfe können wir als Waldbewirtschafter nur in Gänze ablehnen. Die diskutierten Regelungen reichen von betriebsspezifischen Waldmanagementplänen bis zu Strafvorschriften. Ein solches Gesetz wäre ein bürokratisches Monstrum, das keinerlei Spielraum für lösungsorientiertes Handeln ließe, wissenschaftlichen Empfehlungen zum Waldumbau diametral widerspräche und uns als Waldeigentümer unter Generalverdacht stellen würde. Sollte es in dieser Form umgesetzt werden, würde es den Erhalt und den Wiederaufbau klimastabiler Wälder nur verhindern. Wir haben uns hier bereits sehr klar positioniert und werden den Prozess auch weiterhin eng und kritisch begleiten. Zuletzt richte ich meinen Blick auf die veränderte Haushaltslage. Die Bundesregierung ist vor die Herausforderung gestellt, mit deutlich weniger

Mitteln kluge Entscheidungen zu treffen. Dabei darf der ländliche Raum nicht aus dem Blick verloren werden: Hier werden die Weichen gestellt für eine vielfältige und nachhaltige Landwirtschaft und klimaresiliente Wälder. An dieser Stelle jetzt Ausgaben einzusparen, wird sich langfristig als Milchmädchenrechnung erweisen.

Eines zieht sich wie ein roter Faden durch alle von mir beschriebenen Themen: Gesetze oder politische Entscheidungen sind nur dann wirklich gut, wenn die Praktiker in den Betrieben vor Ort von vornherein mit einbezogen werden, sei es durch persönliche Gespräche oder politische Formate. Dies aktiv anzubieten und auch einzufordern ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit unseres Verbands. Das kommende Jahr wird auch hinsichtlich der anstehenden Europawahlen dazu viel Gelegenheit bieten.

Liebe Mitglieder, Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und eine glückliche Hand für alle Ihre Anliegen im kommenden Jahr. Auch 2024 werde ich mit großer Freude und Dankbarkeit für Ihre Unterstützung, Ihr Engagement und Ihr Vertrauen die Belange unserer Betriebe in Berlin und Brüssel vertreten.

Mit besten Grüßen  
Ihr

Max Freiherr von Elverfeldt



# ANDERE HANDELN AUS DER THEORIE. WIR HANDELN AUS UNSERER ERFAHRUNG.

## WITTGENSTEIN WIND SPRICHT IHRE SPRACHE: EXPERTISE IN FORST- UND LANDWIRTSCHAFT FÜR IHR WINDKRAFTPROJEKT

Sichern Sie die Zukunft Ihres Besitzes. Mit einer Windkraftanlage auf Ihrem Grund. Als starker Partner kümmern wir uns um Planung, Genehmigung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Wartung.

- **Wertvolle Zeitersparnis:** Keine Warteliste! Wir beginnen sofort mit der Umsetzung und legen wichtige Meilensteine terminlich fest.
- **Langfristige Partnerschaft:** Wir bleiben als Eigentümer des Windparks verlässlich an Ihrer Seite.
- **Dialog auf Augenhöhe:** Als Waldbesitzer kennen und verstehen wir Ihre Herausforderungen.



Welches Windpotenzial steckt in Ihrer Fläche?  
Wir analysieren kostenfrei. Vereinbaren Sie noch heute Ihren Beratungstermin.



Ihr Ansprechpartner  
**Karl Albrecht Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg**  
Tel. 02752 509 760  
E-Mail [info@wittgenstein-wind.de](mailto:info@wittgenstein-wind.de)  
[www.wittgenstein-wind.de](http://www.wittgenstein-wind.de)



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

die neuesten politischen Umfragen müssen uns alarmieren. Nach einer INSA-Datenerhebung Ende November 2023 stehen in Brandenburg die AfD bei 27 Prozent und die neue Wagenknecht-Partei bei 11 Prozent der Wählerstimmen. Kein Bündnis der demokratischen Parteien könnte so nach den Landtagswahlen im kommenden Jahr eine Regierung bilden. Auch die bundesweiten Umfragen signalisieren eine Stärkung der rechten und linken Ränder. In Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen ist das eine beunruhigende Nachricht. Aber was lässt sich dagegen tun?

Viele Menschen im Land fühlen sich von der Hauptstadtpolitik vernachlässigt. Die Herausforderung, Deutschland in seiner produktiven Stärke als Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, ist offenkundig geworden. Die Probleme

des Umbaus der Energieversorgung, der Emissionseinsparungen und der Gestaltung der Zuwanderung von Fachkräften sind enorm. Das Gefühl des Ignoriert-, schlimmer noch des Nicht-Verstanden-Werdens führt zu Angst und Frustration. Als Reaktion darauf neigen immer mehr Wähler dazu, aus Protest politischen Bewegungen am Rand des Parteienspektrums ihre Stimme zu geben, die gezielt vernachlässigte Themen besetzen. Für alle Parteien der demokratischen Mitte ist es darum geboten, zum Wohl unseres Landes miteinander nicht nur zu ringen, sondern auch Kompromisse einzugehen, die Menschen zusammenführen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist es, die Belange des ländlichen Raums ernst zu nehmen. Dieser muss zunehmend den Ansprüchen und Bedürfnissen einer urbanen

Bevölkerung genügen, soll Flächen für die Energiewende, den Umwelt- und Artenschutz bereitstellen und zugleich seiner Kernfunktion, der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, gerecht werden. Es braucht neben Investitionen in die ländliche Infrastruktur für lebendige Dörfer eine neue Wertschätzung für Land- und Forstwirte, die sich in Vertrauen, Rechtssicherheit, stabilen Märkten und einer angemessenen Vergütung für die Leistungen zugunsten der ganzen Gesellschaft niederschlägt. Dafür stehen wir als Verband ein und diese Forderung tragen wir täglich in die Politik.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten und uns allen für das bevorstehende Jahr Zusammenhalt und Frieden.

Ihr Leo v. Stockhausen



FLOHR & v. RICHTHOFEN  
LAND- UND FORSTIMMOBILIEN

Dipl. Kfm. Uwe-Heinrich Flohr  
Dipl. agr. Ing. Jakob Frhr. v. Richthofen

Seit über 30 Jahren deutschlandweite Vermittlung von Immobilien der besonderen Art

- Land- & Forstgüter
- Ackerbaubetriebe
- Beteiligungen
- Eigenjagden
- Forstbesitzungen
- Kapitalanlagen

In der Welle 9-11 31832 Springe  
Rittergut Gestorf II Internet: [www.fuvr.de](http://www.fuvr.de)  
Telefon: 05045 / 91 11-40  
E-Mail: [kontakt@fuvr.de](mailto:kontakt@fuvr.de)

PFLANZEN SCHÜTZEN. ZUKUNFT SICHERN.

## Die Kampagne



In der einen Hand eine kleine Pflanze, die andere Hand schützend darüber gehalten. Eine Geste, die in den vergangenen Monaten vor allem in den Sozialen Netzwerken zum Symbol für innovativen, praxisnahen Einsatz von Pflanzenschutz in der deutschen Landwirtschaft und ein klares Nein zu pauschalen Reduktions- und Verbotsplänen aus der Politik

geworden ist. Mehr als 5 Millionen Mal wurden die Videos, Grafiken und Texte sowie die damit verknüpfte Botschaft im Zeichen der Kampagne „Pflanzen schützen. Zukunft sichern“ seit dem Start abgerufen! „Wir freuen uns sehr, dass wir so viele Menschen mit unserem Thema erreichen“, sagt Max von Elverfeldt.

Der bis jetzt größte Erfolg der Kampagne war die Ablehnung des Plans der EU-Kommission zur Sustainable Use Regulation (SUR) durch das EU-Parlament im November. Das Regelwerk sah unter anderem pauschale Nutzungsverbote von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten vor, wovon Deutschland mit Abstand am stärksten betroffen gewesen wäre, da Deutschland die meisten Schutzgebiete ausgewiesen und nach Brüs-

sel gemeldet hat. Die Folgen für die betroffenen Betriebe wären einem Berufsverbot gleichgekommen.

Diesen Erfolg verdankt die Kampagne auch der Unterstützung zahlreicher Mitglieder und Mitstreiter. Die Ziele waren von Anfang an klar definiert: Basierend auf Fakten sollte in einer oftmals ideologisch aufgeladenen Diskussion aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die EU-Pläne tatsächlich für die landwirtschaftliche Produktion haben. Mit anschaulichen Beispielen sollte herausgestellt werden, was massive Ernteausfälle bzw. -rückgänge für die Lebensmittelerzeugung, die Regionalität und die Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten. Daneben sollte in authentischen Videos sichtbar werden, welche Konsequenzen die pauschalen Verbote für die leistungsfähigen, innovativen Betriebe und die traditionsreichen Kulturlandschaften in Deutschland haben.



## Die Stimme des Pflanzenschutzes

Dem abstrakten Thema Pflanzenschutz eine Stimme und ein Gesicht zu geben, wird auch weiterhin ein zentrales Element der Kampagne sein. Landwirtinnen und Landwirte aus ganz Deutschland haben sich bereit erklärt, Einblicke in ihre Betriebe zu geben und deutlich zu machen, warum der Einsatz von Pflanzenschutz für ihre Arbeit notwendig ist. Insgesamt acht professionelle Kampagnenvideos sind dabei bisher entstanden. Emotional, persönlich, pragmatisch. Vom Rapsanbau in Schleswig-Holstein über den Obstbauern im Kölner Umland und Betriebsleiter am Niederrhein, den Kartoffelbauern in Bayern und die Winzerin in Baden-Württemberg bis hin zum Hopfenbauern in der Hallertau – die Botschaft war dabei immer dieselbe: Wir wollen Pflanzenschutz reduzieren, aber ohne geht es nicht.

Welchen konkreten Beitrag der Pflanzenschutz für ein gesundes Wachstum leistet, wurde in der #feldstudie dokumentiert. Auf zwei nebeneinander liegenden Maispar-

zellen wurde begleitet, wie sich die Kultur mit und ohne Pflanzenschutz von der Saat bis zur Ernte entwickelt. Die Videos mit Max von Elverfeldt wurden auf den Sozialen Plattformen hundertausendfach gesehen. Große Resonanz hatte auch ein Beitrag, in dem auf einer Landkarte gezeigt wurde, dass Deutschland von den EU-Plänen überproportional stark betroffen und damit im internationalen Vergleich erhebliche Wettbewerbsnachteile für deutschen Betriebe verbunden wären.

Neben den bewegten Bildern aus den Betrieben werden seit Start jeden Monat auf den vier Kampagnen-Kanälen in Social Media (Facebook, Instagram, X (vormals Twitter) und LinkedIn) sowie auf der eigenen Webseite Studienergebnisse, Statistiken und unterstützende Stimmen aus Politik und Verbänden gepostet. Genaue Zahlen zur Reichweite und zum Publikum finden Sie auf den Seiten 12-13.

Weitere Informationen zu unserer Kampagne finden Sie auf der Website [www.unser-green-deal.de/pflanzen-schuetzen](http://www.unser-green-deal.de/pflanzen-schuetzen) und auf unseren Social-Media-Kanälen unter [@unsergreendeal](https://www.instagram.com/unsergreendeal).



DISKUSSIONSABEND – 27.9.2023

# Pflanzenschutz im Zeichen des Green Deal

„Pflanzenschutz im Zeichen des Green Deal“ lautete der Titel des Diskussionsabends, zu dem die Familienbetriebe Land und Forst aus Anlass der EU-Kommissionspläne zur Sustainable Use Regulation (SUR) ins Berliner Regierungsviertel geladen hatten. Im Haus der Bundespressekonferenz, wo sich sonst die Politik den Fragen der Hauptstadtjournalisten stellt, stand an diesem Abend das Thema Pflanzenschutz im Mittelpunkt. Abgeordnete aus den Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP, Experten aus Praxis, Wissenschaft, Verbänden und Medien diskutierten gemeinsam darüber, wie praxisnahe Lösungen beim Einsatz von Pflanzenschutz künftig aussehen können.

„Miteinander sprechen ist besser als übereinander zu reden, deshalb wollen wir mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen und Praktikern diskutieren“, hatte der Vorsitzende des Bundesverbands der Familienbetriebe Land und Forst, Max von Elverfeldt, in seiner Begrüßung herausgestellt und das Interesse an der hochkarätig besetzten Veranstaltung war groß. Rund 120 Gäste waren der Einladung gefolgt und erlebten einen spannenden Abend, der von Matthias Schulze Steinmann, dem Chefredakteur von top agrar, moderiert und von der Landwirtschaftlichen Rentenbank

DLG-Präsident  
Hubertus Paetow



Karl Bär  
(Bündnis90/  
Die Grünen)

Matthias Schulze Steinmann,  
Chefredakteur top agrar

unterstützt wurde. Der Anstoß für die Debatte kam dabei vom Präsidenten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hubertus Paetow, der eine Keynote hielt. Im anschließenden Panel ging es dann um die Frage, wie die Reduktionsziele im Pflanzenschutz sinnvoll erreicht werden können.

Die Antworten darauf spiegelten die unterschiedlichen Perspektiven wider. Professor Dr. Friedrich Kerkhof warnte vor den massiven Ernteverlusten, sollten pauschale Restriktionen und teilweise Verbote Wirklichkeit werden. „Wenn der SUR-Vorschlag so umgesetzt wird, dann werden bestimmte Produkte nicht mehr angebaut und dann wäre die regionale Versorgung in diesen Regionen nicht möglich“, sagte der Wissenschaftler von der Fachhochschule Soest. Die weitreichenden, praktischen Folgen für die Betriebe schilderte auch Jochen Heger, Winzer und Vorstandsmitglied des Bundes VDP sowie Vorsitzender des VDP-Badens.

Einen kritischeren Blick auf das Thema brachte Konstantin Kreiser vom NABU in die Debatte ein. Der Fachbereichsleiter Naturschutzpolitik war in manchen Punkten anderer Meinung als die anderen Expertinnen und Experten, zog aber dennoch ein positives Fazit. „Ich habe hier die Erkenntnis mitgenommen, dass das Thema Pflanzenschutz sehr viele Landwirtinnen und Landwirte umtreibt und wir hier zu konstruktiven Lösungen kommen müssen.“ Für Marie Hoffmann, Landwirtin und Agrar-Influencerin, lagen die Standpunkte oftmals gar nicht so weit auseinander: „Es überschneiden sich sehr viele Ziele, nur die Herangehensweise in der Umsetzung ist eine andere.“

Wie die Politik auf die damaligen Pläne der EU-Kommission schaute, konnten die Gäste in einer abschließenden Statement-Runde von den Bundestagsabgeordneten hören. Dr.

Franziska Kersten (SPD) hatte aus Termingründen eine Videobotschaft geschickt, die Bundestagsabgeordneten Albert Stegemann (CDU), Karl Bär (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Gero Hocker (FDP) waren persönlich anwesend, um ihre Positionen zu verdeutlichen. Danach wurden Fragen gestellt. Einig waren sich parteiübergreifend am Ende alle, dass solche Formate wichtig sind, um Argumente offen auszutauschen. Und dass die Familienbetriebe Land und Forst mit der Kampagne das richtige Zeichen zur richtigen Zeit setzen. „Ich muss schon sagen, dass die Kampagne sehr gut und professionell gemacht ist“, räumte auf dem Podium selbst NABU-Vertreter Kreiser ein.

Nach dem offiziellen Bühnenteil wurde noch lange mit Blick auf den erleuchteten Reichstag und das Kanzleramt miteinander gesprochen. Leo von Stockhausen, Geschäftsführer der Familienbetriebe Land und Forst, zog ein positives Fazit: „Der Abend hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Wissenschaft, Politik und Praxis diskutieren, wie man Vorschläge der Politik umsetzen und geplante Regelungen anpassen kann.“ Max von Elverfeldt blickte auf den weiteren Prozess: „Wir wünschen uns, dass der Berliner Abend weitergetragen wird. In die Abgeordnetenbüros, nach Brüssel, in die Kommission. Und er so einen Beitrag dazu leistet, dass wir zu praxisnahen, innovativen Lösungen kommen.“ Dieser Abend hat mit seiner

schaft in den politischen Raum zum Abenden der SUR im Europäischen Parlament beigetragen.

Weitere Informationen zu unserer Kampagne finden Sie auf der Website [www.unser-green-deal.de/pflanzen-schuetzen](http://www.unser-green-deal.de/pflanzen-schuetzen) und auf unseren Social-Media-Kanälen.

Max von Elverfeldt,  
Vorsitzender FABLF

v.l.n.r.: Nikola Steinbock (Vorstandssprecherin Landwirtschaftliche Rentenbank) und Max von Elverfeldt

Pflanzenschutz im  
des Green Deal

Das Panel (v.l.n.r.):  
Konstantin Kreiser (NABU),  
Jochen Heger (Winzer & Vorsitzender VDP-Baden), Prof. Dr. Friedrich Kerkhof (Fachhochschule Soest), Marie Hoffmann (Landwirtin & Agrar-Influencerin) und Matthias Schulze Steinmann (Moderation).

Dr. Gero Hocker  
(FDP)

Marie Hoffmann

# Mediale Resonanz der Kampagne

Bislang wurden rund 66 Inhalte über alle Kanäle platziert. Die Kampagnenvideos kommen bei Facebook auf bis zu 265.000 Abrufe, bei X (vormals Twitter) werden einzelne Videos bis zu 250.000 Mal ausgespielt. Insgesamt konnten bisher mehr als 5 Millionen Abrufe gezählt werden. Ein Ziel der Kampagne ist bereits erreicht: Wer sich über digitale Netzwerke mit dem Thema befasst, kommt an der schützenden Hand nicht vorbei – das Kampagnenlogo.

Neben hochwertigen Inhalten und einer effektiven Social-Media-Strategie hat auch Deutschlands erfolgreichste Agrar-Influencerin Marie Hoffmann (rund 500.000 Follower bei Instagram) einen Beitrag dazu geleistet. Im Rahmen der Kampagne hat sie sich mit dem Thema Pflanzenschutz befasst, Storys darüber erstellt und Beiträge geteilt. „Ich finde es sehr gut, dass die Familienbetriebe Land und Forst eine solche Kampagne aufsetzen“, sagt die Landwirtin. Über ihren Instagram-Kanal konnten 260.000 Menschen erreicht werden.

Die starke Präsenz in den Sozialen Netzwerken hat nicht nur viele Menschen erreicht, sondern auch für positive Resonanz gesorgt. Die Beiträge werden tausendfach geteilt, geliked und kommentiert. Lob für die Kampagne kam auch aus anderen Verbänden, die mit Zitaten oder Posts unterstützen. Und auch die klassischen Medien haben das Thema aufgegriffen. Nachdem bei der Kampagnen-Vorstellung bereits siebzehn Medien, darunter die FAZ und der Tagesspiegel, dabei waren, hat unter anderem die auflagenstarke BILD-Zeitung über die EU-Pläne zur inzwischen vom EU-Parlament abgelehnten SUR geschrieben. Am Beispiel der Winzerin

Mara Walz, die im Mittelpunkt eines der Kampagnenvideos steht, wurden die Folgen weitreichender Restriktionen aufgezeigt. Folgen, die „für uns quasi ein Berufsverbot bedeuten“, sagt Mara Walz.

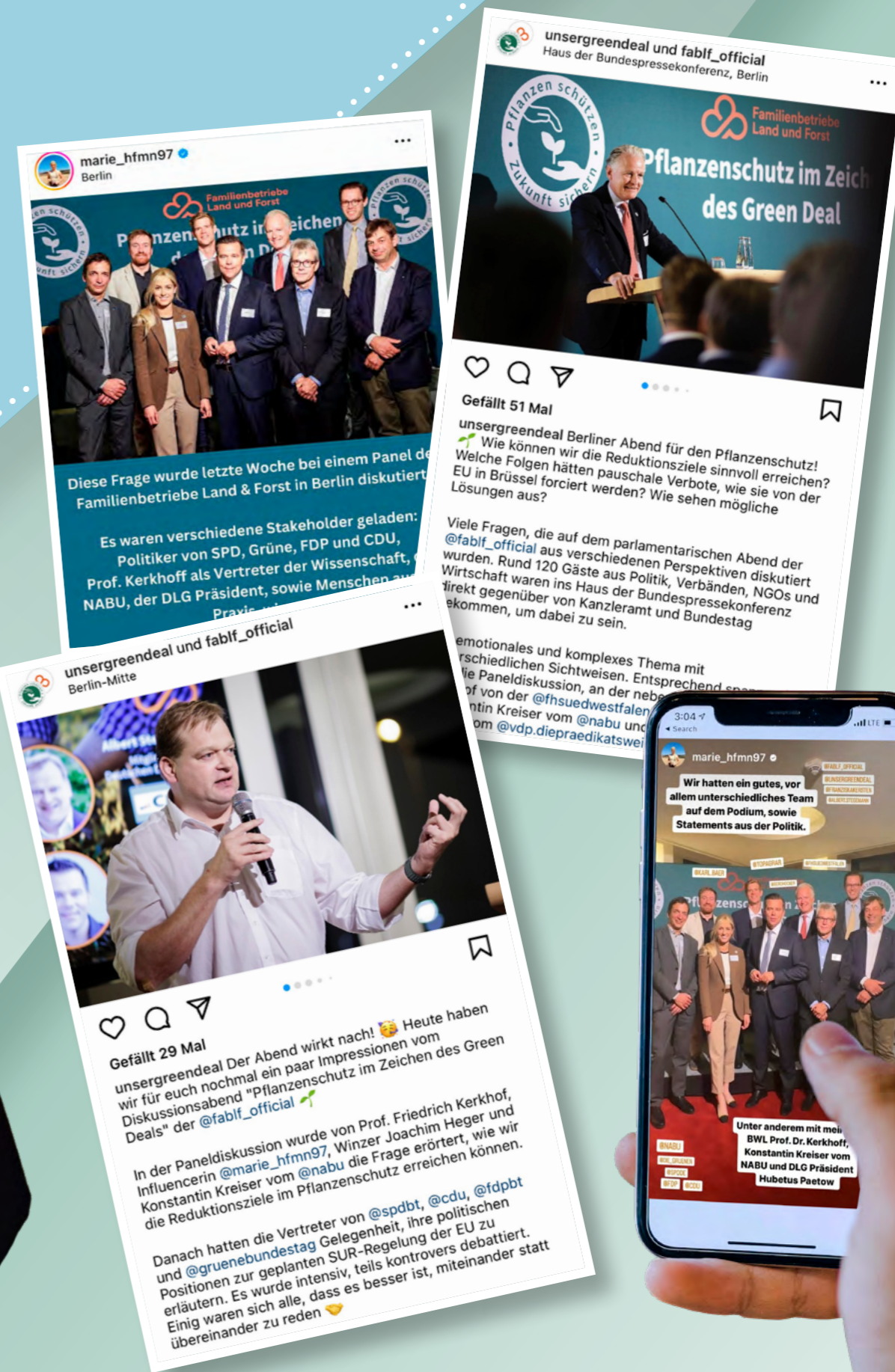
Es geht darum, drohende Verlagerungseffekte zu verhindern, Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, Innovation und Eigenverantwortung zu fördern, um langfristig – gerade in Zeiten globaler Herausforderungen und wachsender Weltbevölkerung – die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln zu erhalten. Die Kampagne „Pflanzen schützen. Zukunft sichern“ setzt sich weiter dafür ein und setzt ein Zeichen: In der einen Hand eine kleine Pflanze, die andere Hand schützend darüber gehalten.

Weitere Informationen zu unserer Kampagne finden Sie auf der Webseite [www.unser-green-deal.de/pflanzen-schuetzen](http://www.unser-green-deal.de/pflanzen-schuetzen) und auf unseren Social-Media-Kanälen unter [@unseregreendeal](https://www.instagram.com/unseregreendeal).

5.200.000  
Menschen erreicht

105.000  
Interaktionen

3.000.000  
Videoaufrufe



## EU GREEN DEAL

# Die letzten Meter vor den Europawahlen 2024 – wo stehen die noch offenen Gesetzgebungsverfahren?

Am 11. Dezember 2019 hatte die EU-Kommission das Vorhaben des EU Green Deal vorgestellt, mit dem die Europäische Union bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent der Welt werden soll. Die Vorhaben reichen aber weit darüber hinaus und umfassen die gesamte Wirtschaftsweise der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Wirkung auf Klima, Biodiversität, Boden, Wasser und Luft. Insgesamt rund 50 europäische Gesetze sollte der EU Green Deal vollständig neu schreiben oder maßgeblich novellieren. Ziel der ökologisch-sozialen Transformation ist eine umweltgerechte Wirtschaft. Mit den bevorstehenden Europawahlen im Juni 2024 tritt der EU Green Deal nun in seine Schlussphase und in den Abstimmungen zu den verbliebenen Vorhaben kündigt sich bereits der Wahlkampf an.

Die Land- und Forstwirtschaft war und ist vom EU Green Deal wegen ihrer Flächenausdehnung besonders betroffen, denn er nimmt gerade diese Flächen wegen ihrer Ökosystemleistungsfunktionen in den Blick. Während im Bereich der Klimaschutzgesetzgebung mit der Land Use, Land Use Change and Forestry Regulation (LULUCF-Verordnung) bereits im Frühjahr 2023 die CO<sub>2</sub>-Einsparungs- und Einspeicherungsvorgaben für die Land- und Forstwirtschaft (310 Mio. t. CO<sub>2</sub>-Äquivalente bis 2030) und auch die Renewable Energy Directive III (RED III) beschlossen worden waren (Erhalt der thermischen Holznutzung als erneuerbare Energiequelle), rückte im Sommer 2023 die Biodiversitäts- und Bodengesetzgebung in den Fokus. Zum Jahresende arbeitet die EU-Kommission nun daran, in den verbleibenden Wochen des Jahres noch das Nature Restoration Law (NRL), das Carbon Removal Certification Framework (CRC) und das Soil Monitoring Law (SML) in trockene Tücher zu bekommen. Vorläufig gescheitert ist die Sustainable Use Regulation.

### Nature Restoration Law

Das NRL richtet sich an die EU-Mitgliedsstaaten und ist darauf gerichtet, bis 2030 auf 20 Prozent der Land- und Meeresflächen Wiederherstellungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Bis 2050 sollen solche Maßnahmen für alle Ökosysteme in schlechtem Zustand eingeleitet sein. Nachdem der Entwurf im Frühsommer 2023 zunächst in drei Ausschüssen des EU-Parlaments abgelehnt worden war, nahm das Plenum eine modifizierte Fassung im Sommer 2023 an. Seitdem liefen Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Umweltrat (Trilog) über eine gemeinsame Textfassung, die im Herbst 2023 abgeschlossen wurden. Am 29. November hat der ENVI-Ausschuss des EU-Parlaments diese angenommen. Die Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments ist für Februar 2024 angesetzt.

### Carbon Removal Certification Framework

Als noch offenes Vorhaben aus dem Bereich der Klimaschutzgesetzgebung kommt zum Jahresende auch der von der EU-Kommission verfolgte CRC voran. Es soll erstmalig Mindeststandards für die Qualität von CO<sub>2</sub>-Bindungszertifikaten setzen. Damit soll Greenwashing im privaten Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten vorgebeugt und Markttransparenz geschaffen werden. Am 21. November hat das Plenum des EU-Parlaments eine modifizierte Fassung des Ausgangsentwurfs angenommen. Jetzt beginnt das Trilogverfahren, dessen Abschluss für Frühjahr 2024 angestrebt wird.

### Soil Monitoring Law

Das SML ist Teil des im Juli 2023 seitens der EU-Kommission vorgestellten Bodenpakets. Es soll vor allem das europaweite Bodenmonitoring verbessern, um daran künftig Maßnahmen für die Bodenverbesserungen knüpfen zu können.

Der Kommissionsentwurf stand bis 3. November 2023 der Öffentlichkeit für Rückmeldungen offen. Der genaue Zeitplan ist noch offen, aber mit Blick auf die nahe Europawahl 2024 ambitioniert. Es ist zu erwarten, dass die Institutionen anstreben, das Vorhaben erfolgreich zu Ende zu führen.

### Sustainable Use Regulation

Mit der SUR wollte die EU-Kommission den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent reduzieren, um die Biodiversität auf den Flächen und die menschliche Gesundheit besser zu schützen. Dieses Ergebnis sollte über Einsatzverbote von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten sowie über das Verbot solcher Produkte, die nicht als Low-Risk-Wirkstoffe eingestuft sind, erreicht werden. Nach den politischen Grabenkämpfen um das NRL im Frühsommer 2023 war unklar, ob die SUR im EU-Parlament angenommen werden würde. Am 23. Oktober 2023 sprach sich eine knappe Mehrheit des Umweltausschusses des EU-Parlaments für eine veränderte Fassung der SUR aus, die allerdings am 22. November 2023 im Plenum abgelehnt wurde. Nachdem das Plenum auch eine Rücküberweisung in den Umweltausschuss ablehnte, ist das Vorhaben für diese Legislaturperiode politisch tot. Da das Ziel einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes allerdings im Abkommen von Kunming/Montreal aus dem Jahr 2022 festgeschrieben ist, das sowohl von der EU wie auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, ist es denkbar, dass in der kommenden europäischen Legislatur oder auf nationaler Ebene ein neuer Anlauf genommen werden wird.

### Bewertung und Ausblick

Die EU-Kommission hat in einer gewaltigen Kraftanstrengung versucht, das schwere Schiff Europa umwelt- und wirtschaftspolitisch auf

einen neuen Kurs zu setzen. Zeitweise hat sie mit dem vorgelegten Tempo, binnen einer einzigen Legislaturperiode weitreichende Entscheidungen zu treffen, deren Wirkungen bis in das Jahr 2050 gedacht sind, sich und die begleitenden Institutionen stark gefordert. Sie ist an die Grenzen der politischen Belastbarkeit gegangen, wie insbesondere die Kämpfe innerhalb des EU-Parlaments vor der Abstimmung über das NRL und zur SUR zeigten. Die angestrebte ökologisch-soziale Transformation zur Abwendung des Klimawandels und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wurde dabei zunehmend von den globalen Großproblemlagen der Coronakrise, des Ukraine- und des Israelkrieges mit den angeschlossenen Schwierigkeiten von Lieferkettenstörungen, Inflation und Wirtschaftskrise überlagert. Zuletzt haben breite Teile der Wirtschaft, auch der Land- und Forstwirtschaft, für die nächste Legislaturperiode einen stärkeren Blick auf die Außenpolitik und die Standortstärkung angemahnt.

Als Verband haben wir über vier Jahre hinweg alle Vorhaben des EU Green Deal mit Relevanz für die Land- und Forstwirtschaft eng und intensiv begleitet, um im direkten Gespräch bei den Beamten der EU-Kommission sowie den Abgeordneten des EU-Parlaments für praxistaugliche Lösungen zu werben. Zum Ablauf des Oktobers 2024 wird nicht nur das Mandat Ursula von der Leyens enden, sondern schließt sich auch das Zeitfenster der möglichen Rechtsetzung. Eine spätere Generation wird zu beurteilen haben, ob der neue Kurs zur Bewältigung des weltweiten multiplen Krisengeschehens richtig gesetzt wurde.

— RA Alexander Ionis



## WEITER WARTEN

# Die Pläne zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes nehmen nur langsam Gestalt an – erste Eindrücke!

Am 11. Dezember 2019 hatte die EU-Kommission das Vorhaben des EU Green Deal vorgestellt, mit dem die Europäische Union bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent der Welt werden soll. Im Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 hatten sich die Ampelparteien auf die Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) geeinigt. Zwei Jahre später (Stand 4. Dezember 2023) gibt es weiterhin nur inoffizielle Arbeitsfassungen, aber noch immer keinen amtlichen Entwurf zur Diskussion. Ein Grund für die sehr zähe Gesetzgebung mögen die Schwierigkeiten der auslaufenden Coronakrise, des Ukraine- und des Israelkrieges sowie die Anschlussprobleme der Lieferkettenstörungen, Inflation und Wirtschaftskrise sein, die in der Breite zu einer wenig konzentrierten, sehr reaktiven und störungsanfälligen Gesetzgebung geführt haben. Bei näherem Hinschauen erscheint allerdings die komplizierte Einbettung walddpolitischer Gestaltung in internationales und europäisches Rahmenrecht zumindest mitentscheidend. Und sicher spielen auch Meinungsverschiedenheiten der mit der Erarbeitung betrauten Ressorts sowie unterschiedliche Wahrnehmungen über die Herausforderungen und Aufgaben des Waldes eine Rolle.

### Internationale und europarechtliche Vorgaben

Völkerrechtlich bilden das Abkommen von Paris aus 2015 (1,5°C-Ziel) und das Abkommen von Kuning/Montreal aus 2022 (unter-Schutz-Stellung von 30 Prozent der Land- und Meeresflächen) den überwältigenden Rechtsrahmen. Mitglieder beider Abkommen sind sowohl die Europäische Union als auch die Bundesrepublik Deutschland. Beide trifft eine eigenständige Umsetzungspflicht. Die Zielset-

zungen der völkerrechtlichen Abkommen werden jedoch rechtspraktisch zunächst durch die Europäische Union zentral aufbereitet. Die Mitgliedsstaaten folgen dann den europarechtlichen Lösungsvorgaben. In diesem Sinne hat die EU-Kommission im Dezember 2019 mit dem EU Green Deal ein umfassendes politisches Programm vorgelegt, das sich nun auch in den Plänen für das BWaldG niederschlägt. Wichtige europäische Gesetze zur Zielkonkretisierung sind die Land Use, Land Use Change and Forestry Regulation (LULUCF-Verordnung) aus 2022 mit dem Ziel einer Speicherung von insgesamt 310 Mio t. CO<sub>2</sub>-Äquivalente in Boden und Wald bis 2030 sowie das aktuell 2024 vor dem Beschluss stehende Nature Restoration Law (NRL) mit seinen Biodiversitätszielen für den Wald, wie mehr Baumartenvielfalt, höhere Totholzanteile oder mehr Waldvogelarten.

### Nationale Ressortkonkurrenz und Gestaltungskonflikte

Die internationale und europäische Aufhängung bewirkt in Deutschland eine schwierige Zuständigkeitslage zwischen Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium, die maßgeblich die Erarbeitung eines diskussionsfähigen Entwurfs erschwert. Das liegt u.a. darin begründet, dass die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon über eine Umwelt- und damit eine Waldkompetenz verfügt, hingegen nicht über eine Forstkompetenz. Entsprechend dieser Kompetenzen ist die Generaldirektion Umwelt in Brüssel zuständig für Waldgesetzgebung, nicht die Generaldirektion Agrar. Daraus folgt, dass Rahmenrecht wie die LULUCF-Verordnung und das NRL anlässlich der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten dort auch zuerst in den Umweltressorts auflaufen. Auch wenn nach der Koalitionsverein-

barung der Ampelparteien der Wald grundsätzlich im Bundeslandwirtschaftsministerium ressortiert, ist doch über die europäischen walddumweltrechtlichen Vorgaben auch das Bundesumweltministerium an walddpolitischen Vorhaben beteiligt. Beide Häuser konnten sich seit Mai 2023 nicht auf einen gemeinsamen Text einigen.

Für den Wald besteht das zentrale sachliche Problem in der Frage, ob mit einem Holzproduktionschwerpunkt auf Walddpflege und Kohlenstoffbindung im Holzproduktespeicher mit flächig ähnlichen Waldstrukturen und Habitaten gesetzt werden sollte oder auf Nutzungseinschränkungen, um Kohlenstoff im Vorrat zu binden und durch differenzierte Waldstrukturen Nischenhabitate zu eröffnen.

### Arbeitsfassung eines Entwurfs des BWaldG aus November 2023

Als Vollnovellierung soll das neue BWaldG für alle Bereiche der Walddpolitik integrativ neue Lösungen anbieten. Dabei geht es um die Walddfunktionen, Modalitäten der Walddbewirtschaftung im Verhältnis zu Umweltgütern, Interessen der Allgemeinheit an eigener Walddnutzung sowie um die Organisationsformen des Kleinprivatwalddbesitzes und um Wettbewerbsrecht. Eine im November 2023 bekanntgewordene zweite Arbeitsfassung gibt Einblicke in die Pläne:

### Walddfunktionen: Eine neue Gewichtung

Der § 1 des BWaldG aktueller Fassung (a.F.) regelt als Zweck des Gesetzes den Erhalt und die Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Dieser Zwecksetzung entspricht die Einsicht, dass im Kulturwald mitteleuropäischer Prägung gerade die Walddbewirtschaftung

zur Holzproduktion mit ihren Pflegemaßnahmen die Wälder erhält und so im Reflex zugleich die wertvollen Ökosystemleistungen des Waldes mit bereitstellt (sog. „Kielwassertheorie“ – anders mag es in Wäldern anderer Regionen liegen, die nie in menschliche Bewirtschaftung genommen worden waren). An dieser Sichtweise waren zuletzt in der politischen Diskussion Zweifel aufgekommen, gerade vor dem Hintergrund des Absterbens großer Wirtschaftswalddflächen. Diese Zweifel klammern allerdings aus, dass die jetzt absterbenden Wälder nicht aus walddbaulicher Überzeugung, sondern vor allem aus der Holznot der Kriegs- und Nachkriegsjahre angelegt worden waren und Forstbetriebe schon seit Jahrzehnten daran arbeiten, Reinstände in Mischwäldern umzubauen.

Desungeachtet hat sich § 1 BWaldG Arbeitsfassung (ArbF) entschieden, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und das Kulturphänomen des Wirtschaftswaldes mit seinen Ökosystemleistungen zurückzustellen zugunsten der Vorstellung eines naturnahen Waldes, der zuerst Klima- und Biodiversitätsziele verfolgt. Die Holzproduktion erscheint nun als rechtfertigungsbedürftiger Eingriff. Dementsprechend stehen in der Liste der Walddzwecke zuerst Klima- und Biodiversitätsschutz. Erst nachgeordnet folgt dann die Holzproduktion.

Gesetzgebungstechnisch prägt diese Reihenfolge die Struktur und Auslegung des Gesetzes. Die Anordnung der Walddfunktionen wirkt auf die Inhalte der ausformenden Vorschriften, in denen grundsätzlich Klima- und Biodiversitätsschutz isoliert von Holzproduktion betrachtet und prioritär gewichtet werden. Die Priorisierung würde nach Inkrafttreten des Gesetzes auch die Auslegung

der Gerichte bestimmen, die diese bei allen unbestimmten Rechtsbegriffen und Zielkonflikten im Einzelfall nachvollziehen müssen.

### **Waldbewirtschaftung und Umweltgüter: Waldmanagementpläne**

Das Ziel einer Priorisierung von Klimawandelanpassung im Wald und der Förderung der Biodiversität könnte künftig mit dem neuen Instrument eines Waldmanagementplans verfolgt werden. Dieser Ansatz findet sich in § 17 BWaldG ArbF, ist allerdings sehr umstritten. Vergleichbar den steuerrechtlichen Instrumenten der Forsteinrichtungswerke sollen so Waldbesitzende ab einer bestimmten Waldfläche (die Diskussion bewegt sich zwischen 100 und 250 ha) verpflichtet werden, forstfachliche Pläne für Zehnjahreseinheiten vorzulegen, die die Konzeption und Umweltwirkung forstlicher Maßnahmen darstellen und prognostizieren. Demnach muss der Waldmanagementplan mindestens Aussagen treffen über die tatsächlichen Verhältnisse im Wald, insbesondere zum natürlichen Waldbestand und den standörtlichen Verhältnissen, das Vorkommen von Schutzgütern der europäischen Natura 2000-Gebiete oder anderer Ökosystemleistungen von besonderer Bedeutung wie Immissionsschutz, Wasserschutz oder Lawenschutz, Risiken des Klimawandels, des Waldschutzes, des Waldbrands sowie des Bodenschutzes einschließlich entsprechender Maßnahmen der Risikoversorge für die Waldflächen des Waldbesitzenden sowie den nachhaltigen Nutzungsansatz. Diese Pläne sollen behördlich genehmigungspflichtig sein. Die Behörde kann Änderungen anordnen, wenn sie den Plan für nicht genehmigungsfähig hält.

Das Instrument des Waldmanagementplans erscheint höchst problematisch. Es spricht den Waldbesitzenden die Fähigkeit ab, in eigener Verantwortung ihren Wald so zu bewirtschaften, dass Belange des Umweltschutzes nicht beeinträchtigt werden. Vor dem Hintergrund des Umstands, dass selbst intensiv bewirtschaftete Wälder in hohem Maß Ökosystemleistungsfunktionen erfüllen

und eine naturnähere Wirtschaftsweise als Waldbau kaum denkbar ist, irritiert das grundsätzliche Misstrauen gegenüber forstlicher Erzeugung sehr. Es liegt im ureigenen Interesse der Forstbetriebe, sich auf den Klimawandel einzustellen, Wasser im Wald zu halten und Waldbränden vorzubeugen. Waldbesitzende bewirtschaften ihren Wald typischerweise aktiv und gerade in Erwerbsbetrieben professionell mit ausgebildetem Forstpersonal. Es ist nicht ersichtlich und nachvollziehbar, wie dieses dezentrale Wissen und Wirken der Waldbesitzenden durch zentralisierte behördliche Prüfungen verbessern würde. Der Vorschlag sollte gestrichen werden.

### **Nutzungsinteressen der Allgemeinheit: Verkehrssicherung und Betretungsrechte**

Praktisch wirksame Änderungen könnten die Vorschläge zur Verkehrssicherung bringen. Der § 84 BWaldG ArbF sieht eine Neuordnung der Verkehrssicherungspflicht entlang großer Verkehrs- und Energietrassen vor. Die aktuelle Rechtslage folgt dem bürgerlichen Zivilrecht mit seiner allgemeinen Regelung der Zustandsstörerhaftung des § 823 Abs. 1 BGB. Diese legt den Waldbesitzenden die Verkehrssicherungspflicht entlang von Trassen auf. Daran gibt es zunehmend Kritik. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass Wälder sich als naturnahe Räume grundsätzlich in einem gefährdungsmöglichen Zustand befinden, mithin dieses Gefahrenpotential nicht die eigentliche Gefahrenursache entlang von Trassen ist, sondern vielmehr deren planerische Hineinlegung in den gefahreneigenen Raum des Waldes. Verstärkt wird dieser Gedanke dadurch, dass durch den Klimawandel die Gefahrenmomente durch Umstände verstärkt werden, die gesamtgesellschaftlichem Verhalten geschuldet und der Verantwortung der Waldbesitzenden entzogen sind. Forderungen nach einer Anpassung der Verkehrssicherungspflicht entlang von Trassen waren bislang allerdings stets am Widerstand des Bundesjustizministeriums gescheitert, das eine Modifikation der allgemeinen Regeln durch Spezialvorschriften ablehnt.

Die Arbeitsfassung des BWaldG sieht nun vor, zur Vermeidung von Ressortkonflikten die Verteilung der Verkehrssicherungspflichten unangetastet zu lassen, aber für Straßen des Bundesfernstraßengesetzes sowie Elektrizitätsversorgungsnetze des Übertragungsnetzes eine Gefahrenmonitoringpflicht für die Trassenbetreiber einzuführen. Gleise wären vorläufig ausgenommen, weil für das Allgemeine Eisenbahngesetz noch ein Evaluierungsverfahren läuft, dass eine zwischenzeitliche Anpassung vorläufig ausschließt. Soweit Trassenbetreiber den Waldbesitzenden Gefahren anzeigen und diese die Gefahren beseitigen, sollen sie für den Trassenabschnitt von Haftung frei werden.

Der Vorschlag bringt Bewegung in die festgefahrene Auseinandersetzung um den Umgang mit Verkehrssicherungspflichten an Trassen. Allerdings bestehen Bedenken. Die schwer zu begründende Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzenden an Trassen bleibt grundsätzlich erhalten. Und so gut die Möglichkeit der Enthftung durch Befolgung der Hinweise der Trassenbetreiber klingt, so sehr birgt die Trennung des Monitorings von der Handlungspflicht das Risiko, dass Trassenbetreiber zur Vermeidung eigener Haftungsrisiken geradezu exzessiv mögliche Gefahren anzeigen werden bis hin zu Forderungen nach flächig beräumten Schutzstreifen.

Neue Entwicklungen greift auch der § 33 BWaldG ArbF auf. Dieser nimmt sich des Problems an, dass moderne digitale Kartenprogramme und Freizeitapps in wachsendem Maße außerhalb von Wegen Tourenvorschläge durch den Wald führen und so dem Waldbau, dem Wild und dem Naturschutz schaden. Für die Zukunft sieht der Entwurf vor, dass die erstmalige Ausweisung von Routen außerhalb ausgewiesener Wege der behördlichen Genehmigung bedarf. Hier stellen sich ebenfalls noch viele Fragen zur näheren Ausgestaltung.

### **Bewertung und Ausblick**

Es war absehbar, dass die langwierigen internationalen und europäischen Umweltrechtssetzungen in den Nationalstaaten ankommen werden und der Einstieg in die Umsetzung beginnen muss. In die-

sem Kontext ist auch die Novellierung des BWaldG einzuordnen und zu bewerten. Das federführende Bundeslandwirtschaftsministerium unternimmt nach aktuellem Kenntnisstand den Versuch, seinen Umsetzungsverpflichtungen nachzukommen und Kompetenzen auszuschöpfen. Gestalterisch hat es sich dabei für einen Ansatz entschieden, der nach rechtlichen Vorgaben möglich, aber nicht zwingend ist. Es wählt den Weg der Nutzungseinschränkung, um mehr Kohlenstoff im Vorrat zu binden und strukturreichere Wälder mit mehr Nischenhabitaten zu schaffen. Der Vorteil dieser Lösung liegt darin, dass Kohlenstoffbindungsziele sich schnell erreichen lassen und Biodiversitätszuwächse zu erwarten sind. Der Nachteil dieser Lösung ist allerdings, dass die kurzfristig schnellen Steigerungen der Kohlenstoffbindung im Vorrat bezahlt werden mit der Gefahr einer Überalterung und höheren Kalamitätsanfälligkeit in den Beständen sowie einem Rückgang der Holzproduktion. Kohlenstofffreisetzung wird damit zeitlich in die Zukunft und räumlich in andere Teile der Erde verlagert. Vorteile sind allenfalls für Nischenhabitats zu erwarten. Jedoch ist die Frage erlaubt, ob die sehr stabilen Artenspektren in intensiv genutzten Wäldern wirklich weitere Habitatverbesserungen für Nischenarten verlangen. Auch wird darüber zu sprechen sein, den misstrauischen Regelungsansatz des Waldmanagementplans zu überdenken.

Es wäre klüger, von Anfang an langfristig wirksame Ansätze zu wählen, die auf durchgängige Waldpflege mit begrenzten Umtriebszeiten setzen, um Wälder jung und stabil zu halten sowie Holz konsequent in langlebige Holzprodukte zu überführen. Auch mit diesem Ansatz bestünden Möglichkeiten, Nischenhabitats zu stärken, etwa im Rahmen des ohnehin erforderlichen Waldumbaus hin zu einem höheren Laubholzanteil. Wir werden darum weiter jetzt und im parlamentarischen Verfahren darauf dringen, die Holzproduktion deutlich höher zu gewichten und den Waldbesitzenden mehr Vertrauen entgegenzubringen. Sie sind der wahre Schlüssel zu mehr Klima- und Biodiversitätsschutz im Wald.

— RA Alexander Ionis

## Farm-to-Fork Strategie: Grenzen des Machbaren werden immer deutlicher

Im Dezember 2019 hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den europäischen Green Deal vorgestellt, der durchaus als Leitbild für ihre Amtszeit gelten darf. Schließlich war sie gerade einmal elf Tage im Amt. Im Mai 2020 wurde die sogenannte „Farm-to-Fork Strategie“ (F2F) als Teil des Green Deal präsentiert. Darin skizziert die

EU-Kommission maßgeblich, wie eine nachhaltige Landwirtschaft und die Ernährung der Zukunft aussehen sollen. Angestrebt wird etwa die Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln, die Halbierung der Düngemittelverluste sowie die Förderung des Ökolandbaus.

Gerade aus Sicht der Land- und Ernährungswirtschaft sollte die Umsetzung dieses Projekts bei der Generaldirektion Landwirtschaft liegen, da sie die Hoheit für die Verwaltung der finanziellen Mittel in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat. Kommissionsintern entschied man sich dennoch dafür, die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmit-

telsicherheit damit zu betrauen. Dem Agrarkommissar und seinen Beamten bleibt damit nur eine Position am Spielfeldrand.

### Folgen werden ausgeblendet

Unverständlich aus Sicht des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) war von Beginn an, dass nur unzureichend auf die komplexen Strukturen der Agrar- und Ernährungswirtschaft Bezug genommen wird. Lange Zeit blieb eine umfassende und wissenschaftlich basierte Folgenabschätzung offen. Insbesondere die Auswirkungen einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wurden aus Sicht vieler Beteiligter unterschätzt. Erst auf massiven Druck durch den Rat der EU und durch das Europaparlament legte die EU-Kommission hierzu im Sommer 2023 eine erneute Folgenabschätzung vor. Im Vorfeld hatten die Privatwirtschaft, Verbände und sogar das US-Landwirtschaftsministerium diverse Studien veröffentlicht und auf Widersprüche und negative Folgen der F2F-Strategie hingewiesen. Eine vom DRV unterstützte Studie wies zum Beispiel auf steigende Lebens- und Futtermittelpreise in der EU sowie Carbon-Leakage-Effekte hin.

### Die Realität sieht anders aus

Mehr als drei Jahre nach Veröffentlichung der F2F-Strategie zeigt sich immer deutlicher, dass die Wunschvorstellung der Politik und die Lebenswirklichkeit auseinanderdriften. Denn Aspekte wie stabile Lebensmittellieferketten und Ernährungssicherung müssen hoch priorisiert und dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Wie empfindlich Lebensmittellieferketten und globale Handelsströme auf äußere Faktoren reagieren, zeigte sich durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine immer deutlicher. Ein politisch gewollter Rückgang der europäischen Produktion aufgrund mehrerer F2F Maßnahmen in der Phase einer angespannten Ernährungssituation scheint vielen Akteuren – sowohl in der Politik als auch bei Verbänden und Privatwirtschaft – daher unverantwortlich. Die politischen

Franz-Josef Holzenkamp,  
Präsident Deutscher  
Raiffeisenverband



Verantwortlichen erkennen die Konstruktionsfehler teilweise nur widerwillig an, aber die unzähligen Nachbesserungen und emotionalen Diskussionen um Pflanzenschutzmittelreduktion und Naturwiederherstellungsgesetz zeigen sehr deutlich, dass man nicht die Augen vor der Wirklichkeit verschließen sollte. Dass dieser Blickwinkel auch von einigen Abgeordneten des Europaparlamentes geteilt wird, bestätigte sich im Mai bei einem parlamentarischen Frühstück des DRV in Brüssel und darüber hinaus jüngst bei der Abstimmung zum Verordnungsvorschlag über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Plenum des Europäischen Parlamentes..

Darüber hinaus zeigte sich erst kürzlich bei der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2024, wie sehr die Behörde mittlerweile durch den erheblichen Nachbesserungsbedarf vom ursprünglichen Zeitplan abweicht. Ein zentrales Dossier der F2F-Strategie, das Gesetz über nachhaltige Lebensmittelsysteme, fehlt darin ebenso wie die Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung. Ursprünglich waren beide Dossiers für das 3. Quartal 2023 vorgesehen. Bei der Tierschutzgesetzgebung soll kommissionsinternen Kreisen zufolge noch Ende dieses Jahres ein Vorschlag vorgelegt werden. Ob jedoch das Gesetz über nachhaltige Lebensmittelsysteme vor Ende der Amtszeit der EU-Kommission im Oktober 2024 vorgelegt wird, bleibt fraglich. Hier zeigt sich, dass der Widerstand gegen die grüne Politik erheblich zugenommen hat.

### Farm-to-Fork Strategie, wo bleibt die Landwirtschaft?

Den Zielen der EU-Kommission zur Schaffung von mehr Umwelt- und Klimaschutz in der Agrarwirtschaft steht der DRV offen gegenüber. Es lässt sich jedoch trefflich darüber streiten, ob mit den angepeilten Maßnahmen die Ertüchtigung der Land- und Ernährungswirtschaft in Fragen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts einhergeht, oder ob damit neue Krisen entstehen, zum Beispiel die Unterversorgung mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen.

Sollten die Ziele der F2F-Strategie wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden, reduziert sich nach Annahmen des DRV in der EU die Getreideproduktion um fast ein Fünftel und der Bestand an Rindern um fast die Hälfte. Damit einhergehend

steigen die Preise für Fleischprodukte um gut die Hälfte und bei Getreide um rund 12 Prozent. Diese Preissteigerungen machen die Quantitätsverluste für die Landwirtschaft aber nicht wett. Auch für unsere genossenschaftlichen Unternehmen, die die wichtigsten Handelspartner der Landwirte im Bezug und Absatz sowie Verarbeitung sind, stellen diese Markteingriffe vor große Herausforderungen. Beispielsweise müssen Lagerkapazitäten angepasst, Unternehmensstrategien und Arbeitsabläufe überdacht werden.

So ist bei der Reduktion der Tierbestände davon auszugehen, dass immer weniger Erzeuger in der Lage sind, die hohen Standards zu implementieren und entsprechende Nachweispflichten umzusetzen. Dadurch konzentriert sich die Erzeugung von Milch und Fleisch auf immer weniger Landwirte. Dies befeuert den Strukturwandel in der Landwirtschaft, was letztlich konträr zu den Zielen der Agrarpolitik steht. Entsprechende Entwicklungen werden auch auf der Seite der Milch- und fleischverarbeitenden Unternehmen stattfinden. Wenn Verarbeitungskapazitäten nicht mehr ausgeschöpft werden, müssen letztlich Standorte schließen, was den Verlust von Arbeitsplätzen und längere Transportwegen bedeutet.

Für die Warengenossenschaften dürften die sich ändernde Verfügbarkeit an Pflanzenschutzmitteln und die damit einhergehenden Anpassungen bei der Produktion zu einem hohen Beratungsaufwand führen. Eine Herausforderung wird für Warengenossenschaften auch die Vermarktung von Rohstoffen mit niedrigeren Qualitätsstandards werden. Vermarktungsschwierigkeiten sind auch aufgrund der politisch gewollten Ausweitung des Ökolandbaus zu befürchten, da das Angebot nicht an der tatsächlichen Nachfrage ausgerichtet ist.

### Hohe EU-Standards in der Welt

Die in der F2F-Strategie vorgesehenen Maßnahmen haben allerdings nicht nur einen großen Einfluss auf den europäischen Agrarmarkt, sondern beeinflussen auch den internationalen Markt. Mögen die Preissteigerungen durch die Produktionsrückgänge in der EU vielleicht durch eine relativ wohlhabende Bevölkerung zu tragen sein, so führt sie in Drittländern zu einer weiteren Verschärfung der Ernährungssituation. Zwar fallen die Preissteigerungen auf diesen Märkten deutlich moderater

als in Europa aus, dennoch haben die Entscheidungen in der EU direkten Einfluss auf die Situation in Drittländern.

Verantwortliche in der EU sind zwar fest davon überzeugt, dass die Ziele und Maßnahmen eine Signalwirkung auch auf Drittländer haben werden und diese in gewissen Maßen die hohen Standards für mehr Nachhaltigkeit implementieren; jedoch sind wir als DRV vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage sehr skeptisch, ob andere diesen Weg ebenfalls beschreiten werden. Darüber hinaus müssen die F2F-Maßnahmen auch mit den Anforderungen der Welthandelsorganisation kompatibel sein und dürfen keinen Handelspartner diskriminieren. Wenn Carbon-Leakage Effekte vermieden werden sollen, muss sichergestellt werden, dass die in die EU eingeführten Produkte auch unter ähnlich hohen Standards produziert wurden, wie sie für heimische Erzeuger gelten.

### Dringender Handlungsbedarf

Allen Beteiligten muss klar sein, dass sich auch die Land- und Ernährungswirtschaft verändern muss, um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können. Während Primärerzeuger in den vergangenen Jahren mit extremen Witterungsverhältnissen zu kämpfen hatten, war und ist der vor- und nachgelagerte Bereich von unterbrochenen Lieferketten, fehlenden Arbeitskräften und gestörter Logistik betroffen.

Aus diesen Gründen unterstützt der DRV viele Punkte, die in der F2F-Strategie, aber auch in an-

deren Strategien im Rahmen des Green Deal enthalten sind, um das europäische Lebensmittelsystem resilienter und nachhaltiger zu gestalten. Dazu gehören Forderungen und Denkanstöße an die Politik, wie beispielweise die Verlagerung von Produktionskapazitäten in Drittstaaten verhindert werden kann, sowie umfassende und wissenschaftlich basierte Folgenabschätzungen. Zudem muss die Politik nach Wegen suchen, wie gemeinsam mit den Betroffenen Ziele erreicht werden können, ohne die Land- und Ernährungswirtschaft einseitig zu belasten.

Zu diesem Prozess gehört aus Sicht des DRV auch eine offene und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Diskussion um alternative Pflanzenschutzmittel, neue Züchtungsmethoden und Smart-Farming-Technologien. Wir fordern von der Politik, dass sie an deren Weiterentwicklung, Förderung und Implementierung arbeitet, damit Europa international nicht den Anschluss verliert.

Weiterhin müssen Marktrealitäten anerkannt werden, auch wenn sie nicht immer den politischen und gesellschaftlichen Wunschvorstellungen entsprechen. Ökolandbau mit erheblichen Subventionen zu fördern, um anschließend festzustellen, dass die entsprechende Nachfrage nicht vorhanden ist, kann nicht Sinn der Sache sein.

#### — Franz-Josef Holzenkamp

Präsident Deutscher Raiffeisenverband

#### — Heinz-Jürgen Zens

Referent Verbindungsbüro Brüssel

## Mehr Ertrag für Ihren Forstbetrieb

JUWI – Ihr Spezialist für erneuerbare Energien mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Anlagen im Wald.

**JUWI**

[www.juwi.de](http://www.juwi.de)



## Beim Bodenschutz ist kein europäischer Regelungsbedarf vorhanden

Anfang Juli 2023 hat die EU-Kommission ein Gesetzespaket zu Pflanzen- und Bodenressourcen veröffentlicht. Dazu gehört unter anderem ein Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Soil Monitoring Law). Der Vorschlag steht im Kontext des Europäischen Green Deal. Zentrale Abschnitte widmen sich der Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit, der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung und den Altlasten. Ziel ist es, Böden zu schützen, wiederherzustellen und auf nachhaltige Weise zu nutzen. Was unter „Bodengesundheit“ zu verstehen ist, definiert der Vorschlag als den physikalischen, chemischen und biologischen Zustand des Bodens und die sich daraus ergebende Fähigkeit des Bodens, als lebenswichtiges Ökosystem zu funktionieren und Ökosystemleistungen zu erbringen.



Europäische Regelungsambitionen beim Bodenschutz sind nicht neu. Bereits im Jahr 2006 scheiterte ein von der damaligen EU-Kommission veröffentlichtes Gesetzgebungsvorhaben zum Bodenschutz. Die damalige Bodenrahmenrichtlinie hatte selbst im Umweltministerrat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und wurde im Jahr 2014 von der EU-Kommission endgültig zurückgezogen. Mit dem neuen Gesetzgebungsverfahren macht die EU-Kommission einen neuen Vorstoß in Sachen Bodenschutz. Hierin greift die Kommission vermeintlich auch die damaligen Kritikpunkte auf, dass zunächst ein Monitoring im Vordergrund stehen und die Subsidiarität bei der

Wahl geeigneter Maßnahmen durch die Mitgliedsstaaten gewahrt bleiben müsse.

Dennoch sieht der Kommissionsvorschlag im Kern einen ähnlichen Ansatz vor, wonach die Mitgliedsstaaten für die wesentlichen Gefährdungen von Böden Risikominderungsmaßnahmen ergreifen müssen und die Vielzahl an bereits bestehenden Regelungen sowie das Eigeninteresse der Landwirte und Grundeigentümer an gesunden Böden ignoriert wird.

### Mitgliedsstaaten sollen Bodenbezirke nach Gefährdungen für Böden kartieren

Zentrales Element des Richtlinienentwurfs ist die Vorgabe für die Mitgliedsstaaten, ein Bodenmonitoring durchzuführen und Bodenbezirke zu kartieren. In diesen Bodenbezirken sollen eine Vielzahl von Indikatoren, wie z.B. der Salzgehalt, organischer Kohlenstoffanteil, Erosionsrisiko, Bodenverdichtung sowie das Wasserrückhaltevermögen, überwacht und bewertet werden. Die gesammelten Daten, insbesondere zu allen identifizierten potenziell kontaminierten Standorten sollen in einem öffentlichen Register erfasst werden.

Auf Basis der gesammelten Daten werden die EU-Länder im Sinne einer nachhaltigen

Bodenbewirtschaftung verpflichtet, empfohlene bzw. zu vermeidende Praktiken der Bodenbewirtschaftung festzulegen. Diese nachhaltigen Praktiken müssten auf allen Böden eingeführt werden.

### Beispiele für Regenerationsmaßnahmen für „ungesunde Böden“:

- > Minimierung physischer Störungen,
- > Vermeidung des Einsatzes von Stoffen, die der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt schaden könnten,
- > Sicherstellung, dass der Einsatz von Maschinen an die Festigkeit des Bodens angepasst wird,
- > Anpassen der Weidezeit,
- > etc.

Diese Liste ist noch nicht vollständig und soll nach dem KOM-Vorschlag von der Kommission über delegierte Rechtsakte erweitert und angepasst werden können. Ebenso bleibt es den Mitgliedsstaaten überlassen, der Liste zusätzliche Maßnahmen individuell hinzuzufügen.

Kritisch zu beurteilen ist auch, dass die Böden alle 5 Jahre bewertet werden sollen und ein Boden nur dann als gesund gelten soll, wenn alle Kriterien zu 100 Prozent erfüllt sind. Die Kommission legt somit keine graduellen Ziele fest. Dieses „one out – all out“ – Prinzip wird in der Praxis dazu führen, dass der Zustand der Böden schlechter dargestellt und die Zielerreichung massiv erschwert wird.

Zudem sieht die Kommission das Verursacherprinzip vor. Somit soll der Verursacher eines Schadens an der Bodengesundheit die Kosten für die durchzuführenden Maßnahmen tragen. Unklar ist, wer in Fällen ohne kausalen Zusammenhang zwischen

Flächenbewirtschaftung und Gesundheit des Bodens die Beweislast für nicht gesunde Böden trägt. Auch gilt es, die Berechnungsgrundlage für den Ist-Stand der Böden kritisch zu überprüfen. Zu befürchten ist, dass hieraus Auflagen für die Betriebe resultieren und Bürokratie und Produktionseinschränkungen für die Bauern entstehen.

### Gesunde Böden sind Lebensgrundlage für die Landwirte

Grundsätzlich gilt es zu betonen, dass gesunde und produktive Böden von fundamentaler Bedeutung für die Ernährungssicherung und eine biobasierte Wirtschaft insgesamt, aber auch für den Klimaschutz und die Artenvielfalt sind. Bodenschutz ist daher ein wichtiges Ziel. Die Landwirte haben ein großes Eigeninteresse am Schutz der Böden – stellen produktive und gesunde Böden doch die Existenzgrundlage für die Betriebe dar. Im Sinne der Nachhaltigkeit strebt jeder Land- und Forstwirt sowie Eigentümer von Grund und Boden an, einen produktiven Boden in einem guten Zustand an die künftige Generation weiterzugeben. Dabei hat Boden ganz im Gegensatz zu Luft, Wasser und Klima einen Eigentümer und wechselt nicht den Standort. Diese fundamentalen Unterschiede werden bei den Bestrebungen der EU-Kommission fast vollständig ausgeblendet. Zudem muss berücksichtigt werden, dass für ein Wirtschaften in und mit der Natur mit der Abhängigkeit von der Witterung und häufig engen Zeitfenstern zur Bodenbearbeitung, Saat, Bestandsführung und Ernte für die Landwirte ein Handlungsspielraum und oftmals Kompromisse erforderlich sind, um eine Bewirtschaftung der Flächen und den Anbau der Kulturen zu ermöglichen. Starre Vorgaben und Auflagen lassen ein Wirtschaften nach guter fachlicher Praxis nicht zu.





Neben dem Eigeninteresse von Bewirtschaftern und Eigentümern der Böden ist der Boden auch bisher kein rechtsfreier Raum, was europäisches Handeln rechtfertigen würde. Die Landwirtschaft leistet bereits sehr viel für den Schutz der Böden, indem bodenschonende Techniken eingesetzt, der Einsatz von Betriebsmitteln auf ein Minimum reduziert und die Bodenfruchtbarkeit erhalten und gefördert wird. Daneben tragen auch diverse Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zum Bodenschutz bei, indem Direktzahlungen z.B. an Bedingungen im Bereich Erosionsschutz, Fruchtartenvielfalt und Mindestbodenbedeckung geknüpft sind. Ferner stellen bereits heute eine Vielzahl von europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts und allgemeinen Umweltrechts direkt oder indirekt sicher, dass der Bodenschutz gewährleistet und negative Auswirkungen vermieden werden. Hierzu zählen unter anderem das weitreichende Wasserrecht unter anderem mit der Nitratrichtlinie, das Pflanzenschutzrecht, die Umweltverträglichkeitsprüfungs- und die Industrieemissionsrichtlinie bis hin zum Abfallrecht und der Klärschlammrichtlinie sowie die Regelungen zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz.

#### **EU-Bodenüberwachungsgesetz stellt Doppelregulierung ohne Mehrwert dar**

Böden stellen ein stark mitgliedsstaatsindividuelles Gut hinsichtlich Zusammensetzung, Nutzungsart und der damit in Verbindung stehenden Schutzanforderungen dar. Eine europäische Regelung ignoriert dies und einen fehlenden europäischen Regelungsbedarf und konterkariert vorhandene Bodenschutzbestrebungen der Mitgliedsstaaten. Der Deutsche Bauernverband bewertet daher die Vorstellung des Bodenüberwachungsgesetzes auch als Doppelregulierung ohne Mehrwert und kri-

tisiert einen fehlenden europäischen Regelungsbedarf. Landwirtschaftliche Böden müssen nicht vor den Bauern geschützt werden, sondern vor der Versiegelung für Siedlungen und Verkehrsflächen. Eine echte Regelungslücke besteht daher bei dem Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen zu reduzieren. Zwar soll der Netto-Flächenverbrauch laut Vorschlag auf null gesenkt werden, um Böden für Ökosystemleistungen und Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Allerdings fehlen dem Vorschlag die Instrumente und der EU die Regelungskompetenz, um die Entnahme in der Praxis konsequent zu stoppen. Pro Tag gehen in Deutschland weiterhin rund 55 ha landwirtschaftliche Flächen verloren, etwa die Größe eines durchschnittlichen deutschen Landwirtschaftsbetriebs, welche somit nicht mehr für die Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen. Der Kommissionvorschlag sieht hierfür zwar auch einen mageren Artikel vor, hat aber mangels Regelungskompetenz auf europäischer Ebene keine echte Handhabe und sieht folglich auch keine konkreten Instrumente zur Reduktion des Flächenverbrauchs vor. Damit geht der Kommissionsentwurf am Bedarf in Sachen Bodenschutz vorbei. Daher fordert der DBV:

- > Hauptfokus muss auf der Reduzierung des Flächenverbrauchs liegen
- > Doppelregulierungen mit dem bestehenden Landwirtschafts- und Umweltrecht sowie der Agrarpolitik müssen verhindert werden
- > Monitoring über den Zustand der Böden muss im Vordergrund stehen
- > Statt europäischer Vorgaben und Kontrollen Subsidiarität wahren
- > Beratung und bodenschonende Praktiken fördern
- > Etablierung von Carbon-Farming-Maßnahmen über Anreizsystem für Humusaufbau und Klimaresilienz

#### **Wie geht es weiter?**

Obgleich von EU-Kommission und Umweltverbänden in der Debatte um den Boden Druck gemacht wird, ist nicht davon auszugehen, dass das Bodenüberwachungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode vor der Europawahl vom 6. bis 9. Juni 2024 im Mitentscheidungsverfahren verabschiedet wird. Der aktuelle Zeitplan des Europäischen Parlaments sieht die finale Abstimmung im Plenum für die letztmöglichen Plenarsitzungen im April vor. Gleichwohl müssen die anstehenden Beratungen im Europäischen Parlament eng begleitet werden, um den zu erwartenden Verschärfungen im Umweltausschuss klare Gegenpositionen entgegenzusetzen. Offengelegt werden muss auch, dass der Name Boden“überwachungs“gesetz eine Verharmlosung darstellt und alleine mit einem Artikel zum nachhaltigen Bodenmanagement ein neues ausgedehntes nationales Regelwerk mit Kontrollmöglichkeiten für die EU-Kommission zu allen Bodengefahren aufgebaut wird. Auch gegenüber der Bundesregierung muss vermittelt werden, dass das in Deutschland häufig als vorbildlich bezeichnete Bodenschutzrecht mit den Vorschlägen zu einem Bodenüberwachungsgesetz keinen

Bestand haben wird und stattdessen komplett an die neuen europäischen Vorgaben angepasst werden muss. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode wird das Dossier wieder auf den Tisch kommen und entweder weiterverhandelt oder neu aufgelegt werden. Hintergrund ist, dass bei jeder Kommission eine vermeintlich vorhandene Lücke in der Umweltgesetzgebung für das Schutzgut Boden beklagt und eine übergreifende Regelung zum Schutz der Böden gefordert wird. Es ist also damit zu rechnen, dass uns das Thema erhalten bleibt und alle Verbände der Land- und Forstwirtschaft, der Grundeigentümer sowie generell der Wirtschaft am Thema dranbleiben müssen, um Doppelregulierungen und starre Bewirtschaftungsvorgaben zu verhindern und stattdessen die Eigenverantwortung von Landwirten und Grundeigentümern zu stärken.

**Steffen Pinggen**  
Leiter Fachbereich Umwelt des  
Deutschen Bauernverbandes



ANZEIGE

## **LASSEN SIE DEN WIND FÜR SICH ARBEITEN**

Finanzieller Rückenwind für Landbesitzer: Erschließen Sie sich mit Windkraft eine zusätzliche Einnahmequelle – und tragen Sie mit grünem Strom zur Energiewende bei. Sie möchten wissen, wie sich Ihr Grundbesitz für Windkraft eignet? Gern prüfen wir Ihre Flächen – umfassend und unverbindlich.



**Jetzt kostenfrei Flächen prüfen lassen.**  
[www.uka-gruppe.de/landeigentuemmer/flaechenpruefung/](http://www.uka-gruppe.de/landeigentuemmer/flaechenpruefung/)



Der Energieparkentwickler

# Bodenleben: Bedeutung für Klima und Ernährung

**Gemeinsam mit seiner Frau Nana bewirtschaftet Dr. Job von Nell das VDP Bio-Weingut Karl Schaefer in Bad Dürkheim und einen 750 Hektar großen forstwirtschaftlichen Betrieb im Hunsrück. Dort befindet sich auf 3,3 Hektar die größte Trüffelanlage in ganz Rheinland-Pfalz. Mit Franziska Strasoldo-Graffenberg hat er darüber gesprochen, was er dafür tut, um auf seinen Betrieben gesunde Böden zu erhalten und die Bodenfruchtbarkeit zu erhöhen.**

## Was bedeutet Boden für Dich?

Boden ist nicht nur etwas, das man betritt, befährt und auf dem Pflanzen Halt finden. Boden ist das Zuhause des Mikrobioms der Pflanzen. Pflanzen existieren, weil sie einen Teil des durch den Photosyntheseprozess produzierten Zuckers, der durch Wasser und CO<sub>2</sub> entsteht, in Form von Exsudaten an das Bodenleben abgeben. Diese Exsudate werden vom Bodenleben aufgenommen. Interessant dabei ist, dass die Exsudate einer bestimmten Pflanze auch ein Umfeld schaffen, das die Pflanze sich "wünscht". Als Gegenleistung für die Ernährung der Mikroorganismen im Boden werden diese aktiv und versorgen die Pflanze mit allen notwendigen Nährstoffen.

## Wie unsere Darmflora?

Ja, das ist ein guter Vergleich. Wie funktioniert unser eigener Körper? Die Mikroorganismen in unserer Darm- und Mundflora halten uns am Leben. Das gilt auch für andere Bereiche des Körpers, nicht nur für die der Ernährung.

Bei Pflanzen ist es ähnlich: Sie haben zwar keinen Superorganismus wie wir, bilden ihn aber durch Symbiosen mit dem Bodenleben. Der Boden hält die Lebensgrundlage für alle Pflanzen und Tiere bereit – und ganz am Ende der Nahrungskette stehen wir. Was bedeutet das für uns, wie sollten wir mit unserem Boden umgehen, welche Auswirkungen haben bestimmte Maßnahmen und chemische Verbindungen auf das Bodenleben?

## Boden gut machen bedeutet auch, das Wasser mit einzubeziehen.

Für das Leben im Boden ist Wasser unerlässlich. Die Mikroorganismen, seien es Pilze, Bakterien oder Regenwürmer, setzen alles daran, den Boden für sich selbst zu optimieren. Sie scheiden

beispielsweise Zuckerverbindungen aus, die die Bodenpartikel, mineralische sowie organische, verkleben und damit sogenannte Bodenaggregate schaffen. Diese nehmen wir als Krümel wahr. Der Boden ist erst durch diese Verkrümelung in der Lage, in großen Mengen Wasser aufzunehmen und zu speichern. Um diesen Effekt zu erzielen, sollte der Boden ständig durchwurzelt und immer bedeckt sein.

## Und der hält dann auch gegen Erosion besser stand, oder?

Exakt. Im Gegensatz dazu verlieren unbewachsene Böden bei der Bearbeitung und in der Brache große Mengen Feinerde, das nehmen wir als Staubfahne wahr. Das ist ein Zeichen mangelnder Bodenverklebung und mangelnden Bodenlebens und zugleich eines unserer großen Probleme: Wir haben nicht das Bodenleben in dem Ausmaß, wie wir es benötigen, um über das gesamte Jahr hinweg stabile Bodenverhältnisse zu gewährleisten.

## Was sind die Ursachen dafür, dass wir das nicht haben?

Dafür gibt es zwei Hauptgründe: In der Landwirtschaft gibt es einige Maßnahmen, die die Bodenstruktur stören, wie beispielsweise die wendende, maschinelle Bodenbearbeitung, die zum Beispiel zu Bodenverdichtung oder zum Umwälzen des Bodens führt. Letzteres bedeutet, dass das anaerob lebende Bodenleben plötzlich mit aeroben Bedingungen konfrontiert wird und umgekehrt. Der flächendeckende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngern ist für das Bodenleben gleichermaßen nicht förderlich. Hier muss das Prinzip: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gelten. Zudem ist die Landwirtschaft immer noch von eher monokulturellen Strukturen geprägt, die für das Bodenleben gleichermaßen nicht förderlich sind. In der aktuellen Diskus-



Arbeiten an der Trüffelanlage

Dr. Job von Nell



sion sprechen wir deshalb über verschiedene Ansätze, um das zu durchbrechen: eine höhere Vielfalt bei den Nutzpflanzen und in der Fruchtfolge, Agroforstsysteme, alternative ganzheitliche Weidesysteme (mob grazing), das Einbringen von Baumreihen in landwirtschaftliche Strukturen sowie das Anpflanzen von Hecken zur Windabwehr.

Ebenso wichtig ist es, den Boden so lange wie möglich „grün“ zu halten. Wenn man durch ein Feld geht, das kurz vor der Ernte steht und auf dem das Getreide sich im Abreifeprozess befindet, passiert in der Pflanze selbst nichts mehr. Es finden in diesem Stadium keine Photosyntheseprozesse mehr statt, folglich wird der Boden nicht mehr durch Exsudate ernährt. Wenn man diesen Boden betrachtet, sieht man sandige Strukturen in den oberen Schichten, weil das Bodenleben nicht mehr aktiv ist. Dadurch kann nach der Ernte der Humus leicht abgetragen werden, insbesondere bei starkem Regen oder Wind. In Amerika zeigte sich dieses Phänomen extrem in den berühmten Dust Bowls der 30er Jahre.

Aktuell sprechen wir weltweit über Humusverluste in der Größenordnung eines Landes wie England – etwa 10 Millionen Hektar pro Jahr, natürlich auch bedingt durch Umnutzungen. Es gibt eine Aussage der FAO aus 2015, dem In-

ternationalen Jahr des Bodens, in der es heißt, dass wir weltweit noch 60 Ernten haben, wenn dieser Prozess nicht aufgehalten wird. Neben den Umweltbelastungen tun wir uns also selbst auch keinen Gefallen, wenn wir das Bodenleben vernachlässigen. Es ist von großer Bedeutung für die Pflanzengesundheit und am Ende auch für die Nährstoffdichte in den Früchten, also im Getreidekorn oder im Apfel.

Natur ist für mich schon dann gewährleistet, wenn wir ein höchstmögliches Bodenleben sicherstellen können. Was ist ein objektiver Maßstab, um festzustellen, dass „Bodenlebenschonend“ gearbeitet wurde? In Amerika gibt es beispielsweise den Ansatz der Bionutrient Food Assoziation. Eine Gruppe von regenerativ denkenden Landwirten hat sich die Frage gestellt, wie man den Verbraucher dazu bringen kann, Landwirte zu unterstützen, die auf ein gesundes Bodenleben mit im Ergebnis hoher Nährstoffdichte achten. Der Denkansatz ist hier, dass Nährstoffdichte von der Bewirtschaftungsform abhängig ist. Je höher und vielfältiger das Bodenleben, desto nährstoffreicher die erzeugte Frucht. Hier wird nicht nach Bio- oder anderen Labels geschaut, sondern nach einem objektiven Maßstab. Es wird an der Entwicklung eines sogenannten Bionutrient-Meters gearbeitet, mit dem die Nährstoffdichte gemessen werden kann, und zwar nicht umständlich mit dem Refraktometer, sondern ganz einfach mit einem Handy und einer Nadel.

Sobald ein solcher Denkansatz Marktreife hat, lässt sich der Wert unserer Lebensmittel ganz anders definieren: der Verbraucher kann dann in Echtzeit Informationen über die Nährstoffdichte eines Produktes mit hinterlegten Daten abgleichen und Produkte auch besser vergleichen. Das wird preisbildend werden und eine völlig andere Nachfrage generieren.



Blick auf das Wohnhaus vom Garten aus

### Du hast vorhin kurz die "Regenerative Landwirtschaft" angesprochen. Könntest du das noch einmal erklären?

Regenerative Landwirtschaft bedeutet, die Wiederherstellung des lebend verbauten Kohlenstoffs, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten und zu erhöhen. Das bedeutet die maximale Unterstützung des Bodenlebens und maximaler Humusaufbau aus atmosphärischem Klimagas. Es geht darum, fruchtbaren Boden wiederherzustellen, der letztendlich Pflanzen ernähren, Wasser aufnehmen und speichern kann. Eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe, mit der die Landwirtinnen und Landwirte nicht allein gelassen werden sollten. Wir können nicht von ihnen erwarten, die Welt quasi im Alleingang zu retten. Es bedarf einer kompletten regenerativen Wertschöpfungskette!

### Das beschränkt sich nicht nur auf biologische Landwirtschaft, sondern geht über konventionell und biologisch hinaus?

Das Bodenleben ist weniger erforscht als unser Weltall. Die Wechselwirkungen in einem Stoffwechselkomplex sind unglaublich diffizil. Deshalb kann man nicht sagen, dass das Drehen an einer bestimmten Stellschraube automatisch zu einem bestimmten Ergebnis führen wird. Wer will, kann sich den Prozess, soweit bekannt, einmal

unter dem Begriff des „biochemical pathways“ ansehen. Regenerative Landwirtschaft braucht also unabhängig davon, ob wir aus der konventionellen oder biologischen Landwirtschaft kommen, einen Austausch von Informationen, um erfolgreich arbeiten zu können. Es bedeutet, sich intensiv mit dem Boden zu beschäftigen, Bodenanalysen durchzuführen, aber auch selbst durch das Mikroskop zu schauen und zu verstehen, wie das Bodenleben aussieht, welche Struktur es hat, ob z.B. eine pilz- oder bakteriendominante Struktur vorliegt – all das kann man sehen oder sich zeigen lassen.

Ich glaube, der Druck aus dem Klimabereich spielt eine Rolle, um zukünftig bodenschonender zu arbeiten. Umso mehr es gelingt, nährstoffreiche Lebensmittel zu produzieren, umso wahrscheinlicher wurde vorher alles richtig gemacht, sprich, die richtigen landwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt. Und wenn das der Fall ist, wurde auch alles getan, um der Umwelt zu helfen. Humusaufbau findet nämlich aus der Umwandlung von CO<sub>2</sub> in Kohlenstoff statt. Indem ich CO<sub>2</sub> im Boden binde, halte ich auch Wasser im Boden und erreiche durch mein „Grün“ auch einen vertikalen Abkühlungseffekt.

Die NASA veröffentlicht auf ihrer Website regelmäßig neue Informationen zum Klimawandel. In einer kurzen Dokumentation über die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Dichte im Jahresverlauf in der nördlichen Hemisphäre unserer Welt ist zu sehen, dass während der biologisch aktiven Phase unserer Pflanzen das gebildete CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre gebunden wird.

### Und im Winter wird es dann wieder freigesetzt?

Unter Umständen ja, wenn es nicht im Boden gehalten wird. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, die Flächen grün zu halten. Es gibt die Meinung, dass wir die Gigaton-



Market Garden und Gartenblick

nen an überschüssigem CO<sub>2</sub> durch die biologische Aktivität unserer Pflanzen auf der Erde gut abbauen können. In vielen Bereichen müssen wir unsere Aktivitäten überdenken und uns eine Frist setzen, um Maßnahmen zu evaluieren. Dabei müssen wir von der simplen Frage „Wie geht es meinem Boden wirklich?“ leiten lassen. Innerhalb einer Perspektive von etwa 5-10 Jahren sollten wir versuchen, mit naturnahen Bewirtschaftungsmethoden die Pflanzengesundheit, aber auch die Nährstoffdichte für nährstoffreiche Nahrung, zu erhöhen. In unserem eigenen Obstgarten können wir sehr gut beobachten, ob Pflanzen gesund sind. Wenn die Blätter ein dunkles Grün annehmen, eine Lipidschicht bilden und ätherische Öle produzieren, zeigt es uns, dass die Pflanze vor Gesundheit strotzt und ihr nichts passieren wird.

### Die Pflanze produziert also ihren eigenen Pflanzenschutz, die ätherischen Öle wirken abschreckend auf Schädlinge?

Genau, gesunde Pflanzen sind für Schädlinge nicht mehr zu erreichen. Wir müssen, um den Vergleich mit unserem eigenen Leben zu ziehen, dort, wo es möglich ist, auf die Abwehrkräfte unseres eigenen Körpers setzen, und uns vielleicht mit homöopathischen Mitteln oder anderen „Hausmitteln“ stärken. Aber in dem Moment, wo es uns richtig erwischt, müssen wir auch die Möglichkeit haben, einzugreifen. Wenn stabile Strukturen geschaffen worden sind, setze ich Pflanzenschutz dort ein, wo es notwendig ist. Nicht präventiv über die gesamte Fläche in bestimmten Rhythmen – das wäre so, als würde man dauerhaft Antibiotika einnehmen.



„Puricelli-Magazin“ – der Eventbereich

### Wie ist es mit dem Düngen?

Es ist tatsächlich so, dass zum Beispiel Pilze Steine auflösen und als Mineralquellen nutzen können, aber sie kommen selbst nicht an Sonnenlicht als Energiequelle. Sie benötigen die Pflanze, die sie über den Photosyntheseprozess ernährt. Die Pflanze wiederum benötigt auch die Unterstützung aus dem Bodenleben. Wenn wir mit mineralischem Dünger arbeiten, mit dem wir Pflanzenwachstum generieren können, machen wir die Pflanze „faul“. Der Dünger wird im Wurzelbereich der Pflanze gerne aufgenommen, die Pflanze wächst und gedeiht, gibt aber keine oder weniger Exsudate mehr ab, das Bodenleben verarmt. Die Pflanze bekommt dann nur die Nährstoffe, die wir von außen zufügen, aber nicht das, was theoretisch im Boden verfügbar ist. Da, wo die Wurzeln nicht sind, gehen diese Dünger ungefiltert ins Grundwasser. Wenn wir Pflanzenwachstum extern stimulieren, wird die Pflanze maximal mit der Menge an Energie gefördert, die ich in den Prozess reinbringe. Es macht in meiner Denkwelt viel mehr Sinn, diese Milliarden an Mikroorganismen ins Arbeiten zu bringen, also zu vermehren. Dadurch habe ich einen viel größeren Hebel in Bezug auf die Ernährung meiner Pflanzen und auf die Strukturen im Boden.

Durch mineralischen Dünger erreiche ich zwar Pflanzenwachstum, aber das ist am Ende nicht die Pflanze, die im Wettbewerb um die Nährstoffdichte besteht. Zudem muss dieser Dünger immer zugekauft werden. Dafür muss er zum einen verfügbar sein, zum anderen müssen die Preise gezahlt werden, die in dem Moment aufgerufen werden. Stickstoff ist beispielsweise energiereich in seinem Herstellungsprozess. Er wird über den CO<sub>2</sub>-Preis wahrscheinlich auch sehr teuer werden. Phosphor als Ressource ist endlich.

### Mineralischer Dünger ist abhängig von funktionierenden Lieferketten.

Genau! Ich mache mich also abhängig, ohne etwas zur Verbesserung meines Bodens beizutragen. Dadurch gerate ich im Wettbewerb mittel- bis langfristig ins Hintertreffen. Es gibt bereits jetzt gute Beispiele von Betrieben, die einen deutlichen Humusaufbau in ihren Feldern erreichen. Der Weg dahin ist betriebsabhängig. Niemand erwartet, dass man von heute auf morgen den Schalter umlegt. Es geht nur darum, eine absehbar falsche



Trüffelanlage

Entwicklung zu korrigieren. Wir müssen immer wieder von zwei Themen geleitet sein: Das ist zum ersten der Vergleich mit dem menschlichen Körper – was ist für uns wichtig? Wie lässt sich das in unser land- und forstwirtschaftliche Denken übertragen? Das zweite ist die permanente Stärkung und Überwachung des Bodenlebens und damit zusammenhängend auch der Austausch und die Kommunikation unter unseren Betrieben.

### Wie sah dieser Weg für Dich aus?

Ich habe mein Berufsleben außerhalb der Landwirtschaft begonnen und zunächst Jura studiert. Das hat mich in eine andere Welt getragen, ich war unternehmerisch tätig mit dem Aufbau einer sehr erfolgreichen eigenen Firma. 2008 hatten wir die Möglichkeit, das Weingut aus der Familie meiner Frau Nana anzupachten. Das lag in der Zeit ziemlich am Boden. Da habe ich gedacht: Wie kriegt man guten Wein hin? Klar gibt es die Technik und einen guten Kellermeister, aber produziere erstmal eine anständige Traube. Und das war der Moment, an dem ich angefangen habe, mich mit dem Boden zu beschäftigen. Ich hatte einen Auszubildenden, der heute einer der großen Bodenfachleute in Deutschland ist, mit dem mich seitdem die Leidenschaft zum Boden verbindet. 2016 habe ich dann zusammen mit meiner Schwester Verena die Anteile von zwei Geschwistern im Wald übernommen. Da besteht die gleiche Fragestellung: Wie können wir den Boden für unsere Bäume stabil halten oder gar verbessern?

### Ganz praktisch: Wie kann eine Umstellung zu mehr Bodengesundheit auf einem Betrieb aussehen, der gleichzeitig betriebswirtschaftlich bleiben muss?

Es muss einen Umstellungsprozess geben, der idealerweise finanziell unterstützt wird. Ein Beispiel dafür ist die Beteiligung an einem Humusaufbauprogramm durch private Finanzierung durch Zertifikate. Das setzen wir auf unserem Weingut und unseren Trüffelflächen um. Subventionen sind ebenfalls eine Option, aber sie müssen sauber verwendet und nachgewiesen werden. Bei erfolgreichem Humusaufbau erhalte ich etwa 300 Euro pro Hektar/Jahr durch den Verkauf von CO<sub>2</sub> Zertifikaten. Das Problem besteht jedoch darin, dass der Humusaufbau zunächst geleistet werden muss, das Geld ist also nicht sofort verfügbar. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, zunächst Teilflächen anders zu bewirtschaften. Wenn man beispielsweise 500 Hektar Landwirtschaft betreibt, kann man vielleicht 50 Hektar für alternative Bewirtschaftungsweisen, Kooperationen oder Sonderprojekte nutzen. Auf diese Weise bin ich auch auf das Thema Trüffel als spezielle Agroforstmaßnahme in unserem Forstbetrieb gekommen.

### Inwiefern verbessern Trüffel den Boden?

Der Trüffel ist zunächst einmal ein Pilz, und ein Baum kann nicht ohne einen Pilz leben. Es gibt keinen Baum, der ohne Pilz existieren kann; sie sind auf diese Symbiose angewiesen. Der Trüffelpilz hat den zusätzlichen Vorteil, dass, wenn er einen Fruchtkörper bildet (was ich noch in meinem Experiment nachweisen muss), ich diesen ernten und verkaufen kann. Der Trüffel ist gut bezahlt, wenn es mir gelingt, ihn wachsen zu lassen. Das bedeutet, dass ich auf einer eher kleinen Fläche einen hohen Ertrag erzielen kann. Das macht unseren Wald neben den bereits bestehenden Einkünften aus Windkraft zusätzlich finanziell robuster. Am Ende ist dieses Agroforstprojekt nicht nur wirtschaftlich vorteilhaft, sondern auch förderlich für das Klima und den Boden, da ich nichts tun darf, was das Wachstum des Trüffels beeinträchtigt.

Der Trüffel wurde von Anfang an mit der Pflanze zwangsvereint. Wenn die Pflanze zusammen mit dem Trüffel als Symbiont in einen Boden gelangt, in dem der Trüffel nicht heimisch ist, könnte die Pflanze theoretisch auch von anderen Pilzen über-

nommen werden, was zum Absterben des Trüffels führen würde. Daher ist es entscheidend, dass Pflanze und Trüffel in Einheit wachsen. Wenn ich mineralischen Dünger auf meine Bäume wie Eiche, Haselnuss oder Buche auftrage, könnte dies zwar zu einem Wachstumsschub der Pflanzen führen, aber es würde höchstwahrscheinlich auch dazu führen, dass Wurzelwachstum ohne die Beteiligung des Trüffels stattfindet. Der Trüffel würde dann vernachlässigt.

### Wo hast Du Dir das notwendige Wissen geholt?

Im Wesentlichen über den Austausch mit anderen, entweder über persönliche Kontakte oder organisierte Vernetzungsmöglichkeiten und Seminare. Durch viel Zuhören, Mitmachen und Lesen ist ein großer Erfahrungsschatz gewachsen.

Im Bereich Forstwirtschaft habe ich mir einen Market Garden von etwa 200 Quadratmetern eingerichtet, ein Gewächshaus etabliert, Hühner angeschafft, mich mit Kompost beschäftigt und eine Biotoilette installiert. Auch habe ich einen Ofen zur Holzkohleproduktion erworben. In diesem kleinen Maßstab versuche ich, praktische Erfahrungen und Eindrücke zu sammeln. Das Schöne daran ist, dass dies beim Gemüseanbau schnell möglich ist, es handelt sich um eine jährliche Erfahrung. Im Weinbau dauert der Erfahrungsprozess 10 Jahre, im Wald noch länger. Wenn ich dir meine Gemüsernte zeige, wirst du sagen "Ok, ich habe es verstanden."

### Bist du also zufrieden mit deinen Ergebnissen?

Ja, ich denke, das ist der richtige Weg – sich selbst ein kleines Versuchsfeld zu schaffen und Erfahrungen zu sammeln. Man sollte schon mal unter das Mikroskop geschaut, einen Boden begutachtet, einen Komposttee angesetzt haben. Wenn man sich einmal mit aerobem Kompostieren beschäftigt hat, bei dem Temperaturen von 60 - 70° C erreicht werden und durch thermische Prozesse Unkrautsamen vernichtet werden, hat man das Prinzip verstanden. Dann kann man sich auch größeren Themen stellen, für die es keine einfachen Lösungen gibt.

### Dein Ansatz ist auch deswegen interessant, weil er verschiedene Ziele kombiniert: Die



Trüffel-feld

### Bodenverbesserung schont Klima und Umwelt, hat aber einen konkreten Nutzen für den Betrieb.

Wenn wir darüber nachdenken, wie wir das Bodenleben maximieren können, haben wir schon vieles richtig gemacht. Klimaschutz und Ernährungssicherheit sind möglich, und mit Ernährungssicherheit meine ich nicht nur die Produktion von Nahrung, sondern auch die nährstoffreiche Ernährung, sodass wir die Nahrungsergänzungsindustrie überflüssig machen. Jeder muss seinen eigenen Weg finden und sich nicht davor scheuen, auch mal etwas auszuprobieren. Hier liegt unsere Stärke: Wir haben alle Freude daran, unser Eigentum zu verbessern, werthaltig zu gestalten, also ein Pareto-Optimum aus vielen Ansprüchen zu finden. Das kann durch Vorgaben nicht erreicht werden. Den Weg dahin muss jeder für seinen Betrieb selbst finden. Das Ziel: Wir müssen die Energie, die uns von der Sonne gegeben wird, höchstmöglich in Bioenergie umsetzen, und nicht in Wärme.

# Trockenheit – die neue Normalität für die Landwirtschaft?

Die vorliegende Auswertung soll zeigen, ob der Klimawandel die Häufigkeit von Trockenheitsereignissen, die für Landwirtschaft relevant sind, signifikant erhöht. Als wichtige Grundlage für die Untersuchung soll eine Einführung in das Wasserhaushaltsmodell AMBAV des Deutschen Wetterdienstes gegeben werden. Mit diesem wurde zunächst ein Vergleich der in den Zeiträumen 1961-1990 sowie 1991-2020 für Braunschweig berechneten Bodenfeuchte durchgeführt. Zur Herleitung einer zukünftigen Anbaustrategie soll auf Basis des für den Klimawandel charakteristischen Jahres 2022 die zeitliche Entwicklung der Bodenfeuchte für zwei unterschiedliche Kulturen unter dem Einfluss eines Klimas dargestellt werden, wie es sich bis 2100 einstellen kann.

## 1. Das Wasserhaushaltsmodell AMBAV

Das Modell AMBAV, das im Deutschen Wetterdienst am Zentrum für Agrarmeteorologische Forschung Braunschweig entwickelt wurde, simuliert die Wasserflüsse im System Boden – Pflanze – Atmosphäre (Herbst, Falge & Frühauf, 2021). Für den Boden, der in 20 Schichten von je 10 cm Dicke aufgelöst und durch seine Zusammensetzung aus Sand, Schluff, Ton und organischer Materie charakterisiert ist, werden auf Basis eines Retentionsmodells (van Genuchten, 1980) die Kardinalwerte Welkepunkt und Feldkapazität bestimmt.

Die landwirtschaftliche Kultur kann aus einem großen Spektrum von Anbaufrüchten der gemäßigten Klimazone (Getreide, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln) gewählt werden. Für jede dieser Pflanzenarten wird im Modell ein zeitlicher Verlauf von Blattfläche, Bestandshöhe und Durchwurzelung aufgrund phänologischer Beobachtungsdaten

bestimmt. Entsprechend dem artspezifischen physiologischen Verhalten der Blattöffnungen (Stomata) wird die Verdunstung in Abhängigkeit von den Steuergrößen Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Globalstrahlung und Bodenfeuchte parametrisiert (Jarvis, 1976). Unter Antrieb durch meteorologische Atmosphärendaten kann somit die Bodenfeuchte bis in zwei Meter Tiefe berechnet werden.

Eine zeitlich rückwirkende Darstellung von deutschlandweiten Karten sowie von Tiefenprofilen der Bodenfeuchte für unterschiedliche Kulturen ist im Bodenfeuchteviewer des Deutschen Wetterdienstes gegeben ([www.dwd.de/bodenfeuchteviewer](http://www.dwd.de/bodenfeuchteviewer)), (Deutscher Wetterdienst, 2023).

## 2. Die Bodenfeuchte in den vergangenen klimatologischen Zeiträumen

Um zu klären, ob sich schon im beobachtbaren Zeitraum der Gegenwart eine Verschiebung der Bodenfeuchte gegenüber früheren Werten eingestellt hat, wurde das AMBAV für den Standort Braunschweig und die Kultur Winterweizen eingesetzt. Für einen Jahresgang der zwölf Monatsmittel ergibt sich, dass beim Übergang des klimatologischen Zeitraums von 1961-1990 zu 1991-2020 speziell in den Monaten Januar bis März höhere Bodenfeuchten simuliert werden. Dagegen kommt es zu einer Abnahme dieser Größe in den Frühjahrmonaten April bis Juni, sowie von September bis Dezember.

30-jährige Monatsmittel der Bodenfeuchte in Braunschweig (AMBAV-Simulation für Winterweizen)

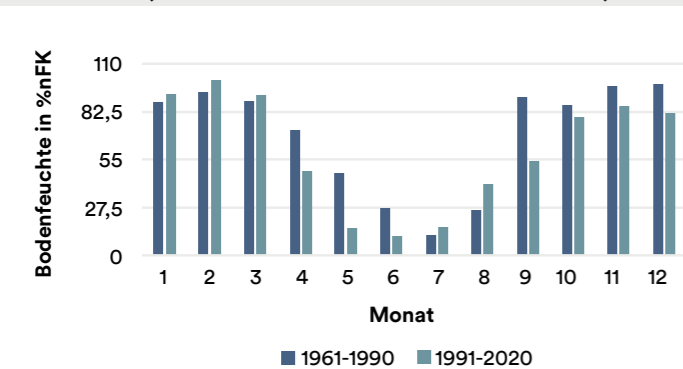


Abbildung 1: 30-jährige Monatsmittel der Bodenfeuchte in Braunschweig (AMBAV-Simulation für Winterweizen). Vergleich der klimatologischen Zeiträume 1961-1990 und 1991-2020

Bzgl. der Sommermonate Juli und August ist die Tendenz nicht einheitlich (Abbildung 1). Somit kann insgesamt für die verbreitete Ackerkultur Winterweizen für die ertragsbildenden Phasen im Frühjahr und frühen Sommer bereits eine Entwicklung zu mehr Trockenheit auf klimatologischen Zeitskalen beobachtet werden.

Zur Bestimmung des Beregnungsbedarfs landwirtschaftlicher Kulturen während der gleichen Zeit wurde eine Modellrechnung des AMBAV für Braunschweig und die Kulturen Zuckerrüben und Winterweizen durchgeführt. Hierbei wurde die modellinterne automatisierte Beregnungsfunktion genutzt: Bei Unterschreiten des Schwellwertes von 40 Prozent nFK im Tiefenintervall von 0 bis 90 cm wird ein Betrag von 30 mm als künstlicher Niederschlag hinzugefügt. Es zeigt sich gemäß Tabelle 1, dass von der früheren zur späteren klimatologischen Periode bei beiden Kulturen in der 30-jährigen Summe etwa eine Verdoppelung der Menge an notwendigem Beregnungswasser errechnet wird.

	Summe Beregnungsmenge 1961-1990	Summe Beregnungsmenge 1991-2020
Zuckerrüben	990 mm	1800 mm
Winterweizen	1740 mm	3480 mm

Tabelle 1: Summe der mit dem AMBAV für Zuckerrüben und Winterweizen simulierten Beregnungsmengen in den klimatologischen Zeiträumen 1961-1990 und 1991-2020

## 3. Die Bodenfeuchte in einem zukünftigen Klima

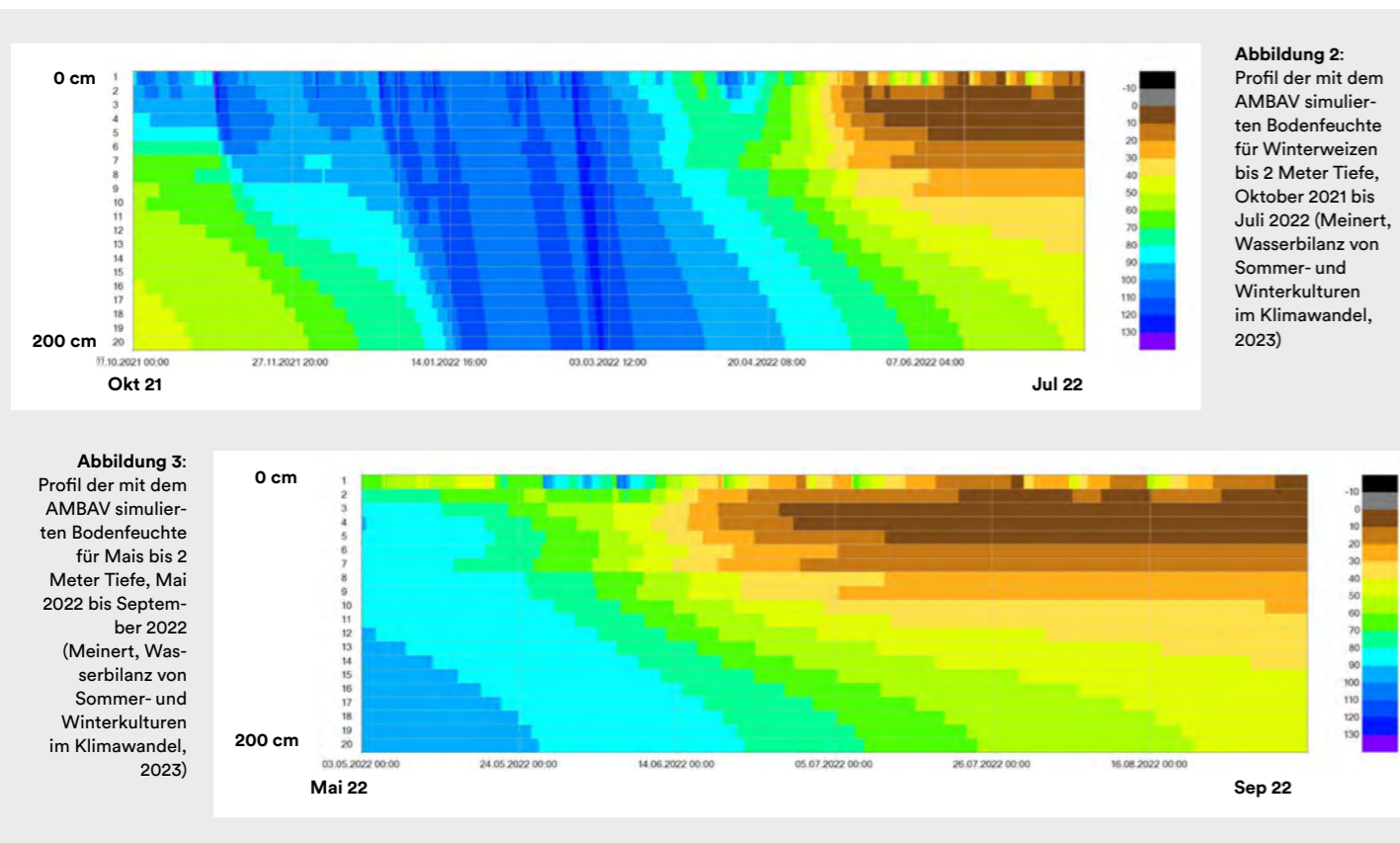
Als Wasserhaushaltsmodell ist das AMBAV zur Simulation des Verdunstungsprozesses auf stündliche Eingangsdaten angewiesen, da täglich oder monatlich gemittelte meteorologische Größen in der Regel nicht zum Mittelwert der Verdunstung für die betreffenden Zeiträume führen. Weil zukünftige Klimadaten nicht in stündlicher Auflösung bereitstehen, muss für die Frage, wie sich die Bodenfeuchte unter dem Einfluss des Klimawandels verhält, eine Abstraktion getroffen werden (Meinert, Wasserbilanz von Sommer- und Winterkulturen im Klimawandel, 2023): Das Jahr 2022 soll als möglicher Kandidat für ein repräsentatives Jahr bzgl. Temperatur und Niederschlag in den Kontext der klimatologischen Modellierungen dieser Parameter (Deutscher Wetterdienst, Geschäftsbereich

Klima und Umwelt, 2022) eingeordnet werden. Hierzu wurden die jeweiligen Abweichungen von Messdaten 2022 und Klimamodellwerten zum klimatologischen Zeitraum 1961-1990 bzgl. beider Parameter miteinander verglichen. Während die Temperatur sowohl in der Messung 2022, als auch in der Klimasimulation bis 2100 bundesweit eine positive Entwicklung zeigt, ist beim Niederschlag eine jahreszeitliche Differenzierung zu treffen: Einer in ganz Deutschland zunehmenden winterlichen Niederschlagsmenge steht in den Klimamodellwerten eine Abnahme der Sommerniederschläge gegenüber. Die Messdaten zum Niederschlag in den einzelnen Jahreszeiten des Jahres 2022 geben sowohl räumlich als auch zeitlich die gleiche Tendenz wieder (Meinert, Wasserbilanz von Sommer- und Winterkulturen im Klimawandel, 2023).

Mit der Erkenntnis, dass der Witterungsverlauf 2022 im Hinblick auf Temperatur und Niederschlag ein mit den Klimavorhersagen vergleichbares Muster aufweist, können die auf Stundenbasis vorliegenden meteorologischen Daten nun genutzt werden, um das AMBAV für das „klimawandel-typische“ Jahr 2022 zu rechnen. Die phänologischen Phasen wurden aus den Beobachtungen vom ZAMF übernommen (Deutscher Wetterdienst, Zentrum für Agrarmeteorologische Forschung, 2023). Es soll untersucht werden, wie sich die Bodenfeuchte unter einer Winterkultur (Winterweizen) und einer Sommerkultur (Mais) während der Vegetationsperiode entwickelt.

Zwischen der Aussaat des Winterweizens im Oktober 2021 und seiner Ernte im Juli 2022 wird der Boden aufgrund der überdurchschnittlichen Winterniederschläge bis März 2022 hinein zunächst bis über 100 Prozent nFK aufgefüllt. Durch Versickerung setzt sich dieser Vorgang im April 2022 in den tieferen Schichten fort. Gleichzeitig trocknet der obere Boden im Verlauf des Frühjahres allmählich ab (Abbildung 2). Durch die im klimatologischen Vergleich sehr niedrige Niederschlagsmenge wird bis zur Ernte im Tiefenintervall bis 60 cm eine Bodenfeuchte von 7,6 Prozent nFK erreicht (Zahlenwerte nach Meinert, Wasserbilanz von Sommer- und Winterkulturen im Klimawandel, 2023).

Die Maisaussaat erfolgt im Mai 2022 bei einer Bodenfeuchte von 60 bis 70 Prozent nFK in den oberen beiden Schichten. Bis in eine Tiefe von 2 Meter erhöht sich der Wert auf 90 bis 100 Prozent nFK. Die sommerliche Trockenheit führt bis Anfang



September 2022 zu einer Abtrocknung auf eine Bodenfeuchte von 7,4 Prozent nFK zwischen 0 und 60 cm Tiefe (Abbildung 3), (Zahlenwerte nach Meinert, Wasserbilanz von Sommer- und Winterkulturen im Klimawandel, 2023).

Es lässt sich feststellen, dass der Klimawandel speziell im Hinblick auf sommerliche Trockenheit erhebliche Herausforderungen an den Wasserverbrauch landwirtschaftlicher Kulturen stellt. Bei Winterweizen kann im Gegensatz zum Mais für die ertragsbildenden Phasen der Niederschlagsüberschuss aus dem Winterhalbjahr als Reservoir für das Bodenwasser genutzt werden.

Aufgrund der beobachteten Pflanzenentwicklungen im Sommer 2022 (Meinert, Frühauf, Plückhahn & Brömser, 2022) kann die Tendenz bestätigt werden, dass die früh abreifenden Winterkulturen am wenigsten von Trockenschäden betroffen sind, während die Entwicklung der Sommerkulturen mit zunehmender Andauer der Trockenheit stark beeinträchtigt wurde. Dies kann als Hinweis auf eine mögliche Anbaustrategie unter den Bedingungen des Klimawandels dienen.

— **Dr. Torben Meinert**  
Deutscher Wetterdienst

Jarvis, P. (1976). The interpretation of the variations in leaf water potential and stomatal conductance found in canopies in the field. *Philosophical Transactions Of The Royal Society B*, 273(927).

Meinert, T. (2023). Wasserbilanz von Sommer- und Winterkulturen im Klimawandel. *Regenwasser-Management*.

Meinert, T., Frühauf, C., Plückhahn, B. & Brömser, A. (2022). Die Trockenheit in Deutschland im Sommer 2022 aus agrarmeteorologischer Sicht. Abgerufen am 16.10.2023 von [https://www.dwd.de/DE/leistungen/besondereereignisse/duerre/20220811\\_trockenheit\\_sommer\\_2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.dwd.de/DE/leistungen/besondereereignisse/duerre/20220811_trockenheit_sommer_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

van Genuchten, M. (1980). A Closed-form Equation for Predicting the Hydraulic Conductivity of Unsaturated Soils. *Soil Science Society of America Journal*, 44(5), S. 892-898.

## Wiederaufforstung trockener Kalamitätsflächen

Beschattung, Humusaufbau, Pflanzenmanagement

**Gemäß den letzten veröffentlichten Zahlen aus dem BMEL müssen in Deutschland seit 2018 mindestens 500.000 Hektar Waldfläche wiederaufgeforstet werden. Sturm Friederike, die Dürre und der Borkenkäfer stellen viele Betriebe vor existenzielle Herausforderungen. Insbesondere in der Mitte von Deutschland kam nach Sturm Kyrill im Jahr 2007 die zweite Großkalamität auf die Betriebe zu.**

Wie also umgehen mit der Wiederbewaldung der Schadflächen? Die Klimamodelle insgesamt sind noch mit viel Unsicherheit behaftet und für die Zeiträume, in denen man in der Forstwirtschaft denkt, sowie so nicht ausgelegt. Hinzu kommt, dass die Kalamitäten in vielen Betrieben die mittelfristige Ertragskraft enorm vermindert haben.



Junge Birkentriebe

Unter den gegebenen Umständen muss das erste Ziel sein, Kahlflächen zu vermeiden, wo immer es noch möglich ist. Dazu gehört es, die Naturverjüngung einzuleiten, soweit noch nicht geschehen. Aus meiner Sicht muss man, in Anbetracht des weiterhin hohen Kalamitätsdrucks, darüber nachdenken, ob man Naturverjüngung oder zumindest die Bodengare auch früher einleiten sollte als bisher. Wenn das Risiko weiterer (Fichten-)verluste in den nächsten Jahren hoch ist, ist es angeraten für diesen Fall vorzusorgen, indem die nächste Waldgeneration in die Startblöcke gebracht wird.

Wenn der Käfer dann in einem Bestand auftritt, muss das Ziel sein, Käferlöcher so klein wie möglich zu halten. Dies bedeutet, dass der Suche nach Frischbefall eine hohe Priorität eingeräumt wird und dieser dann schnell aufgearbeitet und aus dem Wald transportiert werden muss. Ein nicht zu unterschätzender Arbeitsaufwand, aus meiner Sicht aber absolut lohnend. Zum einen, um insgesamt so

viel des Bestandes wie möglich noch über die Jahre zu strecken, in dem hier besprochenen Zusammenhang aber vor allem aus einem anderen Grund: durch seitliche Beschattung werden sowohl Hitze als auch Frost ein Stück weit abgemildert. Eine Freiflächensituation mit all ihren Herausforderungen kann verhindert werden. Entsprechend sind die Möglichkeiten was die Baumartenwahl angeht auch größer. Sollte der Bestand über einen längeren Zeitraum dann doch komplett verloren gehen, ist zumindest auf den zuerst betroffenen Teilflächen schon wieder Bestockung, sei es durch Pflanzung oder Naturverjüngung.

Kommt es dennoch zu einer großflächigen Kalamität durch Käfer oder Sturm, ist zunächst zu unterscheiden, ob bereits eine zweite Schicht etabliert ist oder nicht. In jedem Fall gilt es, den Boden weitgehend zu schonen. Wenn die zweite Schicht schon da ist, sollte die Ernte so erfolgen, dass man möglichst wenig Schäden in der Naturverjüngung anrichtet. Hier hat sich bei uns die Kombination aus Zufällen und Stehendentnahme Harvester bewährt. Die Schäden in der Verjüngung sind minimal und in der Abwägung zwischen der Verdichtung durch die extrem schwere Maschine aus meiner Sicht ausschlaggebend.

## LITERATUR

Deutscher Wetterdienst. (2023). Bodenfeuchteviewer des Deutschen Wetterdienstes. Abgerufen am 16.10.2023 von [www.dwd.de/bodenfeuchteviewer](http://www.dwd.de/bodenfeuchteviewer)

Deutscher Wetterdienst, Geschäftsbereich Klima und Umwelt. (2022). Vortrag "Deutschland im Klimawandel".

Deutscher Wetterdienst, Zentrum für Agrarmeteorologische Forschung. (2023). Phänologische Beobachtungen 1983-2023.

Herbst, M., Falge, E. & Frühauf, C. (2021). Regionale Klimamodellierung – Perspektive Landwirtschaft. (DWD, Hrsg.) *promet*, 104, S. 55-62.



Krautige Pionierpflanzen können sich auszahlen.

Auch wenn der Bestand noch nicht vorausverjüngt war, sollte keinesfalls die gesamte Fläche befahren werden. Grundsätzlich sowieso bei Zertifizierung verboten, wird dies bei einem Kahlschlag leider oft nicht beachtet. Die Schäden, die man durch die Verdichtung am Boden über Jahrzehnte anrichtet, sind immens und schon bei der Wiederbewaldung ein gravierender Nachteil. Hier hilft es, wenn die bisher genutzten Rückegassen digital erfasst sind und so auch in einer Sturmsituation wieder auffindbar sind.

Das teilweise geforderte Konzept sogenannte „Dürrständer“ komplett auf der Fläche stehen zu lassen, kommt aus meiner Sicht höchstens für kleinflächige Sondersituationen in Frage. Die erhoffte Schattwirkung und Windruhe ist nur temporär gegeben, dafür folgen dann umso länger Einschränkungen im Hinblick auf die Arbeitssicherheit in der Fläche. Dies vorhergeschickt, sollten Flächen nicht komplett leergeräumt werden. Nicht mehr waldschutzrelevantes Kronenmate-

rial sollte auf der Fläche verbleiben, um sowohl Nährstoffe als auch Beschattung und Windruhe in gewissem Maße zu bewahren.

Gerade in Hanglagen sind komplett kahle Flächen eine Herausforderung. Bodenerosion bei Starkregen ist genauso ein Problem wie extreme Oberflächentemperaturen von über 50 Grad bereits im April. Anstatt in kostspieligem Aktionismus diese Flächen gleich wieder zu bepflanzen, kann man nur raten, auf diesen Flächen zunächst über ein feuchtes Jahr wie 2023 eine Bodenflora bilden zu lassen. Alternativ wäre auch eine aktive Vorwaldgestaltung eine Option. Gepflanzte Bäume auf der komplett kahlen Fläche erfrieren im Winter, verbrennen im Frühjahr oder vertrocknen im Sommer, wenn die Witterung entsprechend ist. Hier zahlt es sich aus, auf krautige oder strauchige Pionierarten zu warten, auch wenn dies einen höheren Pflegeaufwand in der Folge nach sich ziehen kann. Sobald der Boden überhaupt wieder bedeckt ist, verringert sich die Oberflächentemperatur und

in dem Zuge auch die Austrocknung der Böden. Auch Bodenorganismen, die auf den Kahlflächen zerstört wurden, können zurückkehren.

Vielfach hilft diese Zeit des Abwartens auch insofern, dass eine Vielzahl von Baumarten, von denen es irgendwo Samenbäume gibt, auf der Fläche ansamen werden. Die Pflanzung sollte sich sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen auf Baumarten beschränken, die zusätzlich eingebracht werden sollen. Bei jeder Investition in die Fläche ist unbedingt zu bedenken, ob man diese Investition auch durch die nächsten 20 Jahre bringen kann. Entsprechend gilt es Pflanzverbände zu wählen, bei denen die Entwicklung gewährleistet werden kann, sowohl operativ als auch finanziell. Bei uns im Betrieb haben wir nach Kyrill im Weitverband 5m x 3m und 10m x 3m gepflanzt und so eine klare Struktur angelegt, die seitdem einfach zu pflegen ist. Die Zwischenräume sind naturverjüngt, sodass sehr bunte Bestände entstehen konnten. In der aktuellen Kalamität haben wir mehr kleinflächig und gezielt gepflanzt, wo es Lücken in der Verjüngung gibt. Durch Georeferenzierung sind auch diese Gruppen in den Beständen in Zukunft auffindbar und im Blick.

Damit diese Baumartenmischung klappen kann, kommen wir leider definitiv nicht um das emotionale Thema Jagd herum. Unangepasste Wildbestände führen zu einer Entmischung

.....

Um das emotionale Thema Jagd kommen wir nicht herum.

von 63 Prozent der seltenen Baumarten auf einer Fläche. Sowohl für die Naturverjüngung als auch für jede Pflanzung ist es deutlich günstiger, die Jagd in den Griff zu bekommen, als großflächig mit Einzelschutz oder Zaun zu arbeiten. Absolute Zahlen über notwendige Streckenzahlen lassen sich nicht nennen. Entscheidend ist auch nicht, wie viele Bäume am Ende verbissen werden, sondern ob ausreichend Baumarten und Individuen unverbissen durchkommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die beste Behandlung von Kalamitätsflächen lange vor der Kalamität beginnt, indem man durch Entwicklung einer Mehrschichtigkeit gar nicht mehr in Freiflächensituationen kommt. Ist die Freifläche aber einmal da, ist aus meiner Sicht keine Eile geboten, was die Wiederbewaldung angeht. Ohne Bodendecker ist eine Pflanzung eine riskante Wette auf das passende Wetter im jeweiligen Jahr der Pflanzung. Die wichtigste Sofortmaßnahme ist eine Anpassung der Bejagung, falls vorher noch nicht geschehen, um Naturverjüngung als kostengünstigste und stabilste Form der Walderneuerung eine Chance zu geben.

— Lucas Freiherr von Fürstenberg



# Waldbau auf Trockenstandorten

## Klimawandel als Herausforderung

Die vergangenen Jahre führten uns auf drastische Weise vor Augen, dass Witterungsextreme, in diesem Fall mehrere Trockenjahre, nicht nur einzelne Bäume, sondern ganze Waldbestände zum Absterben bringen können. Der Schuldige ist schnell ausgemacht: der Klimawandel. Wer die Fachmedien aufmerksam verfolgt, wird auch darüber belehrt, dass diese Form der Trockenjahre in Zukunft die neue Normalität seien. Folglich würden unsere heimischen Baumarten in den nächsten Jahren zumindest auf großen Flächen verschwinden und durch angesiedelte Arten aus anderen Klimazonen Eurasiens oder gar von anderen Kontinenten ersetzt oder doch zumindest ergänzt werden müssen. Soweit das gängige Narrativ.

Zunächst müssen wir dazu feststellen: So ganz genau wissen wir das alles nicht. Allerdings können wir auf gut begründete wissenschaftliche Szenarien zurückgreifen. Auf Grundlage dieser Szenarien gehen wir davon aus, dass es in den kommenden Jahrzehnten höhere mittlere Temperaturen geben wird sowie einerseits eine Zunahme von Trockenstandorten, andererseits von Überflutungen oder staunassen Standorten. Zudem wird eine Zunahme der Niederschläge im Winter, aber eine Abnahme während der Vegetationsperiode vorausgesagt. Dass sich hier ganz andere Entwicklungen ergeben können, die derzeit noch niemand so richtig einschätzen kann, dürfen wir zumindest als weitere Möglichkeit nicht ausschließen.

## Waldumbau als Antwort?

Die Überführung gleichaltriger in ungleichaltrige Bestände, von Reinbeständen in Mischbestände, von Nadelwäldern in Laub- oder Laubmischwälder, aber auch der Einsatz in Mitteleuropa nicht-heimischer Baumarten wird in der forstlichen Fachöffentlichkeit regelmäßig als adäquate Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels in Mitteleuropa beschrieben. Beim Waldumbau steht meist die Baumartenwahl im Zentrum des Interesses. Diese ist abhängig vom jeweiligen Standort und vom Betriebsziel. Der Standort galt in der Ver-



Robinie

gangenheit als eine vergleichsweise konstante Rahmenbedingung. Dies stimmte schon damals nicht wirklich, sind doch Veränderungen des Standortes (also der lokalen Umweltbedingungen) ein wichtiger Motor der Evolution unserer Baumarten. Allerdings erfolgte die Veränderung des Standortes in der vorindustriellen Zeit vergleichsweise langsam, während der Einfluss des Menschen (Bodenversauerung, Klimawandel u.a.) relativ schnelle standörtliche Veränderungen mit sich bringt. Unsere Baumartenwahl muss daher insbesondere den für die Zukunft erwarteten Standortbedingungen entsprechen.

Daneben dürfen wir allerdings das Betriebsziel nicht aus den Augen verlieren. Insbesondere in forstlichen Familienbetrieben hängt von einer langfristigen Sicherung der Wertschöpfungspotentiale auch die Existenz der Eigentümerfamilie und der Mitarbeiter ab.

Beides, Standort und Betriebsziele, bedingen letztlich alle weiteren Prozesse des Waldumbaus, die Frage der Pflanzung oder Naturverjüngung, der Anlage von Rein- oder Mischbeständen, aber auch die Wahl des waldbaulichen Systems folgen letztlich der Wahl der Baumarten, so wie diese vom Betriebsziel und vom Standort abhängig ist.

## Wird die Frage der Baumartenwahl überschätzt?

Die Wahl der Baumart muss also einerseits zum Betriebsziel passen, aber auch den (zukünftig erwarteten) Standortbedingungen entsprechen. Das führt uns zurück zur Frage der Angepasstheit an Trockenstandorte.

Werfen wir dabei zunächst einen Blick auf unsere heimischen Spezies, so fallen in Bezug auf die unterschiedlichen Extremstandorte zunächst zwei Arten auf, welche eine breite ökologische Amplitude besitzen und regelmäßig auch (teils extreme) Trockenstandorte besiedeln: die Eiche und die Waldkiefer. Gehen wir davon aus, dass es sich bei Stiel- und Traubeneiche um ein und dieselbe biologische Art handelt (beide sind miteinander kreuzbar!), so erscheint es auch sinnvoll, von „der“ Eiche zu sprechen, welche in zwei sog. Unterarten auftritt und von denen es insbesondere bei der Traubeneiche zahlreiche an trockene, arme Standorte angepasste Bestände gibt. Ähnliche Anpassungen an Trockenstandorte finden wir auch bei der Kiefer.

Auf (aktuellen oder zukünftig zu erwartenden) Trockenstandorten sollten diese Ökotypen zumindest als Beimischung zu einer Verjüngung des lokalen Bestandes in Erwägung gezogen werden.

Bestehen begründete Sorgen, dass dies nicht ausreicht, könnte man über mediterrane Arten, etwa die Zerreiche, die Flaumeiche, die Steineiche oder

bestimmte Eichenhybride nachdenken. Auch in diesem Fall gilt ähnliches für die Kiefer hinsichtlich einer Beimischung mediterraner Kiefern. Ökologisch gesehen wäre eine Beimischung entsprechenden Vermehrungsgutes sicher eher zu tolerieren als die Verfrachtung „neuer“ Arten von anderen Kontinenten oder auch aus anderen Gattungen.

Blicken wir nun auf die Buche, die derzeit an zahlreichen Standorten auch Trocknisschäden aufweist. Hier werden schnell Sorgen laut, dass wir die Buche in den kommenden Jahrzehnten an vielen Standorten verlieren könnten. Ob dem wirklich so ist, darf allerdings bezweifelt werden. Betrachten wir nämlich das europäische Verbreitungsgebiet der Rotbuche, so reicht dieses von Schweden bis in den Mittelmeerraum. Die mittlere Jahrestemperatur im nördlichsten europäischen Buchenverbreitungsgebiet beträgt etwa 6°C, im wärmsten Teil des Verbreitungsgebietes über 13°C. Die mittleren Jahresniederschläge bewegen sich im Buchenareal zwischen rund 500 mm und 1500 mm. Damit wird klar, dass es möglich sein sollte, selbst bei einer angenommenen mittleren Erwärmung um ca. 6 K (die einen Extremwert der aktuellen Szenarien darstellt), in Mitteleuropa auf einer Vielzahl von Standorten die Buche zu erhalten. Reicht das nicht aus, könnte im Falle der Buche auch die Orientbuche (schließt sich im Südosten an das Verbreitungsgebiet der Rotbuche an) einbezogen werden

Wichtig ist es allerdings bei einer Anbauentscheidung auch, über die Jahresmitteltemperatur und den mittleren Jahresniederschlag hinaus weitere ökologische Faktoren in Betracht zu ziehen. Insbesondere Extremereignisse wie Stürme oder Überflutungen, Spät- oder Frühfröste, aber auch die Toleranz gegenüber biotischen Schadfaktoren spielen hier eine wichtige Rolle.

Dennoch können wir festhalten, dass im aktuellen fachlichen Diskurs die Frage der Baumartenwahl wohl überschätzt wird. Zahlreiche heimische Baumarten bieten gute Chancen, dass mit diesen Arten auch in Zukunft gearbeitet werden kann. Durch eine modifizierte Wahl des Vermehrungsgutes,



Esskastanie



Libanonzeder

also etwa die Beimischung von Vermehrungsgut von extremen Standorten zum lokalen, naturverjüngten Bestand oder zum aktuell (noch) standortangepassten Pflanzgut könnte ein weites Spektrum genetischer Variation erzeugen und damit eine hohe Anpassungsfähigkeit an unbekannte Umweltbedingungen der Zukunft erreicht werden.

Ein rechtliches Problem bildet in diesem Zusammenhang leider noch das Forstvermehrungsgutgesetz, welches in dieser Hinsicht noch zu restriktiv erscheint. Das hat sicher gute Gründe, waren in der Vergangenheit doch immer wieder große Probleme durch die flächenhafte Verwendung nicht angepassten Saat- und Pflanzgutes entstanden. Den Herausforderungen des Klimawandels sind diese (in der Vergangenheit durchaus richtigen und guten) Bestimmungen allerdings nicht mehr in vollem Umfang gewachsen.

Ein wichtiger Vorteil standortheimischer Arten (oder zumindest Gattungen), aber auch der über viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte etablierten nichtheimischen Arten wie Douglasie, Roteiche oder Robinie ist sicherlich auch die große Erfah-

rung hinsichtlich der Produkte, welche aus diesen Baumarten gewonnen werden können. Gerade im Hinblick auf die Betriebsziele erscheint diese bessere Kenntnis der jeweiligen Arten sehr hilfreich.

Wenn das Spektrum dieser Arten ausgeschöpft ist, können wir auch über weitere Spezies nachdenken. Libanonzeder, Westliche Hemlock oder Esskastanie wären dann zu erwägen. Gerade in Bezug auf die Esskastanie werden allerdings bereits jetzt regelmäßig Fragen laut, für welche Verwendung diese Baumart denn letztlich geeignet sei (sieht man von der Nutzung als Brennholz einmal ab). Damit sind wir wieder bei der Frage der Betriebsziele: erst wenn klar ist, welche Rolle diese neu anzusiedelnden Arten im betrieblichen Produktportfolio spielen können, sollten sie auch eingesetzt werden.

Zusätzlich zur Wahl der Baumarten ist auch die waldbauliche Behandlung und die Art und Weise der Verjüngung der Bestände offenbar von einiger Bedeutung auf Trockenstandorten oder in Trockenphasen: so scheint das lange „Dichthalten“ etwa von Buchenbeständen, verbunden mit einer plötzlichen Freistellung (Schirmschlag) eher problematisch zu sein. Hinsichtlich der Frage intensiver Durchforstungen (um die vorhandenen Wasserreserven auf weniger Bestandsmitgliedern zu verteilen) herrscht derzeit keine einheitliche Ansicht. Längere Verjüngungszeiträume und eine frühere Auflichtung zum Zwecke der Verjüngung dürfte in jedem Fall positiv sein. Dadurch erreichen wir eine Beteiligung möglichst vieler Individuen des Bestandes an der Verjüngung, was wiederum zu einer größeren genetischen Variabilität, und damit zu einer höheren genetischen Anpassungsfähigkeit des Folgebestandes führt.



Waldkiefer

### Genetische Anpassungsfähigkeit versus Angepasstheit

Damit kommen wir zur Frage der Genetik. Nicht die Vielfalt und Angepasstheit der Baumarten ist für das Überleben und den Ertrag von Waldbeständen unter den Bedingungen des Klimawandels von entscheidender Bedeutung. Die eigentlich spannenden Fragen werden unterhalb der Artebene, auf Ebene der genetischen Strukturen, gelöst.

Entscheidend ist allerdings heute nicht mehr allein, ob wir für die Verjüngung eines Bestandes Vermehrungsgut der „richtigen Herkunft“ (Provenienz) wählen. Solches Vermehrungsgut ist zwar in der Regel an den (derzeitigen!) Standort gut angepasst. Da wir aber davon ausgehen müssen, dass sich teils drastische Veränderungen des Standortes in den kommenden Jahrzehnten ergeben werden, benötigen wir zusätzlich auch eine hohe Anpassungsfähigkeit an unbekannte Bedingungen.

Durch zusätzliche eingeführte Arten ist diese nur sehr eingeschränkt zu erhalten. Viel wichtiger ist es in diesem Zusammenhang, Vermehrungsgut aus möglichst verschiedenen Teilen des Verbreitungsgebietes zusätzlich zu verwenden. Dabei sollten auf Trockenstandorten vor allem die Bestände aus dem Mittelmeerraum in Betracht gezogen werden.

Dies bedeutet keineswegs, dass wir auf unsere bewährten Verfahren (Naturverjüngung, zugelassene Provenienzen aus ähnlichen ökologischen Bedingungen) verzichten sollen. Wichtig wäre es aber für die Zukunft, im Sinne einer „ökologischen Versicherungsprämie“ eine größere genetische Vielfalt durch ergänzende Saat oder Pflanzung zuzulassen.

Weitaus wichtiger als ein neues Waldgesetz wäre daher in der aktuellen Situation eine Überarbeitung und Anpassung des Forstvermehrungsgutgesetzes, um in Zukunft eine höhere genetische Vielfalt und damit höhere Anpassungsfähigkeit in unseren Beständen zu ermöglichen. Auf diese Weise sollte es gelingen, eine neue, klimaangepasste und dabei ertragsstarke Waldgeneration zu begründen.

— Prof. Dr. Dr. Sven Herzog  
Institut für Waldbau und Forstschutz  
der Technischen Universität Dresden

Westliche Hemlock  
und Douglasie

# Wasserhaltung in der Fläche: Grundlagen für die Sicherung der Bewässerungsreserven der Zukunft

Die trockenen Jahre seit 2018 stellen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Durch den Klimawandel wird der Wasserbedarf für die landwirtschaftliche Bewässerung steigen und die bewässerten Flächen werden zunehmen. Um den guten mengenmäßigen Zustand des Grundwassers nicht zu gefährden sind großräumige Konzepte erforderlich, um die natürlichen Niederschläge länger in der Landschaft zu halten, in verstärktem Maße das Wasser zu speichern und alternative Wasserressourcen zu erschließen. Dazu werden im vorliegenden Beitrag einige Ideen vorgestellt.

Der Mensch verbraucht täglich 5 Liter sauberes Wasser zum Trinken und Kochen, 45 Liter für die Körperpflege, 30 Liter zum Waschen, Geschirrspülen und Putzen sowie 34 Liter für die Toilettenspülung. Hinzu kommen 11 Liter sonstiges. Daraus ergeben sich insgesamt rund 125 Liter pro Einwohner und Tag [1]. Dieser Wert ist seit Beginn der 90er Jahre um 25 Liter kontinuierlich gesunken. Die Produktion eines Computers benötigt insgesamt 20.000 Liter, aber über die Nutzungsdauer von etwa 5 Jahren verbleiben 11 Liter pro Tag. So ergibt sich durch Kleidung und die vielen Güter, die wir nutzen, ein weiterer täglicher Bedarf an Wasser, der nicht direkt wahrgenommen wird und deshalb als „virtuelles“ Wasser bezeichnet wird. Dieses Wasser wurde jedoch bei der Produktion ganz real gebraucht. Insgesamt benötigt ein Mensch in Deutschland, virtuellen und realen Wasserverbrauch zusammengenommen, pro Tag 4230 l Wasser [2], der allergrößte Teil davon steckt in unserer Nahrung (Abb. 1). Für die in Deutschland produzierte Nahrung wird dieses Wasser überwiegend durch die natürlichen Niederschläge gedeckt. Vom potenziellen Wasserdargebot wird in Deutschland etwa 19 Prozent genutzt, 12 Prozent für die Wärmekraftwerke, 4,1 Prozent für Bergbau

und verarbeitendes Gewerbe, 2,8 Prozent für die öffentliche Wasserversorgung und nur 0,1 Prozent für die Landwirtschaft [1]. Regional gibt es jedoch deutliche Unterschiede, so werden im Landkreis Uelzen etwa 80 Prozent des entnommenen Wassers für die Feldbewässerung verwendet.

Bei einem Wassernutzungs-Index von mehr als 20 Prozent ist die Schwelle zum Wasserstress erreicht, was für die betroffene Regionen ein steigendes Risiko für Umweltprobleme und wirtschaftliche Schwierigkeiten bedeutet [4]. Seit 2007 liegt der Wassernutzungs-Index in Deutschland unter der kritischen Marke von 20 Prozent, davor wurde diese Marke überschritten [4].



**Abbildung 1:** Darstellung des täglichen Wasserverbrauch des Menschen in einem Ausstellungsobjekt der Ausstellung „Genug Wasser für die Landwirtschaft“ im Museumsdorf Hösseringen. 3 l Speisen und Getränke (oben), 40 l Haushalt und Garten (Mitte), 90 l WC und Körperpflege (unten), 4.000 l virtuelles Wasser (großer blauer Quader) (Röttcher 2020)

Die Eingriffe des Menschen in den Wasserhaushalt der letzten Jahrhunderte, insbesondere die Änderung der Flächennutzung (Rodung der Wälder für landwirtschaftliche Nutzung und Siedlungen) und der Ausbau der Gewässer, haben insgesamt zu einer Beschleunigung des Abflussgeschehens von den einzelnen Flächen ggf. mit Drainagen, über die kleinen Gräben bis in die großen Flüsse geführt. Diese Beschleunigung hat einerseits eine Verschärfung von Hochwassergefahren, insbesondere bei den Unterliegern, verursacht. Andererseits hat dies zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildung geführt, da die aufnahmefähigen Flächen verringert, die insgesamt aufgenommene Wassermenge verkleinert und die Zeit, in der Niederschläge in den Boden infiltrieren können, verkürzt wurde. Wie bereits dargelegt, werden in Deutschland nur 19 Prozent der natürlichen erneuerbaren Wasserressourcen genutzt, und so erscheint es unproblematisch, wenn dieser Anteil steigt. Es gibt aber regional große Unterschiede und die Abflüsse, die wir in Trockenzeiten in den Gewässern sehen, resultieren aus dem überlaufenden Grundwasserspeicher. Je mehr entnommen wird, desto weniger kann überlaufen, und auch tiefe Grundwasserspeicher müssen letztlich von der Oberfläche her aufgefüllt werden. Verschärft wird die Situation in verschiedener Hinsicht durch den Klimawandel. Steigende Temperaturen erhöhen überproportional die Verdunstung und reduzieren dadurch die Grundwasserneubildung. Veränderungen der Jahresniederschlagsmengen sind für Norddeutschland in den verschiedenen Prognosen gering, allerdings ergeben sich deutliche Verschiebungen vom Sommer- zum Winterhalbjahr, wodurch während der Vegetationsperiode weniger Niederschläge zur Verfügung stehen. Außerdem zeigt sich, dass es bei den Niederschlägen häufiger zu Extremereignissen mit hohen Intensitäten kommt. Dies hat zur Folge, dass – im Vergleich zu einem länger anhaltenden Landregen – ein größerer Teil oberflächlich abfließt und damit ein geringerer Teil in den Boden infiltrieren kann und zur Grundwasserneu-

bildung beiträgt. Die Regionen in Deutschland, in denen Feldberegnung notwendig wird, um die Erträge und die Qualität in der landwirtschaftlichen Produktion abzusichern, werden in den kommenden Jahren kontinuierlich wachsen. Damit wird auch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion, um die sparsame Verwendung, insbesondere der Grundwasserressourcen, intensiver werden. Der Vorrang der Trinkwasserversorgung vor der landwirtschaftlichen Bewässerung ist dabei unbestritten. Dies heißt aber dennoch, dass auch bei der Trinkwasserversorgung sparsam mit den Ressourcen umzugehen und insbesondere lokal eine Übernutzung zu vermeiden ist. Gesellschaftlich zu diskutieren ist, wie hoch die Ansprüche an den Selbstversorgungsgrad und an die Qualität der Lebensmittel sind. International stellt sich die Frage, inwieweit Europa durch einen hohen Selbstversorgungsgrad und den Export von Lebensmitteln einen Beitrag zur Welternährung leistet, um Krisen in anderen Regionen zu mindern oder durch dem Import von Lebensmitteln, die auch in Europa angebaut werden können, die Krisen verschärft. Im Hinblick auf den Wasserbedarf ist die Landwirtschaft nicht mit industriellen Wassernutzern vergleichbar, da wassersparende Produktionskreisläufe, Wasserrückgewinnung oder die Einführung alternativer wasserloser Produktionsprozesse nicht oder nur begrenzt möglich sind. Ob ein Vorrang der Toilettenspülung mit Trinkwasser vor der Produktion von Nahrungsmitteln besteht, ist ebenfalls gesellschaftlich zu diskutieren. Außerdem sind ggf. entsprechende Konzepte zur Regen- und Grauwassernutzung bzw. zur Versickerung von Niederschlagswasser in den Siedlungsbereichen weiter bzw. noch intensiver umzusetzen und zu fördern.

Die Aufgabe der Wasserwirtschaft besteht darin, den gesellschaftlichen Wasserbedarf mit den vorhandenen Wasserressourcen in Einklang zu bringen. Insgesamt zeigt sich, dass der Bedarf steigen wird, doch die Ressourcen bzw. die Erneuerung

## LITERATUR

[1] Vereinigung Deutscher Gewässerschutz (2008): Virtuelles Wasser versteckt im Einkaufskorb, Bonn, Seite 8.

[2] Vereinigung Deutscher Gewässerschutz (2020): Stichwort Wasserfußabdruck <http://virtuelles-wasser.de/wasserfußabdruck.html> am 15.5.2020, Bonn.

[3] DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (Hrsg.) (2015): Dezentrale Maßnahmen zur Hochwasserminderung. 95 Seiten. ISBN 978-3-88721-262-9.

[4] <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-nutzung-der-wasserressourcen#wie-wird-der-indikator-berechnet>

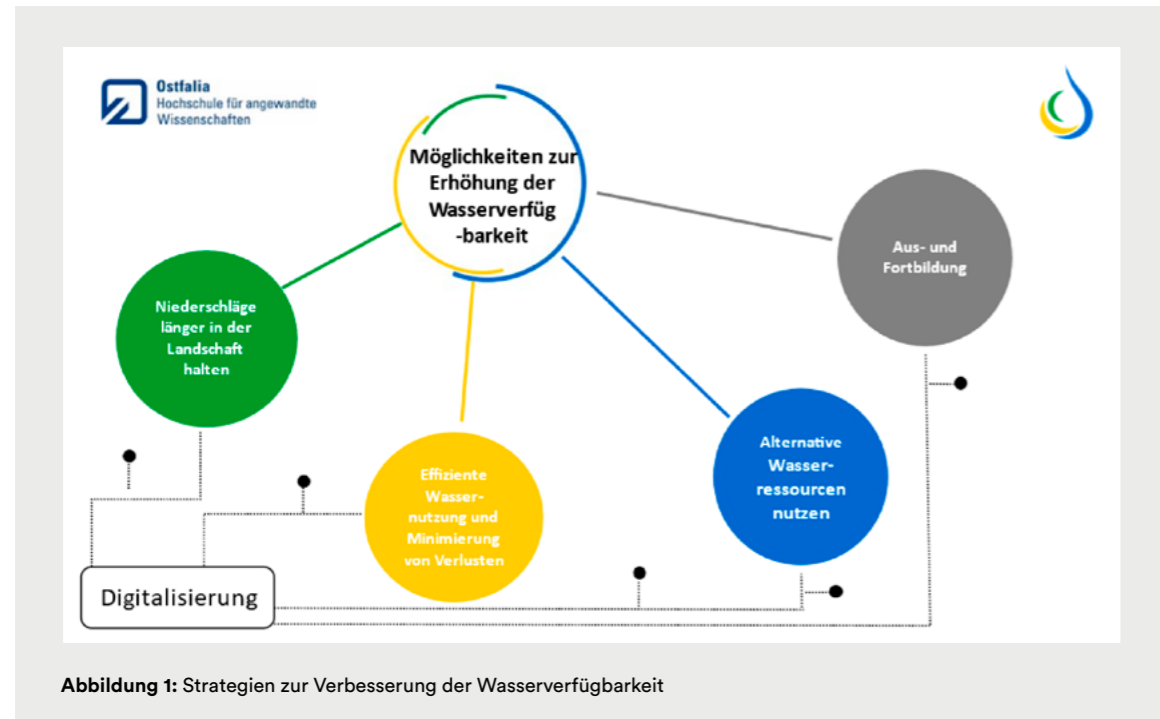


Abbildung 1: Strategien zur Verbesserung der Wasserverfügbarkeit

der Ressourcen werden abnehmen. Hier können sich regional große Unterschiede ergeben bis hin zu steigenden Ressourcen und abnehmendem Bedarf, der Fokus liegt jedoch auf den Regionen in denen sich die Anforderungen an ausreichende Wasserressourcen verstärken. Zusätzliche Speicherung von Wasser wird notwendig werden, um Extreme besser auszugleichen, entweder in künstlichen Speichern oder im Grundwasser. Die möglichen Maßnahmen reichen von der Förderung der Infiltration in der Fläche über die Rücknahme von Maßnahmen, die zur Abflussbeschleunigung geführt haben, bis zum Bau neuer Speicher in verschiedenen Größenordnungen. Dabei ist der Bau von künstlichen Speichern im Flachland aufwendig, da die Geländetopografie nur in geringem Umfang genutzt werden kann. Dadurch werden im Verhältnis zum Wasserspeichervolumen große Dammvolumen erforderlich, die zu bewegen und einzubauen sind. Die Speicherung im Grundwasser ist hingegen im Flachland oft einfacher, insbesondere wenn Böden mit hohem Infiltrationsvermögen anstehen. Nachteilig ist jedoch, dass das Wasser vor der Nutzung wieder an die Oberfläche gefördert werden muss und dass es beim Grundwasser – im Gegensatz zu den verschiedenen Stauanlagen – keine klare Abgrenzung gibt, wer der Besitzer des Wassers ist. Im Grundsatz gibt es was-

serwirtschaftlich drei Strategien, um die Vorsorge gegen Dürre zu verbessern bzw. eine Anpassung an Dürren vorzunehmen, die in Abb. 1 dargestellt sind.

Hinzu kommt, dass die Erkenntnisse aus Wissenschaft und praxisnaher Forschung kontinuierlich und schnell Eingang in die Praxis finden müssen. Hier besteht die Frage, mit welchen Konzepten das lebenslange Lernen unterstützt werden kann. Die Digitalisierung kann bei allen vier Punkten helfen und wichtige neue Impulse setzen. Dabei geht es insbesondere darum mit mehr und besseren Informationen schneller und gezielter handeln zu können. Im Rahmen dieses Beitrages wird insbesondere darauf eingegangen wie das Wasser länger in der Landschaft gespeichert und gehalten werden kann.

Die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen leisten neben der Dürrevorsorge auch einen Beitrag zum flächenhaften, dezentralen Hochwasserschutz, da ein Teil der Hochwasser verursachenden Niederschläge zurückgehalten wird. Somit wird das Wellenvolumen reduziert, die Abflusskonzentration verzögert und damit auch die Wellenüberlagerung vermindert. Solche dezentralen Maßnahmen zur Hochwasserminderung auch auf landwirtschaftli-



Abgestauter Graben 1 und eingestauter Graben 2, automatisch gesteuert durch den Einsatz des hydraulischen Wehres

chen Flächen sind ausführlich im DWA Merkblatt 550 [3] dargestellt.

Die Verbesserung der Bodenstruktur und die Erhöhung des Humusanteils auf landwirtschaftlichen Flächen ist das ureigene Betätigungsfeld der Landwirtschaft. Dies wird an anderer Stelle ausführlich behandelt und hier daher ausgespart.

In Deutschland sind viele landwirtschaftliche Flächen drainiert. Die Drainagefunktion, die auch einen Anteil an der schnellen Ableitung von Niederschlagswasser hat, wird insbesondere während der feuchten Phasen in der Vegetationsperiode und für die Bearbeitung der Böden benötigt. Außerhalb dieser Zeit könnte mit gesteuerten Drainagen die Infiltration in den Grundwasserkörper gefördert werden. Dies lässt sich allerdings nur bei Drainagen mit geringen Längsgefälle erfolgreich umsetzen, ansonsten besteht die Gefahr einer Ver- nässung in den tieferen Bereichen. Technische Lösungen, mit denen Drainagen abschnittsweise eingestaut werden, sind dem Verfasser nicht bekannt. Eine solche Lösung würde die Probleme in nicht gleichmäßig ebenen Flächen reduzieren. Insgesamt besteht das Problem, dass mit der Steuerung der Drainagen – unabhängig davon, ob diese manuell oder automatisiert erfolgt - viele einzelne

Drainagen zu erfassen sind, was zu einem hohen Aufwand bei der Umsetzung führt. Auch die Verschlammung der einzelnen Drainagen könnte sich, in den Zeiten, in denen diese verschlossen sind, vergrößern.

Ein weiterer Schritt ist der Einstau von Gräben. Damit wird im flachen Gelände die Vorflut für mehrere Drainagen gleichzeitig verringert, und das Wasser kann aus dem Grabenbereich und über die dann ebenfalls eingestauten Drainagen in den Boden versickern. Inwieweit Probleme mit einer Verschlammung und einer Selbstdichtung der Gräben auftreten, ist in Abhängigkeit der örtlichen Bodenverhältnisse zu untersuchen. Zur Steuerung des Grabeneinstaus können manuelle, selbstregulierende oder automatische Systeme zum Einsatz kommen. Da die meisten Systeme die ökologische Durchgängigkeit behindern werden, können diese nur eingesetzt werden, wenn die Gräben nicht als Gewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie eingestuft sind oder wenn die Durchgängigkeit für die relevanten Arten gewährleistet ist. Je steiler das Längsgefälle der Gräben ist, umso mehr regulierende Elemente werden benötigt. Um den Bau und die Unterhaltung kostengünstig zu gestalten, ist die Entwicklung eines Baukastensystems aus selbstregulierenden Verschlussorganen sinnvoll.

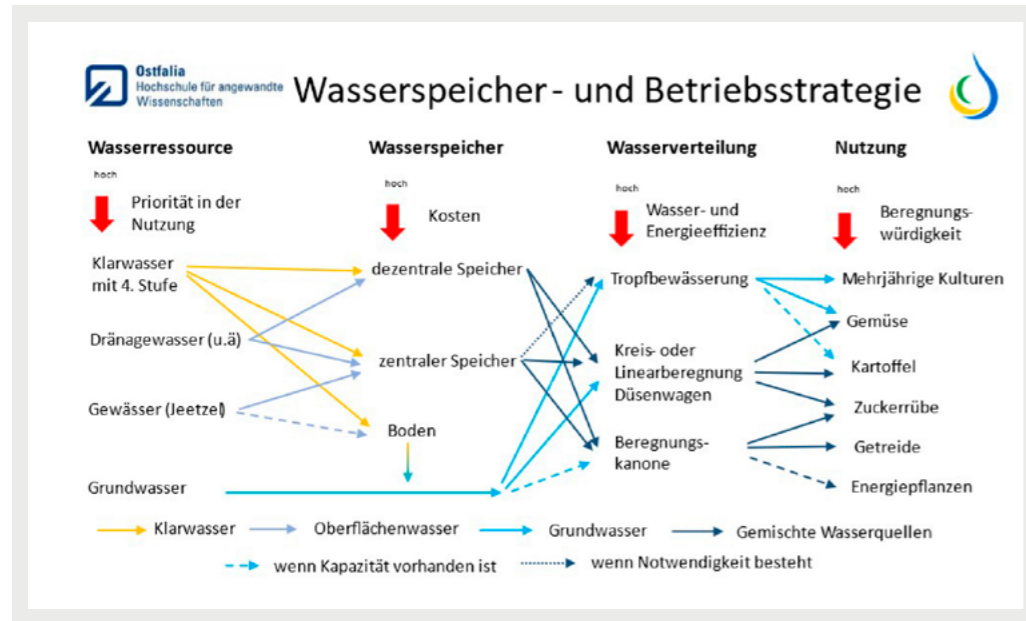


Abbildung 3:  
Wasserspeicher und  
Betriebsstrategie.

Ein Beispiel dafür ist die hydraulisch selbstregulierende Suderburger Stauklappe, die sich in Abhängigkeit vom Wasserspiegelunterschied legt bzw. aufrichtet und dadurch das Wasser im Graben gleichmäßig verteilt, aber auch Hochwasserabflüsse abführt und so starke Überflutungen der Flächen vermeidet. Eine solche Klappe ist in Abbildung 2 dargestellt.

Ein weiterer Schritt wäre der Einstau von Gräben nur an einigen wenigen Stellen, z.B. an Wegedurchlässen, verbunden mit einer Vergrößerung des Stauraums. Dabei ergeben sich aber ebenfalls Probleme mit der ökologischen Durchgängigkeit und ggf. auch mit einer Verschlammung und Selbstdichtung. Soll das Wasser nicht versickern, sondern direkt genutzt werden, muss es aus dem Speicher entnommen werden, was eine entsprechende Infrastruktur erfordert, die im Vergleich zum gespeicherten Volumen oft zu aufwändig sein kann. Es könnten hier mobile Pumpen zum Einsatz kommen, wodurch sich jedoch der Arbeitsaufwand erhöht.

Größere Speicher an Gewässern, deren ökologische Situation, insbesondere hinsichtlich der Durchgängigkeit, nicht verschlechtert werden darf, müssen im Nebenschluss bzw. als nebengelagerter Polder angelegt werden. Im Flachland müssen solche Polder wahrscheinlich mittels Pumpen befüllt werden. Je nach Funktion bieten sich größere, gedichtete Speicherbecken an. Mit solchen

Speicherbecken können auch alternative Wasserressourcen, z.B. gereinigtes Abwasser (mit 4. Reinigungsstufe), Prozesswasser z.B. aus der Lebensmittelindustrie, Drainagewasserabflüsse, Kühlwasser oder Wasser aus Oberflächengewässern bei erhöhten Abflüssen genutzt werden. Dabei wird hier von Stauanlagen mit einer Größe von 100.000 bis 1 Mio. Kubikmeter, also mittleren Becken nach DIN 19700, ausgegangen. Je größer die Anlage ist, desto geringer ist in der Regel der Preis pro Kubikmeter Stauvolumen. Allerdings steigt auch der Eingriff in Umwelt und Landschaft. Ob diese Eingriffe in der Summe geringer sind als bei einer größeren Anzahl kleinerer Anlagen, die zusammen das gleiche Stauvolumen bereitstellen, ist in der jeweiligen Region zu prüfen. Die geeignete Größe an einem Standort wird aber insbesondere von den zur Verfügung stehenden Wasserressourcen, dem zeitlichen Verlauf von Bereitstellung und Nutzung und dem Bedarf bestimmt werden. Aus den Speichern wird das Wasser dann mit Pumpen entnommen und über die entsprechenden Beregnungseinrichtungen verteilt, in Nordostniedersachsen sind dies vorwiegend Beregnungskanonen und in den letzten Jahren auch zunehmend Kreis- und Linearberegner. Abbildung 3 zeigt eine mögliche Wasserspeicher- und Betriebsstrategie.

— Prof. Dr.-Ing. Klaus Röttcher  
Ostfalia Hochschule für  
angewandte Wissenschaften

## Steigende Anforderungen: Wassermanagement

Die Wasser- und Bodenverbände haben immer vielfältigere Aufgaben. Waren sie früher vor allem für den gesicherten Wasserabfluss zuständig, kümmern sie sich heute auch um Wasserqualität, ressourcen- und klimaschonendes Wassermanagement und dem Vermeiden von Binnenhochwässern, die klimabedingt immer häufiger auftreten. Bea von Rosenberg hat sich mit Hans-Heinrich Gloy, dem Vorstandsvorsteher des Landesverbandes der Wasser und Bodenverbände Schleswig-Holstein getroffen und ihn mit Blick auf die Landwirtschaft zu den Herausforderungen seines Verbandes befragt.



**Auf der Webseite des Wasser- und Bodenverbandes ist zu lesen „ohne die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände wären weite Teile unserer Kulturlandschaft nur mit dem Boot zu erreichen“. Was sind bis heute die wichtigsten klassischen Aufgabenbereiche in den Bundesländern und was ist das Besondere an der Verbandstruktur?**

Die vornehmste Aufgabe der Verbände ist bis heute ganz klar der gesicherte Wasserablauf. Siedlungen, Straßen, ja unsere ganze Infrastruktur und auch Landwirtschaft wären ohne eine gesicherte Entwässerung und effektivem Schutz vor Hochwasser und Küstenschutz nicht möglich. Auf jeder versiegelten Fläche sammelt sich Wasser. Weil es dort nicht versickern kann, muss es kontrolliert abfließen können. Gleichzeitig braucht es Gräben, Bäche oder Flüsse, die dieses Wasser am Ende aufnehmen. Um das zu gewährleisten, unterhalten die 500 Regionalverbände 30.000 offene Fließgewässer, ca. 6500 Kilometer Rohrleitungen, 1500 Kilometer Deiche und 342 Schöpfwerke.

**Seit einigen Jahren gibt es einen Paradigmenwechsel hin zu einem ressourcenschonenderen Wassermanagement. Der Blick der Gesellschaft auf die Natur hat sich verändert. Laut Umweltministerium sind die bisherigen Betriebsweisen mit den Anforderungen zur Erreichung der politischen und gesellschaftlichen Ziele nicht mehr vereinbar. Was bedeutet das für die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände?**

Tatsächlich nimmt der Umfang unserer Aufgaben stetig zu. Seit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 geht die Entwicklung hin

zu einem ressourcen- und klimaschonenden Wassermanagement. Es geht um die ökologische Verbesserung der Wasserqualität, um naturnahe Verläufe, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, oder auch die Entrohung von Fließgewässern. Das geschieht in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden vor Ort.

Ein wachsender Bestandteil unserer Arbeit liegt heute in der Mitarbeit bei Infrastrukturprojekten, wie zum Beispiel bei der Planung von industriellen Bauprojekten, sei es eine geplante Fabrik, Neubaugebiete oder ein neuer Wind- oder Solarpark. Wann immer Fläche für bauliche Maßnahmen versiegelt wird, muss die Entwässerung von vornherein mitgedacht und geplant werden.



Arbeiten am Wassergraben

**Klimabedingt treten immer häufiger Starkregenereignisse auf. Die Meeresspiegel steigen und gleichzeitig werden immer noch täglich 55 Hektar Fläche versiegelt. Durch wachsende Städte, Straßenbauprojekte, Windräder etc. stehen immer weniger Flächen für die**

**Versickerung von Regenwasser zur Verfügung. In länger werdenden Trockenperioden fehlt dann das Wasser in der Fläche. Was können die Wasser- und Bodenverbände leisten, um den Extremen zu begegnen?**

In den letzten Jahren beobachten wir, dass die Pegelstände der Fließgewässer schneller ansteigen, aber auch schneller wieder sinken. Das hat zum einen etwas mit Starkregenereignissen und langanhaltenden Regenperioden zu tun. Hinzu kommt die zunehmende Versiegelung, die dazu führt, dass die anfallenden Wassermassen, die nicht nach unten versickern können, sich aufstauen und dann mit hoher Geschwindigkeit oberirdisch ablaufen oder sich in Senken ansammeln. In solchen Fällen sprechen wir von Binnenhochwassern, die es zu vermeiden gilt. Das wird zukünftig eine echte Herausforderung und muss bei Planungen in Infrastruktur, wie Straßen, Neubaugebieten und Industrieansiedlungen von Anfang an mit geplant werden.

Andererseits müssen wir uns heute fragen, ob wirklich jeder Tropfen Wasser gleich hinter den Deich gepumpt werden muss oder ob es nicht sinnvoller ist, einen Teil des Wassers länger in der Fläche zu halten, damit dieser in den länger werdenden Trockenperioden zur Verfügung steht. Dabei gilt es natürlich auch, eine Balance zu halten, die den Landwirten ein ertragreiches Wirtschaften auf den Flächen weiterhin ermöglicht und die dafür sorgt, dass beispielsweise im Neubaugebiet die Keller nicht volllaufen.

Auch im Bereich Küstenschutz sind die Wasser- und Bodenverbände aktiv. Die Unterhaltung der rund 1500 Kilometer Deiche gehört mit zu unseren Kernaufgaben. Auch hier haben wir es mit steigenden Anforderungen zu tun: Steigende Meeresspiegel zwingen uns, mittelfristig die Deiche zu erhöhen.

**Ein heißdiskutiertes Thema hier in SH ist zurzeit die Niederungsstrategie 2100. Umweltminister Goldschmidt (Bündnis 90/Die Grünen)**

**möchte Moore in Niederungsgebieten, das sind Landesteile die 2,5 m unter Normalhöhen liegen, also unter dem Meeresspiegel, wieder vernässen. Das Ziel:**

**die Biodiversität zu fördern und gleichzeitig CO<sub>2</sub> zu binden. Das Land möchte bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral sein. Bei Landeigentümern und -bewirtschaftern führt das zu Unruhe und Sorge. Wie kann es dem Verband gelingen, auch zukünftig den Ausgleich zwischen wasserwirtschaftlichen Erfordernissen und den ökologischen Interessen zu finden?**

Das ist in erster Linie Aufgabe der Politik. Ähnliche Pläne gibt es übrigens auch in anderen Bundesländern. Als Wasser- und Bodenverband sind wir im Gespräch mit den Betroffenen, das heißt mit den Privateigentümern, Pächtern und mit der Stiftung Naturschutz, die hierzulande mit ca. 36.000 Hektar der größte Eigentümer von Flächen ist. In den Gesprächen mit den Betroffenen suchen wir gemeinsam nach Lösungen und natürlich muss die Frage beantwortet werden, wie ein Ausgleich geschaffen werden kann. Ein Teil der fraglichen Flächen wird heute von landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet und ist für die Betriebsstruktur und das Einkommen der Familien wichtig. Da muss ein Ausgleich gefunden werden. Die Vernässung führt auch zu einer weiteren Verknappung an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Vielerorts wird es nicht möglich sein, Ersatzflächen zu finden. Dies führt auch zu weiteren Preissteigerungen auf dem ohnehin schon angespannten Bodenmarkt. Besonders betroffene Gemeinden in diesen Gebieten werden das allein nicht stemmen können. Da ist die Landesregierung gefragt. Die Finanzierung der Niederungsstrategie ist aus meiner Sicht eine Generationenaufgabe.



**Bedenkt man, dass die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände finanziert wird durch die Solidargemeinschaft aller Grundstückseigentümer im Einzugsgebiet eines Gewässers, werden diese durch immer neue Zielsetzungen und Vorgaben nicht irgendwann überfordert und wie kann die Finanzierung langfristig sichergestellt werden?**

Eine Überforderung wird sicher kommen. Die zunehmenden Aufgaben im Bereich der Ökologie und des Klima- und Naturschutzes sind aus meiner Sicht gesamtgesellschaftliche Aufgaben, das kann nicht allein bei den Grundstückseigentümern hängenbleiben. Hinzu kommt, dass die Arbeit in den regionalen Verbänden und auch im Landesverband in großem Umfang von Ehrenamtlichen gemacht wird, die von hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt werden. In jedem der 500 Regionalverbände sitzen fünf ehrenamtlich Tätige im Vorstand, weitere sieben Ehrenamtler

sitzen in den Ausschüssen, also in dem Gremium, das die Entscheidungen fällt. Auch ich bin als Landesverbandsvorsteher und als Vorsteher eines Wasser- und Bodenverbandes sowie eines Deich- und Sielverbandes ehrenamtlich tätig. Wenn man das überschlägt, sind das 6000 Menschen, die sich engagieren und viel Zeit und Wissen einbringen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Es wird sich zeigen, ob sich auch zukünftig genügend Menschen finden, die bereit sind und die Möglichkeit haben, Zeit und Kraft in solche ehrenamtlichen Aufgaben zu investieren. Die Politik sollte die Aufgaben der Daseinsvorsorge im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. Gesamtgesellschaftliche Forderungen wie mehr Biodiversität, Ökologie und Klimaschutz müssen auch von der Gesellschaft getragen und finanziert werden. Das wird oft nicht mitgedacht.

**Herr Gloy, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

ANZEIGE

## Spezialberatung für Landeigentümer bei Wind- und Solarprojekten

### Unsere Themen

- Professionelle Vertragsprüfung und -gestaltung
- Strategie- und Wirtschaftsberatung
- Gemeinschaftliche Entwicklung

### Wir helfen bei

- Bildung von Flächenpools
- Ausschreibungen
- Vertragsverhandlungen

### Wir schaffen

- Sicherheit durch eigene Verträge, die Ihre Interessen abbilden
- bessere Erträge durch Wettbewerb
- weitreichende Teilhabe an der Wertschöpfungskette

**Erstkontakt kostenlos**

**Wir wachsen weiter und stellen ein:**  
Juristen, Projektleiter, Betriebswirte (m/w/d) mit land- oder forstwirtschaftlichem Hintergrund

windfeld GmbH

## Moorschutzstrategien im Wandel: Landnutzung, Klimaschutz und Chancen für Betriebe

**Auch wenn vor dem Hintergrund internationaler Konflikte die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz etwas nachgelassen hat, so steht diese zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts immer noch ganz oben auf der Liste politischer Prioritäten. Und das Thema betrifft und bestimmt inzwischen neben der Ernährung auch die Landnutzungspolitik. Dabei steht die Verminderung von Emissionen eher im Fokus als die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.**

Die Klimawirkung der Landnutzung in Deutschland (ohne Tierhaltung) entsteht zum größten Teil durch die Lachgasemission aus der Stickstoffdüngung (ca. 27 Mio t CO<sub>2</sub>eq) sowie durch die Nutzung organischer Böden (ca. 43 Mio t CO<sub>2</sub>eq), und hier insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung trockengelegter Moore. Damit sind die Moore, obwohl sie nur 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnehmen, für 37 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Ein großer Teil dieser Böden, insbesondere die großen Mooregebiete in Niedersachsen, sind erst nach dem zweiten Weltkrieg durch Entwässerung und Besandung landwirtschaftlich nutzbar geworden und haben dadurch einen erheblichen Beitrag zur Ernährungssicherung geleistet. In diesen Regionen bedeutet die Wiedervernässung der Moore und auch die Beendigung des Torfabbaus eine besonders große Herausforderung für die dort wirtschaftenden Betriebe.

Die Ziele der aktuellen Klimaschutzpolitik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene schließen eine weitere Nutzung der Moorböden spätestens ab 2040 aus, wenn diese Nutzung zu einer weiteren Emission von Treibhausgasen führt, wie dies bei den heutigen Nutzungsformen der Fall ist. Eine weitere Emission von Treibhausgasen aus dem Moor ist keine Option, denn diese müsste durch aktive Kohlenstoffbindung in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Es ist also höchste Zeit für eine Moorschutzstrategie, die diesen Übergang zu einer klimaschonenden Moorbewirtschaftung für alle Beteiligten beschreibt.

Solche Strategien werden auf verschiedenen politischen Ebenen entwickelt. So hat die Bundesregierung bereits im Herbst 2022 eine Moorschutzstrategie beschlossen, die allerdings neben den Zielen nur wenige konkrete Maßnahmen enthält.

Die höchste Relevanz für die Landnutzer hat die Ebene der Bundesländer, weil diese für die meisten Programme sowohl im Natur- und Klimaschutz als auch bei der 2. Säule der GAP zuständig sind.

Im Rahmen der GAP gibt es schon heute sowohl eine Flächenkulisse als auch in einigen Bundesländern geförderte Maßnahmen zur moorschonenden Stauhaltung. Hier werden verschiedene Stauziele gefördert, die aber weiterhin eine Grünlandnutzung ermöglichen sollen.

Die Flächenkulisse für die potenziellen Vernässungsflächen, auf denen diese Fördermaßnahmen möglich sind, wird ebenfalls auf Ebene der Bundesländer festgelegt und kann als GlöZ 2-Kulisse in den Kartenwerken zur Agrarantragsstellung eingesehen werden. Jeder Flächennutzer sollte sich darüber informieren, ob sich solche Flä-

chen in seinem Betrieb befinden, denn häufig sind diese Flächen in der Natur nicht mehr als Moore zu erkennen.

Über die GAP-Förderung hinaus können die Bundesländer aber auch eigene Programme mit Mitteln aus dem Aktionsplan nationaler Klimaschutz oder auch eigenen Sondervermögen fördern. Diese Förderung beschränkt sich aktuell auf Einzelprojekte.

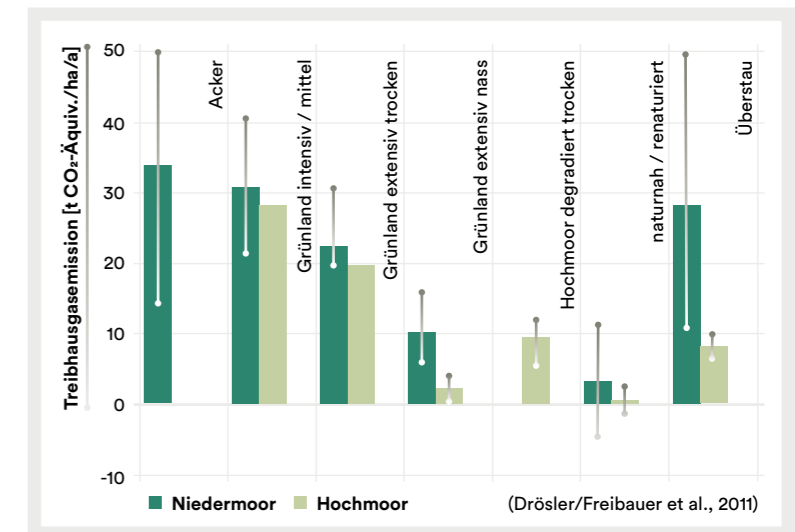
Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von Moorschutzprojekten ist der Verkauf von privaten CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Diese werden von den erwerbenden Unternehmen entweder zu Marketingzwecken oder im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung genutzt.

Diese privaten Zertifikate sind nicht zu verwechseln mit dem europäischen Emissionshandel. In diesen werden die Moore wie die gesamte Landwirtschaft auf absehbare Zeit nicht eingebunden werden, obwohl dies aufgrund der hohen Emissionen und der steigenden Preise für die Zertifikate ein geeignetes Finanzierungsinstrument wäre. Begründet wird dies mit fehlenden Standards und dadurch mangelnder Kontrollierbarkeit der Emissionsvermeidung.

### Technische Aspekte der Wiedervernässung von Mooren

Eine besondere Herausforderung bei der Wiedervernässung von Mooren sind die technischen Aspekte, die sich mit der Einbettung der Moore in den Landschaftswasserhaushalt ergeben. Häufig sind Moore nicht separat, sondern gemeinsam mit umliegenden Ackerflächen entwässert. Die Auswirkungen einer Wiedervernässung auf diese Flächen muss bei Planung und Entschädigung mitberücksichtigt werden, da sich dadurch die betroffene Fläche über die eigentlichen Moorkörper hinaus vergrößern wird.

Viele Staubawerke, die zur Regulierung des Wasserstandes notwendig sind, sind entweder noch nicht vorhanden oder inzwischen mangels Nut-

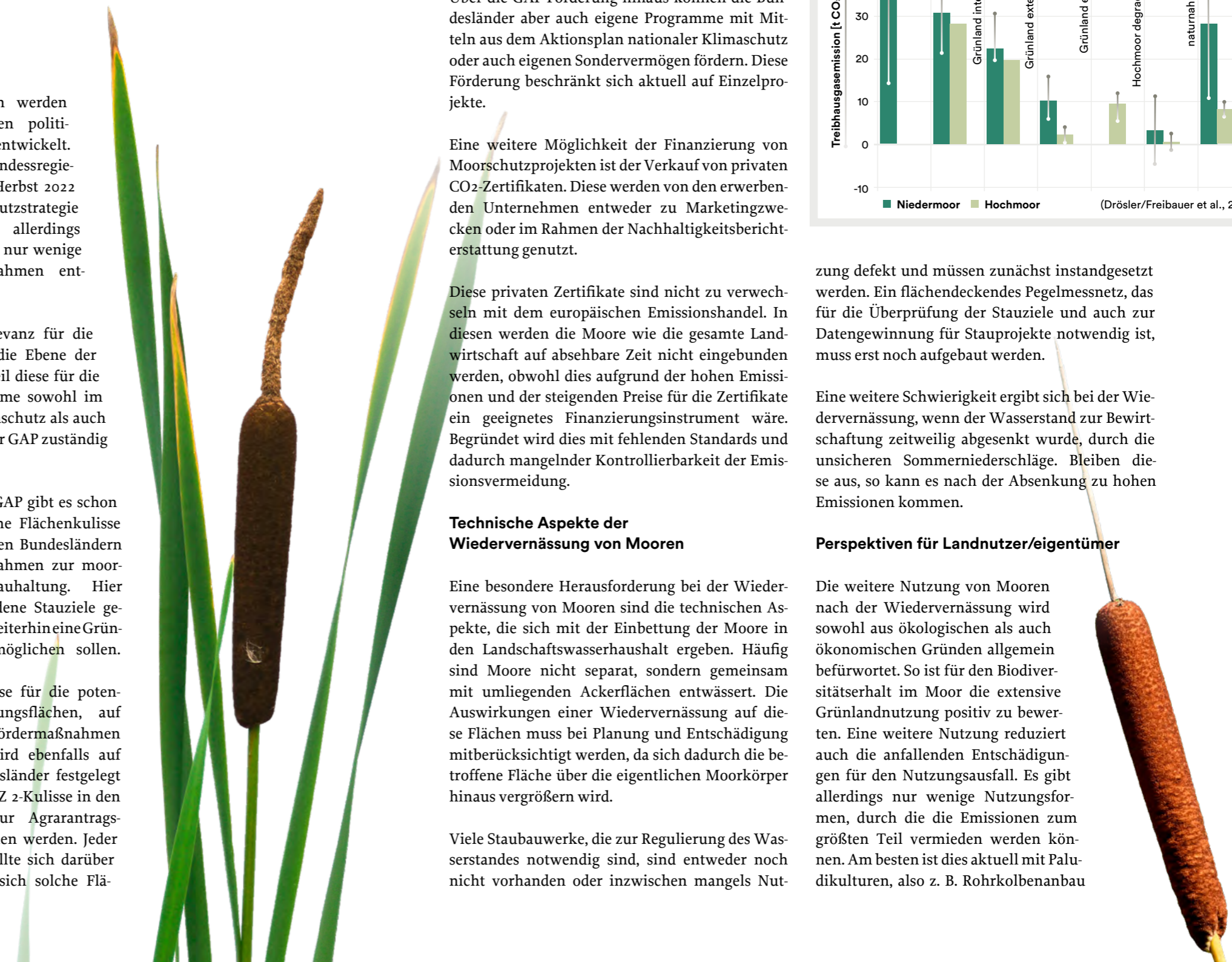


zung defekt und müssen zunächst instandgesetzt werden. Ein flächendeckendes Pegelmessnetz, das für die Überprüfung der Stauziele und auch zur Datengewinnung für Stauprojekte notwendig ist, muss erst noch aufgebaut werden.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich bei der Wiedervernässung, wenn der Wasserstand zur Bewirtschaftung zeitweilig abgesenkt wurde, durch die unsicheren Sommerniederschläge. Bleiben diese aus, so kann es nach der Absenkung zu hohen Emissionen kommen.

### Perspektiven für Landnutzer/eigentümer

Die weitere Nutzung von Mooren nach der Wiedervernässung wird sowohl aus ökologischen als auch ökonomischen Gründen allgemein befürwortet. So ist für den Biodiversitätserhalt im Moor die extensive Grünlandnutzung positiv zu bewerten. Eine weitere Nutzung reduziert auch die anfallenden Entschädigungen für den Nutzungsausfall. Es gibt allerdings nur wenige Nutzungsformen, durch die die Emissionen zum größten Teil vermieden werden können. Am besten ist dies aktuell mit Paludikulturen, also z. B. Rohrkolbenanbau



bei ganzjährigem Anstau, zu erreichen. Für die dabei gewonnenen Produkte ist aber aktuell nur eine begrenzte Nachfrage vorhanden, so dass die ökonomische Vorzüglichkeit dieser Nutzung bisher nicht gegeben ist.

Einen Sonderfall stellt hier die Nutzung von wiedervernässten Moorflächen für Photovoltaik dar. Die technischen Voraussetzungen und der ökologische Nutzen dafür sind gegeben. Eine besondere Berücksichtigung von Moorflächen für die Genehmigung steht allerdings noch aus. Hier könnte durch kluge politische Entscheidungen eine echte Synergie zwischen Naturschutz, Emissionsvermeidung und nachhaltiger Energieerzeugung erreicht werden.

Für die Betriebe mit Moorflächen ist es an der Zeit, eine eigene Strategie für das Thema Moorschutz zu entwickeln. Das beginnt mit der Identifikation der Flächenkulisse, z. B. über Glötz 2. Dabei sind auch die angrenzenden Ackerflächen in Bezug auf die Entwässerung zu betrachten. Werden die Moorflächen bisher zur Futtergewinnung oder Beweidung genutzt, sollten die Kosten einer alternativen Futterbeschaffung entweder auf eigenen Flächen oder durch Zukauf betrachtet werden. Für eine Wiedervernässung sind aktuell viele Projektmittel auch außerhalb der GAP verfügbar. Es könnte

sich auszahlen, als Betrieb heute schon selbst ein Wiedervernässungsprojekt zu starten, statt auf die ordnungsrechtlichen Vorgaben zu warten. Und schließlich kann die Umnutzung in Photovoltaik eine interessante Alternative sein, allerdings nicht für alle Moorflächen – auch hier ist es klug, schon heute die Möglichkeiten auszuloten und sich mit den Kommunen vor Ort abzustimmen.

Aus Sicht des Klimaschutzes führt an der Wiedervernässung der Moore kein Weg vorbei. Spätestens 2040 wird die bisherige Bewirtschaftung nicht mehr möglich sein. Für die Betriebe auf Moorstandorten ergeben sich dabei aber auch viele Chancen, die es aktiv und rechtzeitig zu nutzen gilt.

.....  
**Hubertus Paetow**  
 Präsident der Deutschen  
 Landwirtschaftlichen Gesellschaft (DLG)  
 .....



## Verpachten oder verkaufen Sie Ihre landwirtschaftlichen Flächen für Solaranlagen

### Ihre Vorteile durch Photovoltaik bei Solaria:


**Sie generieren hohe, regelmäßige Pachteinnahmen für die nächsten 30 Jahre ohne Wechsel der Ansprechpartner - wir sind Entwickler und auch Betreiber.**

**Durch die Errichtung einer Solaranlage ermöglichen Sie eine Aufwertung der Bodenqualität und Artenvielfalt.**

**Sie kämpfen gegen den Klimawandel und unterstützen die Wirtschaft mit einer günstigen Energieerzeugung.**



+49 151 55997582

[www.solariaenergia.com/de](http://www.solariaenergia.com/de)  
[www.freiflaechenverpachten.com](http://www.freiflaechenverpachten.com)  
 [flaechen@solariaenergia.com](mailto:flaechen@solariaenergia.com)

# Herausforderung Bodenmarkt

**Ist mein Betrieb für die Zukunft gut aufgestellt? Diese Frage hat sich wahrscheinlich jeder Landwirt schon einmal gestellt. Die Überlegungen reichen dabei meist bis zur Übergabe des Betriebes in die nächste Generation. Ist der Betrieb in der Lage eine Familie auskömmlich zu versorgen? Muss der Betrieb an Fläche gewinnen, um auch zukünftig dazu in der Lage zu sein?**

Um diese Frage beantworten zu können, hilft ein Blick in die Vergangenheit. Im Jahr 1995 gab es in Deutschland 555.000 landwirtschaftliche Betriebe. Bis zum Jahr 2020 hat sich die Zahl der Betriebe auf 263.000 reduziert (-53 Prozent). Dabei ist die durchschnittliche Fläche je Betrieb von 31 ha im Jahr 1995 auf 63,2 ha im Jahr 2020 angestiegen (+104 Prozent).

Anhand dieser Entwicklung lässt sich bereits erkennen, dass viele Betriebe aufgegeben wurden und die verbliebenen gewachsen sind. Die Betriebsaufgaben resultierten in den meisten Fällen daraus, dass mit den Betrieben kein ausreichendes Haushaltseinkommen mehr erwirtschaftet werden konnte.

ten der Republik konnte der Reinertrag im Mittel um 10,08 €/ha p.a. gesteigert werden und im Osten Deutschlands um 8,15 €/ha p.a.. Es errechnet sich eine mittlere Reinertragssteigerung von 1,74 Prozent p.a. bzw. 1,56 Prozent p.a.. Dabei lag die Inflation gemessen über den Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum bei 1,58 Prozent p.a.. Derselbe Betrieb steht heute also unter Berücksichtigung der Inflation nicht besser da als vor 28 Jahren. Die Reallöhne stiegen im Mittel aller Branchen seit 1990 um 12,3 Prozent Einkommenssteigerungen vor Pachtkosten konnten in landwirtschaftlichen Betrieben nur über zusätzliche Aktivitäten neben dem Marktfruchtbau oder über Flächenwachstum generiert werden.

Zur Ausdehnung der Betriebsfläche können Landwirte entweder Flächen zupachten oder alternativ Flächen erwerben. Die Pacht von Flächen ist bei entsprechender Verfügbarkeit die weniger kapitalintensive Option. In allen Regionen Deutschlands sind die Pachten in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich angestiegen. Tabelle 1 zeigt dies für die einzelnen Bundesländer:

Im Jahr 2003 lag die Pacht im Bundesdurchschnitt bei 193 €/ha. Bis zum Jahr 2020 ist

sie auf 375 €/ha angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 94 Prozent. Auffällig ist dabei, dass der Anstieg bis 2010 bei 2,54 Prozent p.a. lag und sich danach bis 2020 auf 5,01 Prozent p.a. erhöht hat. Auf Ebene der Bundesländer sind die Pachtpreise in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit einem Plus von 154 bzw. 133 Prozent besonders stark gestie-



gen. Aber auch in den anderen östlichen Bundesländern und im Nordwesten gab es starke Pachtsteigerungen. Die Pachtpreissteigerungen im Südwesten fallen im innerdeutschen Vergleich am wenigsten stark aus. Im Vergleich zu den Reinertragssteigerungen von im Mittel 1,6 – 1,7 Prozent p.a. fallen die Pachtpreissteigerungen besonders im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 bedeutend höher aus. Die Bewirtschafter reichen folglich immer größere Teile ihres Ergebnisses an die Grundeigentümer weiter. Daraus lässt sich auch schlussfolgern, dass das Pachten in den Neunzigern deutlich attraktiver war als heute. Im Jahr 2003 lag der Aufschlag für Neupachten auf die mittlere Bestandspacht in Deutschland bei 7,25 Prozent. Im Jahr 2020 lagen die Neupachten mit 481 €/ha hingegen 28,27 Prozent oberhalb der 375 €/ha für Bestandspachten. Grund dafür ist unter anderem eine gestiegene Konkurrenz um Flächen, die aus der beschriebenen Wachstumsnotwendigkeit zur Einkommenssteigerung resultiert. Von den Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital war der Boden, gerade bei niedrigen Zinsen für

Kapital, in der Vergangenheit der knappste Faktor. Daher konnten unter Rückgriff auf eine Grenzkostenkalkulation hohe Pachten gezahlt werden, um die ohnehin vorhandenen Betriebsausstattung besser auszulasten. Auch zukünftig wird der Boden aufgrund seiner Unvermehrbarkeit knapp bleiben, allerdings führt der Zinsanstieg und der Fachkräftemangel auch zu einer Verknappung der anderen beiden wichtigen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Daher erscheint eine Fortsetzung der starken Pachtpreissteigerungen wie im letzten Jahrzehnt aktuell unwahrscheinlich.

Der Pachtmarkt hängt eng mit dem Bodenmarkt und dem Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke zusammen. Die Entwicklungen auf dem Bodenmarkt waren im Allgemeinen von noch größeren Preissteigerungen als auf dem Pachtmarkt geprägt. Im Osten Deutschlands haben die Preise aufgrund eines niedrigen Ausgangsniveaus nach der Wiedervereinigung besonders stark zugelegt. Die Pachrenditen als Verhältnis aus Pacht zu Kaufpreis sind allgemein gesunken. Die Bewirtschafter müssen also trotz gestiegener Pachten einen geringeren Teil des potenziellen Kaufpreises als Pacht aufbringen, um eine Fläche zu pachten. Wie genau sich die Finanzierungskosten aus einem Flächenkauf

Reinerträge BB-Betriebe

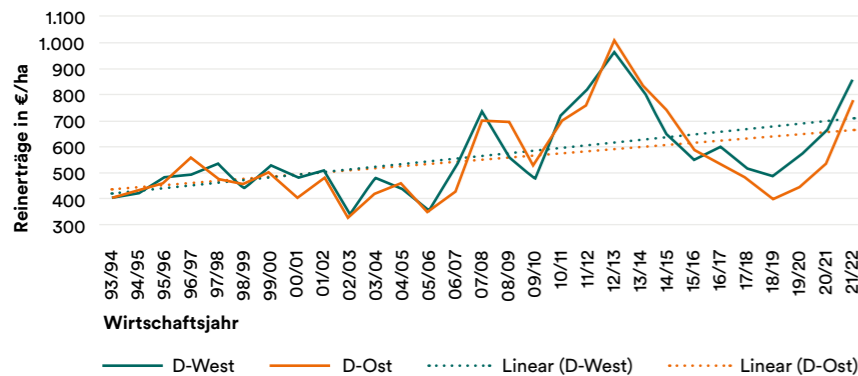


Abbildung 1: Reinerträge Betriebe. Quelle: BB Göttingen GmbH

Im Diagramm (Abb. 1) wird dies anhand der mittleren Reinerträge der Auswertungsbetriebe seit dem Wirtschaftsjahr 1993/94 deutlich. Der Reinertrag ist dabei als Ergebnis vor Zins und Pacht zu verstehen. Bis zum Wirtschaftsjahr 2005/06 bewegte er sich um einen Korridor von 400-500 €/ha. Danach nahm die Volatilität deutlich zu – mit guten Ergebnissen in den Jahren 2007/08, 2012/13 und auch zuletzt im Wirtschaftsjahr 2021/22. Bei Betrachtung des Trends wird deutlich: Im Wes-

Pacht für Ackerland

	Pacht für Ackerland			Neupacht für Ackerland						
	2003 in €/ha	2010 in €/ha	Ø Pachtpreis- steigerung von 2003-2010 p.a.	2020 in €/ha	Ø Pachtpreis- steigerung von 2010-2020 p.a.	Pachtpreis- steigerung Gesamt	2003 in €/ha	Aufpreis	2020 in €/ha	Aufpreis
<b>Deutschland</b>	193	230	+2,54%	375	+5,01%	+94,30%	207	+7,25%	481	+28,27%
<b>D-West</b>										
Schleswig-Holstein	299	340	+1,85%	547	+4,87%	+82,94%	320	+7,02%	605	+10,60%
Niedersachsen	311	351	+1,74%	595	+5,42%	+91,32%	346	+11,25%	735	+23,53%
Nordrhein-Westfalen	347	401	+2,09%	614	+4,35%	+76,95%	391	+12,68%	768	+25,08%
Hessen	168	184	+1,31%	246	+2,95%	+46,43%	178	+5,95%	315	+28,05%
Rheinland-Pfalz	180	196	+1,22%	248	+2,38%	+37,78%	199	+10,56%	315	+27,02%
Saarland	100	99	-0,14%	104	+0,49%	+4,00%				
Baden-Württemberg	207	223	+1,07%	291	+2,70%	+40,85%	222	+7,25%	395	+35,74%
Bayern	167	294	+1,39%	444	+4,21%	+66,29%	282	+5,62%	564	+27,03%
<b>D-Ost</b>										
Mecklenburg-Vorpommern	127	168	+4,08%	322	+6,72%	+153,54%	136	+7,09%	375	+16,46%
Brandenburg	79	105	+4,15%	184	+5,77%	+132,91%	95	+20,25%	220	+19,57%
Sachsen-Anhalt	182	219	+2,68%	339	+4,47%	+86,26%	180	-1,10%	409	+20,65%
Sachsen	119	142	+2,56%	218	+4,38%	+83,19%	128	+7,56%	231	+5,96%
Thüringen	131	149	+1,86%	210	+3,49%	+60,31%	129	-1,53%	232	+10,48%

Tabelle 1: Pachtpreisentwicklung; Quelle: eigene Übersicht auf Basis der Daten des Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL)

und die Neupachtentgelte im Verhältnis zu den Reinerträgen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt haben, kann in der folgenden Abbildung nachvollzogen werden.

Die Grafik (Abb. 2) zeigt den Reinertrag der Betriebe aus dem Betriebsvergleich der BB-Göttingen im Verhältnis zu den Neupachten und der Finanzierung eines Landkaufes zum jeweiligen Zeitpunkt. Die Reinertragsentwicklung aus der ersten Abbildung wird dabei aufgegriffen und um einen Mittelwert der 25 Prozent besten Betriebe und einen Mittelwert der 25 Prozent weniger erfolgreichen Betriebe ergänzt. Zu sehen ist, dass die mittleren Pachtentgelte aus Neuverpachtungen von den unteren 25 Prozent mit Ausnahme der drei besten Jahre nicht verdient wird. Diese wirtschaftlich schwachen Betriebe konnten die Pachtentgelte von neuen Flächen nicht erwirtschaften. Betriebe, die auf mindestens durchschnittlichem Niveau

oder besser wirtschafteten, konnten langfristige Reinerträge oberhalb der Neupachtentgelte erwirtschaften.

Bei Betrachtung der Zinskosten aus einem Flächenkauf zu den durchschnittlichen Kaufpreisen des jeweiligen Zeitpunktes fällt auf, dass die hohen Zinsen in den 90ern trotz der niedrigeren Bodenpreise zu Belastungen weit oberhalb der besten Reinerträge führte. Seit der Finanzkrise 2008 stiegen zwar die Bodenpreise rasant an, aber auch die Zinsen fielen stark, sodass die Zinsbelastung aus Landkäufen durch die auf den Flächen erwirtschafteten Reinerträge von den erfolgreichsten 25 Prozent der Betriebe gedeckt werden konnte. Einen Kapitaldienst aus Zins und 2 Prozent Tilgung konnten selbst die besten 25 Prozent der Betriebe nur in Ausnahmejahren erwirtschaften.



sen angewachsen, da die Kaufpreise enorm stiegen. Die schwächeren 25 Prozent schafften es bereits Anfang der 2000er nicht mehr, die Zinsbelastung eines Flächenkaufes zu erwirtschaften. Auch die Pachtentgelte für Neupachten konnte diese Gruppe zuletzt nicht durchgängig erwirtschaften, weshalb die schwächeren Betriebe nicht mehr nachhaltig wachsen können. Die besten 25 Prozent sind im Osten Deutschlands bis zuletzt dazu in der Lage einen Kapitaldienst aus Zins und 2 Prozent Tilgung zu erwirtschaften.

### Reinerträge im Verhältnis zur Neupacht und Finanzierung (D-Ost)

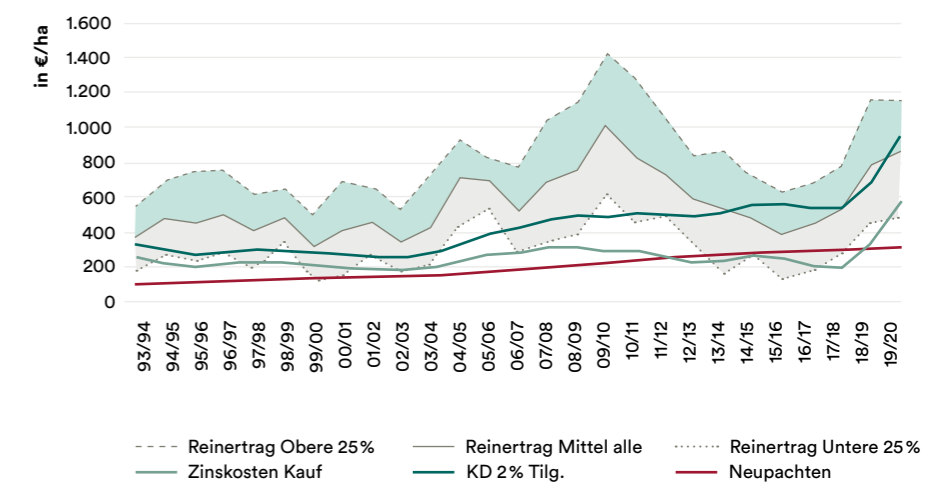


Abbildung 3: Reinertrag im Verhältnis zur Neupacht und Finanzierung (D-Ost), Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Daten vom BZL, der Bundesbank und der BB Göttingen GmbH

### Reinerträge im Verhältnis zur Neupacht und Finanzierung (D-West)

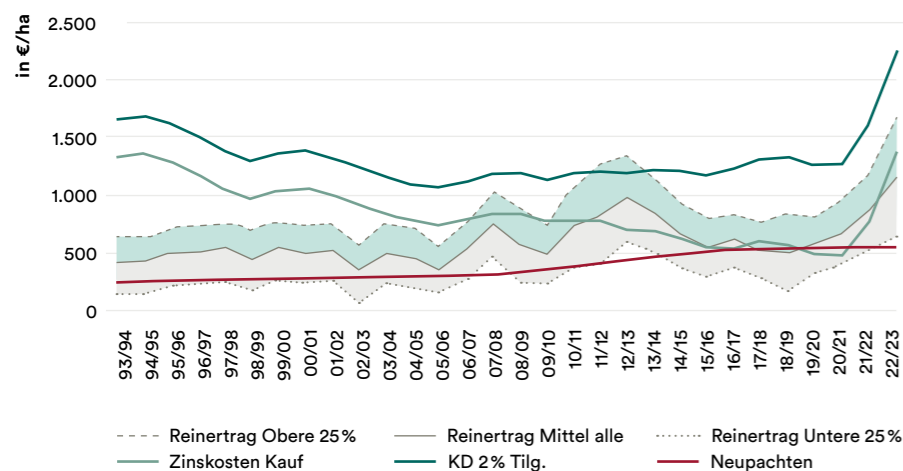


Abbildung 2: Reinertrag im Verhältnis zur Neupacht und Finanzierung (D-West), Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Daten vom BZL, der Bundesbank und der BB Göttingen GmbH

In den östlichen Bundesländern zeigt sich ein anderes Bild. In den 90ern konnten die schwächeren 25 Prozent der Betriebe überwiegend Reinerträge oberhalb der Zinskosten eines Landkaufes erwirtschaften. Ein wesentlicher Grund dafür sind die extrem niedrigen Kaufpreise nach der Wiedervereinigung. Anders als im Westen Deutschlands sind die Zinskosten trotz fallender Zin-



Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass betriebliches Flächenwachstum zur Steigerung des Einkommens über die Inflation hinaus nötig war. Kleinere und insbesondere wirtschaftlich schwache Betriebe mussten bereits aufgeben und es ist anzunehmen, dass sich der Strukturwandel fortsetzen wird. Auch wenn durch die niedrigen Zinsen in den letzten Jahren die Zinsbelastung durch einen Flächenkauf geringer als die Vergleichspacht war, so war die Pacht meist die günstigste und einfachste Möglichkeit für Wachstum.

Der Kauf von Flächen war in der Vergangenheit insbesondere in den östlichen Bundesländern attraktiv. Bei einem Zinsniveau von über 4 Prozent führt der Kauf von einem Hektar Ackerland aktuell bereits bei einem Kaufpreis von 30.000 € zu einer Zinsbelastung von 1.200 €/ha, die selbst die allerbesten Betriebe langfristig nicht erwirtschaften. Der starke Anstieg der Bodenpreise in den letzten 15 Jahren seit der Finanzkrise dürfte damit zunächst gebrochen sein. Wer wachsen möchte, muss im operativen Geschäft anstreben, langfristig zu den besten 25 Prozent der Betriebe zu gehören. Die unteren 25 Prozent scheiterten bereits historisch daran, wettbewerbsfähige Reinerträge auf Niveau der Neupachtentgelte zu erzielen.

— Carl-Friedrich Weber und Justus Ilse  
BB-Göttingen GmbH

# Neue Regulierungspläne für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Brandenburg, Sachsen und Thüringen

**Mehr Verträge innerhalb der Familie und über Forstflächen werden von einer behördlichen Kontrolle freigestellt. Demgegenüber wird die Prüfung von Preisen und Eigentumskonzentrationen verschärft und künftig auch auf sog. Share Deals erstreckt.**

## Aktivitäten der Landesgesetzgeber

Nicht nur zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern, sondern auch innerhalb von Ländern schwanken Betriebs- und Schlaggrößen wie auch Preise, da sie von Standortfaktoren wie Bodenqualität und Bewirtschaftungsmöglichkeiten beeinflusst werden. Trotz der Heterogenität der Agrarstruktur wollen sechs Koalitionsverträge das Grundstücksverkehrsrecht reformieren. Mit solchen Regelungsvorhaben würden die Länder das bisherige Bundesrecht ablösen, was ihnen seit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 erlaubt ist. Dabei koalieren in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ganz unterschiedliche Parteien und identifizieren doch ähnliche Regulierungsziele. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und ganzen Betrieben soll für außerlandwirtschaftliche Investoren erschwert werden, demgegenüber sollen Ortsansässige gefördert werden. Darüber hinaus sollen hohe Preise bekämpft werden. Seit September diesen Jahres liegt im Landtag in Dresden das Sächsische Agrarstrukturgesetz (SächsAgrarStG) und das Thüringer Agrar- und Forststrukturgesetz (ThürAFSG) wurde im November in das Parlament eingebracht. Für das Brandenburger Agrarstrukturgesetz (Bbg ASG) fand im Frühjahr eine Verbändeanhörung statt. Dieser Beitrag soll nun eine Auswahl besonders interessanter neuer Regelungen dieses hochgradig grundrechtssensiblen Bereichs genauer beleuchten.

## Struktur der Entwürfe aus Sachsen, Brandenburg und Thüringen

Alle drei Gesetzesentwürfe fügen nach inzwischen bewährtem Vorbild des Agrarstrukturverbesserungs-

gesetzes (ASVG) in Baden-Württemberg die bisher über drei Gesetze verstreuten Materien des Grundstücksverkehrs, Landpachtverkehrs und Vorkaufsrechts zusammen. Jedoch nur Thüringen verwendet das Gesetz aus dem Süden der Republik auch inhaltlich als Blaupause. Die Vorteile, wenn man Rechtstraditionen fortschreibt, liegen auf der Hand, aber die punktuellen Änderungen greifen eben nicht alle inzwischen sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfe auf. Einen anderen Weg beschreiten Brandenburg und Sachsen, die eine Struktur wählen, in weiten Teilen ähnliche, aber doch an entscheidenden Stellen wesentlich voneinander abweichende Regelungen treffen. Als wesentlichen Unterschied zwischen den Regelwerken stellen Brandenburg und Sachsen forstwirtschaftliche Flächen vom Genehmigungsverfahren generell frei, wohingegen Thüringen die Forststruktur sogar in den Gesetzestitel aufnimmt.

## Versagungsgründe

Herzstück der Agrarstrukturgesetze sind die Versagungsgründe. Damit verbunden ist die Definition des Landwirts. Dieser Begriff ist bisher – auch in Baden-Württemberg – gesetzlich nicht geregelt. Daher sind die in allen drei Gesetzen beabsichtigten Bestimmungen ein wichtiges Signal für konkretere Regeln. Sicherlich mag man einwenden, dass die Paragraphen dann sehr lang werden. Allerdings ist dies bereits aus unseren Nachbarländern bekannt, wo die „Grundverkehrsgesetze“ in jedem österreichischen Bundesland auch umfassende Begriffsbestimmungen und Genehmigungstatbestände enthalten. Ebenso sind die neuen Regeln in Frankreich zur Kontrolle von Anteilserven im Code Rural et de la Pêche Maritime (Artikel L333-1 bis L333-5) sehr dezidiert. Eine solche Regelungsdichte steigert nicht nur die Bestimm-

heit der Gesetze, sondern gibt auch der Rechtspraxis und insbesondere der Verwaltung eine klare Handlungsvorgabe. Dabei ist der Verwaltungsvollzug nicht nur Beiwerk, sondern Dreh- und Angelpunkt der Agrarstrukturgesetzprojekte. Einerseits müssen die Regeln so gestaltet sein, dass sie überhaupt vollziehbar sind und andererseits müssen die Verwaltungen mit den dafür notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund ist ein vorheriger Praxistest der Regelungen wichtig, wie auch eine dezidierte Planung der personellen Kapazitäten unter Berücksichtigung digitalen Verwaltungshandelns. Während in anderen Rechtsmaterien Verwaltungsportale für den erleichterten Behördengang geplant werden und Fachverfahren die Bearbeitung strukturieren und auch verbessern sollen, darf dies in den Agrarstrukturgesetzen nicht vernachlässigt werden. In Bayern lobt die Sachbearbeitungsebene die entwickelte Software. Insoweit ist es lobenswert, dass Sachsen und Brandenburg diesen Schritt der Digitalisierung sogar im Gesetz festhalten. Inhaltlich erscheint die Thüringer Idee, den landwirtschaftlichen Betrieb über einen Verweis auf die EU-Verordnung 2021/2115 zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu definieren, geschickt. Da die GAP regelmäßig überarbeitet wird, droht die Regelung bald leerzulaufen oder die Rechtslage versteinert. Außerdem entsteht eine verschachtelte Regelung, denn die Definition des landwirtschaftlichen Betriebs ist im EU-Recht an den Begriff des Landwirts gekoppelt. Dieser wiederum wird erst im nationalen Strategieplan konkretisiert. Dagegen erscheint die Lösung von Brandenburg und Sachsen sinnvoller. Sie definieren im Gesetzestext den Landwirt und ihm im Einzelfall gleichgestellte Nichtlandwirte. Das Brandenburger Gesetz verlangt vom Landwirt notwendiges Fachwissen und dass neue Grundstücke innerhalb der Region ihrer Betriebssitze liegen. Der neue Begriff der Region entspricht der dreifachen durchschnittlichen Entfernung zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken und dem Betriebssitz. Diese Zahlen werden von Behörden veröffentlicht

und periodisch aktualisiert. Beide Gesetzesentwürfe erlauben bestimmten Nichtlandwirten den Flächenerwerb. Die Voraussetzungen, unter denen Existenzgründungen, Gesellschafter, Besitzgesellschaften und gemeinwohlorientierte Gesellschaften erwerben können, divergieren teilweise erheblich. In Thüringen erwähnt nur die Begründung, aber nicht der Gesetzestext, dass gemeinwohlorientierte Gesellschaften erwerbsberechtigt sind. Dies ist nicht das einzige Beispiel für Nachbesserungsbedarf in Thüringen. Dort wird ebenfalls nur in der Begründung erwähnt, dass nachteilige Flächenkonzentrationen zu versagen sind. Eine konkrete Obergrenze wird allerdings nicht festgelegt. Es bleibt abzuwarten, ob und wie dieser Ansatz im geplanten Thüringer Agrarstrukturbericht ausgeformt wird. Sein Vorbild ist sicherlich der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung, der vom Bundesverfassungsgericht als ausreichende Konkretisierung von ansonsten unbestimmten Rechtsbegriffen erachtet wird. Bisher ohne explizit gesetzliche Grundlage, wird sein Erscheinen einmal in der Legislaturperiode allerdings in der Begründung angekündigt. Insgesamt erscheint ein solcher Exekutivbericht, der auch dem Landtag vorgelegt wird, als ein probates Instrument zum Finetuning von Regeln. Es ist dabei wesentlich flexibler als ein Leitbild. Dies mag zwar der Versuch sein, in der Redaktionsphase eines Gesetzes bereits einen Konsens über bestimmte Ziele zu erreichen. Die politische Realität zeigt jedoch, dass divergierende Interessen ihre Positionen nicht aufgeben, das Leitbild nicht anerkennen oder es letztlich mehr als allgemein bleibt. Zurück zur lebhaft umstrittenen Frage, ob Obergrenzen erforderlich und rechtmäßig sind, legen Brandenburg und Sachsen 2.500 bzw. 2.600 ha als Marke für Besitz und Eigentum an Agrarflächen fest. Dabei handelt es sich allerdings nicht um absolute Grenzen, sondern um eine Vermutung. Sie kann durch eine Auswahl an Argumenten entkräftet werden. Vorgetragen werden kann z.B. ein geringer Anteil an Eigentumsflächen, die besonders gute Lage des neuen

Grundstücks zu vorhandenen, ein in absehbarer Zeit drohender Landverlust und in Brandenburg zusätzlich eine bessere Auslastung bereits geplanter Investitionen. Letztlich kann im Freistaat ein überragendes agrarstrukturelles Interesse am Erwerb vorgetragen werden. Zusätzlich soll es in diesem Bundesland möglich sein, dass die Landwirtschaftsministerin oder der -minister eine Erlaubnis erteilt, wenn andere Nutzungs- oder Erwerbsinteressen nicht vorhanden sind und die entstehende Flächenkonzentration die einzige Möglichkeit ist, die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zu erhalten oder die Übertragung der gesamten Betriebseinheit zum Erhalt wirtschaftlich gesunder und leistungsfähiger Betriebsstrukturen notwendig ist. Den Weg zu rechtfertigender Überschreitungen wählt Brandenburg auch bei der Preiskontrolle. Grundsätzlich dürfen nicht mehr als 30 Prozent über dem landwirtschaftlichen Ertragswert gezahlt werden. Dieser neue Begriff entspricht einer kapitalisierten Grundrente, die für fünf neue sogenannte Landbaugebiete vom Landesamt errechnet wurden. Bei einem höheren Preis kann ein Landwirt darlegen, dass er ein besonderes betriebswirtschaftliches Interesse an dem Grundstück besitzt. Eine andere Regelung trifft Sachsen. Es knüpft weiterhin an den Marktwert als Vergleichsmaßstab an, erlaubt ihn aber nur noch um 30 Prozent zu überschreiten. Dagegen bleibt Thüringen bei 50 Prozent. In Anlehnung an Baden-Württemberg soll die Landesregierung bei besonderen agrarstrukturellen Gefahren jedoch Gebiete definieren können, wo nur 20 Prozent über dem innerlandwirtschaftlichen Verkehrswert gezahlt werden dürfen.

### Vorkaufsrecht

Eng verbunden mit den Versagungsgründen ist das Vorkaufsrecht. Alle drei Gesetze gestatten, wie bereits in Baden-Württemberg seit 13 Jahren implementiert, ein „erweitertes“ Vorkaufsrecht. Es bewirkt, dass es nicht länger erforderlich ist, dass

ein aufstockungsbedürftiger Landwirt anstelle eines Nichtlandwirts das Grundstück erwerben kann und will. Stattdessen kann das gemeinnützige Siedlungsunternehmen sein Vorkaufsrecht ausüben. Anschließend hat es das Grundstück innerhalb von 10 Jahren für konkrete Zwecke zu verwenden. Geplant ist weiterhin in Brandenburg und Sachsen, dass an sich zu teure Grundstücke zu einem angemessenen Preis im Vorkaufsrecht erworben werden können. Dieses bereits aus dem Bau-, Naturschutz- und Wasserrecht bekannte Instrument berechtigt dann den Verkäufer, vom Vertrag zurückzutreten. Ein solches Rücktrittsrecht räumt Sachsen auch für den Fall ein, dass nicht das Siedlungsunternehmen das Grundstück über sein Vorkaufsrecht erwirbt, sondern das Vorkaufsrecht zugunsten eines Landwirts ausgeübt wird. Dieses sogenannte „Direkte Vorkaufsrecht“ richtet auch Brandenburg ein, dort entscheidet jedoch die Genehmigungsbehörde, ob ein Landwirt oder das Siedlungsunternehmen ein Vorkaufsrecht ausüben kann.

### Share Deals

Das Bundesland Thüringen nimmt zwei Regeln zur Kontrolle von Anteilerwerben auf. Das Regelungsregime unterscheidet sich danach, wie viel Unternehmensanteile erworben werden. Unternehmenstransaktionen, bei denen Grunderwerbssteuer anfällt, sind bis zu ihrer behördlichen Genehmigung unwirksam. Dagegen muss der Beteiligungserwerb zwischen 50 und 90 Prozent nur angezeigt und kann vergleichbar mit dem Landpachtverkehrsrecht beanstandet werden. Diesen Weg schlagen Sachsen und Brandenburg generell ein. Allerdings stellen sie ganz unterschiedliche Regeln auf: In Brandenburg unterliegen Unternehmen ab 10 ha Eigentum oder 50 ha gepachteter landwirtschaftlicher Fläche einer Kontrolle, wohingegen Sachsen nur Erwerbe freistellt, wenn sie weniger als 1 ha Flächenzuwachs bedeuten. Eine Sonderregelung gilt für Aktienerwerbe, die

nur kontrolliert werden, wenn durch das Rechtsgeschäft eine Flächenkonzentration entsteht. Dass die Obergrenze eingehalten wird, scheint in Sachsen das prägende Kontrollmerkmal zu sein, während Brandenburg beim Beteiligungserwerb von Nichtlandwirten fünf Jahre lang den Nachweis der weitergeführten Landwirtschaft verlangt. In Thüringen fehlt es an einer gesetzlichen Regelung, wann Anteilerwerbe Agrar- und Forststruktur nachteilig beeinflussen. Dies lässt nicht nur an der Vollzugsfähigkeit der Regelung zweifeln. Ein spezielles Rechtsfolgenregime hat Brandenburg entwickelt. Wenn eine Nachfrist zur Beseitigung der Flächenkonzentration abgelaufen ist oder innerhalb der 5 Jahre die Landwirtschaft eingestellt wurde, dann kann das gemeinnützige Siedlungsunternehmen ein Ankaufsrecht ausüben. Dieses bisher in unserer Rechtsordnung einmalige Instrument ermöglicht es auch, den Ankaufspreis zur Befriedigung von Grundschulden zu verwenden. Zweifel an der Investitionssicherheit schürt die Regelung, dass Grundschulden auch ohne vollständige Befriedigung gelöscht werden können.

### Weitere Änderungen

In Brandenburg bleibt es dabei, dass kleine Grundstücke unter 2 ha keiner Genehmigung bedürfen. Allerdings ist eine Genehmigung erforderlich, wenn in Einem mehrere unterhalb der Grenze liegende Grundstücke veräußert werden, die in Summe aber mindestens 2 ha groß sind. Eine solche Gesamtbetrachtung führen Sachsen und Thüringen auch ein, allerdings für Sachsen nur, wenn die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit bilden. Beide Bundesländer erhöhen gleichzeitig die Freigrenze. In Sachsen soll künftig 1 ha bzw. 0,25 ha für Weinbau, Erwerbsgarten und -obstbau und Fischzucht und in Thüringen ebenfalls ein 1 ha bzw. 0,5 ha bei Weinbau und Erwerbsgartenbau gelten. Über die Klammerwirkung eines Vertrages übernimmt Thüringen auch eine zeitliche Be-

trachtung, wie sie bereits aus Bayern bekannt ist. Die Genehmigungspflicht besteht dann auch für sehr kleine Grundstücke, wenn der Veräußerer innerhalb der vergangen drei Jahre Grundstücke im Umfang der Freigrenze genehmigungsfrei veräußert hat. Allerdings bewirkt dies nicht, dass rückwirkend alle Rechtsgeschäfte einer Genehmigung unterfallen, sondern nur das aktuelle. In einer maßgeblichen Neuerung nehmen Brandenburg und Sachsen alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Veräußerer und seinen Ehepartnern – in gerader Linie bis zum dritten Grad (Brandenburg bis zum zweiten Grad), und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad verschwägerter Personen – von einer Genehmigung aus. In Thüringen gilt dies, wie bislang auch, für den genannten Personenkreis nur bei bestimmten Rechtsgeschäften, insbesondere der vorweggenommenen Erbfolge und der geschlossenen Betriebsveräußerung. Insgesamt unterwerfen alle neuen Gesetzesinitiativen zusätzlich die Erbbaurechtsbestellung einer Genehmigungspflicht.

### Ausblick und Resümee

Allein die präsentierten Änderungen zeigen eine Rechtszersplitterung, die die Rechtsanwendung verkompliziert und Mehrkosten für überregionale Unternehmen schafft. Es bleibt abzuwarten, ob die parlamentarischen Beratungen in Sachsen in der nur noch bis 2024 laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können. So ist auch in Thüringen und Brandenburg Eile geboten. Abzuwarten sind die Koalitionsverhandlungen in Hessen. Die neue Bayernkoalition greift das Thema nur mit dem tradierten Bekenntnis, dass „Landwirtschaftlicher Grund und Boden ... in Bauernhand bleiben [soll]“, auf.

### — Prof. Dr. Antje G. I. Tölle

Vorsitzende des Ausschusses für landwirtschaftliches Boden- und Enteignungsrecht bei der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht

3  
Fragen  
an



ANIKÓ  
GLOGOWSKI-MERTEN

Kulturpolitische Sprecherin  
der FDP-Fraktion im Bundestag

3

Der Erhalt privater Denkmale verschlingt viel Geld. Zugleich profitiert die Gesellschaft vom Denkmalerhalt. Öffentliche Unterstützung für den Erhalt privater Baudenkmale ist darum geboten. Wie unterstützt der Gesetzgeber den Denkmalerhalt und was lässt sich verbessern, insbesondere im Steuer oder Fördermittelrecht?

Der Erhalt von Denkmalen wird vielfältig gefördert. Modernisierungskosten können über 12 Jahre zu 100 Prozent abgeschrieben werden. In den ersten acht und in den letzten vier Jahren kann ein Teil der Modernisierungskosten als Werbungskosten geltend gemacht werden. Kosten für den Denkmalerhalt sind dabei absetzbar und die originale Altbausubstanz kann steuerlich abgeschrieben werden. Auch Finanzierungskosten von Denkmaleigentümern, die ihr denkmalgeschütztes Gebäude nach der Sanierung vermieten, können zu 100 Prozent abgesetzt werden. Außerdem vergibt die KfW günstige Kredite sowie nicht rückzahlungspflichtige Tilgungszuschüsse für Denkmalerhalt und energetische Sanierung. Die Stiftung Denkmalschutz oder das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" bieten weitere Zuschüsse, um historische Bausubstanz zu erhalten oder zu erneuern. Im Einkommensteuergesetz wird für eine deutliche steuerliche und finanzielle Entlastung gesorgt, die dem allgemeinen Interesse an der Denkmalpflege dient und deren besonderen Anforderungen und hohen Kosten gerecht wird.

1 Das Denkmaleigentum verdeutlicht besonders eindrucksvoll die Gemeinnützigkeit von Eigentum. Welche Leistungen für die Allgemeinheit erbringen private Denkmaleigentümer? Und war es ein politischer Fehler, nach der deutschen Wiedervereinigung den Alteigentümern die durch die sowjetische Bodenreform enteigneten Denkmale nicht zurückzugeben? Heute verfallen viele dieser Denkmale im Besitz der Gemeinden und der Länder.

Private Denkmaleigentümer in der Bundesrepublik, die die Aufgabe der Pflege ihrer Denkmäler übernehmen, entlasten den Staat vielfach. Dass die Enteignungen der sowjetischen Bodenreform ohne Entschädigungen blieben, war kein Vorgehen, das wir Freie Demokraten unterstützen, aus dem es aber zu lernen gilt. Vor allem ist, mit Blick auf das Gemeinwohl, die Pflege der Denkmäler von nationaler Bedeutung voranzutreiben, um deren Verfall entgegenzuwirken.

2 Denkmale sind Zeugen der Vergangenheit, aber sie sind auch Teil unserer Gegenwart. Trotzdem gibt es immer wieder Probleme, wenn es darum geht, Denkmale in moderne Nutzungsformen zu überführen oder sie energetisch zu sanieren. In welchem Maß sollten private Denkmale an moderne Bedürfnisse anpassbar sein und welche Möglichkeiten hat der Gesetzgeber?

Der Gesetzgeber ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Entsprechend sollten unsere Anforderungen an die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude an zeitgemäßer Energieeffizienz und dem Erhalt historischen Wertes gleichermaßen orientiert sein, weshalb Sanierungsmaßnahmen, die das historische Erscheinungsbild des Bauobjektes nicht verändern, in der Regel genehmigungsfähig sind. Der Staat bezuschusst derlei Sanierungen, stellt erhebliche Steuererleichterungen zur Verfügung und belegt Eigentümer bei energetischen Sanierungsvorhaben mit weniger Auflagen.

## Eigentum achten – Denkmäler erhalten

Alte Mauern und bewegliche Kulturgüter als stumme Zeugen einer fragwürdigen eigentumspolitischen Logik in den ostdeutschen Bundesländern nach der Wende – eine Perspektive eines Wiedereinrichters in Brandenburg. Der Autor Erimar von der Osten ist stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen e.V. und Wiedereinrichter in der Uckermark.

An vielen Ortseingängen kleiner Gemeinden in den östlichen Bundesländern überkommt Ortskundigen ein Schauer von Nostalgie: Noch vor wenigen Jahren stand da etwa ein alter Schafstall oder eine mit Efeu überwachsene Mauer, dahinter ein verwilderter Park. Der aus Feldsteinen errichtete Stall entsprach nicht länger den zweckrationalen Vorstellungen der Eigentümer. Das mochte die Kommune oder der Nachfolgebetrieb des örtlichen Volkseigenen Guts (VEG) bzw. der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) oder ein Investor aus dem Westen sein. Der heutige Eigentümer vermochte keinen Mehrwert in der Erhaltung alter Gemäuer und Gärten zu entdecken. Der alte Schafstall wurde kurzerhand geräumt und mit ihm all das, wofür er stand: ein Stück Heimatgeschichte und ein Identifikationspunkt der örtlichen Bevölkerung. Ist das nicht der normale Lauf der Dinge, ob im Osten oder im Westen, universell auf der ganzen Welt?

Alte Landsitze, Feldsteingemäuer, aber auch Kopfsteinpflaster, Hecken und Feldweggehölze haben überall in Deutschland einen schweren Stand. Da kann es nicht überraschen, dass auch in den neuen Bundesländern über drei Jahrzehnte emsig abgetragen und gerodet worden ist, um Platz für Zweckbauten und neue Straßen zu schaffen. Effizienz und Wirtschaftlichkeit sind für Viele der Maßstab aller Dinge. Ein Jammer, ein Ärgernis, mahnen Denkmalpfleger, Landschaftsplaner und Naturschützer. Sie beklagen, dass ungeheure Schätze dem steten Modernisierungsdruck preisgegeben werden. Könnte die Inkaufnahme die-

### Zur Erinnerung:

Die Bodenreformverordnungen wurden im stalinistischen Geist bereits im Sommer 1945 in den von der KPD/SED dominierten Provinzialverwaltungen formuliert und im September 1945 von ihnen erlassen. In der Folge wurden sie von den ebenfalls von ihnen geführten Kreisbodenkommissionen umgesetzt. Dies wird mit dem landläufigen Ausdruck „sowjetische Bodenreform“ ebenso verschwiegen wie die Tatsache, dass es sich nicht um eine „Reform“, sondern um die größte – auch damals schon völkerrechtswidrige – Binnenvertreibung in Deutschland handelte. Internationale Staatsrechtler sind mehr als erstaunt darüber, dass ausgerechnet die Bundesrepublik, ein freiheitlich-demokratisch verfasster Rechtsstaat, sich dieses stalinistische Unrecht 1990 im Zuge der Wiedervereinigung mit Billigung durch das Bundesverfassungsgericht zu eigen machte, um daraus fiskalischen Nutzen zu ziehen.

ser Verluste in den neuen Bundesländern zu den vielen umstrittenen Folgen des Restitutionsausschlusses für die Betroffenen der bedingungslosen Anerkennung der sowjetischen Bodenreform im Einigungsvertrag und in Bezug auf die Eigentumspolitik in den neuen Ländern in den Jahren danach gehören?

Kaum einer hat den Verfall kultureller Schätze und damit auch der Ästhetik der Kulturlandschaften in den neuen Bundesländern als Folge einer verfehlten Eigentumspolitik so treffend nachgezeichnet wie der 2019 verstorbene Bruno J. Sobotka, Herausgeber der mehrbändigen Reihe: »Burgen, Schlösser, Gutshäuser«. In seiner Einleitung zum Band »Wiedergutmachungsverbot? Die Enteignungen in der ehemaligen SBZ zwischen 1945 und 1949« schreibt er: »Es ist bedrückend, wie sich der Zustand dieses reichen Kulturerbes in den neuen Bundesländern dramatisch verschlechtert. Einige Objekte, die von ihren Alteigentümern oder deren Nach-

kommen zurückerworben wurden, sind hervorragend saniert und restauriert worden. Bei der Rückgabe an Zwangseignete hätten zahlreiche Objekte gerettet werden können. So verrottet ein Großteil dieser wertvollen Bausubstanz, die sich heute im Besitz des Bundes, der Länder und von Gemeinden befindet.« Unzählige Zeugnisse belegen Sobotkas Annahme, dass dies wegen über Generationen gewachsener Bindungen, ortsspezifischem, kulturhistorischem Verständnis und Rücksichtnahme weniger dort geschieht, wo betroffene Familien zurückgekehrt sind.

Hubertus von Dallwitz, ehemaliger Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft privates Denkmaleigentum, erinnerte daran, dass mit den Vertreibungen und Enteignungen der Landwirtschaftsfamilien in der Sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 diesen nicht nur die Existenzgrundlage genommen worden sei, sondern auch den Guts- und Herrenhäusern selbst. Den inzwischen denkmalgeschützten Bauten fehlten seitdem die sie erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen, in deren Zentrum sie vor den Konfiskationen von 1945 standen. Die Denkmalpfleger vor Ort beklagten die unaufhaltsamen Abgänge leerstehender, verfallender Baudenkmäler der früheren Gutsanlagen. Beispielsweise seien von den im Jahr 2018 erfassten 990 Herrenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern etwa 200 in einem mäßigen bis sehr schlechten Bauzustand gewesen. Davon seien 63 kaum noch oder nicht mehr zu retten gewesen. Auch der Bestand der dazugehörigen historischen Wirtschaftsgebäude habe sich seit 1990 gravierend verringert.

Aufgrund einer Bestandsaufnahme der Herren- und Gutshäuser im Land Brandenburg berichtete Ingrid Reisinger, dass von 927 erfassten Burgen, Schlössern, Herren- und Gutshäusern etwa ein Viertel leer gestanden und vom Verfall bedroht gewesen seien (Quelle: Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin, in »Herrenhäuser im Wandel der Zeiten«, Begleitheft zur Ausstellung der Stiftung Mecklenburg, Thomas Helms Verlag, 2011).

Nach der Wiedervereinigung rühmte sich Bundesfinanzminister Theo Waigel in einem Haushaltsvermerk, die »unentgeltliche Abgabe von bundeseigenen Schlössern, Burgen, sakralen und kulturellen Bauten« an Länder und Kommunen ermöglicht zu haben. Dazu erläuterte er, ohne den Bezug zu den ehemaligen Eigentümern herzustellen: »Die kostenlose Abgabe bestimmter Objekte wie z.B. Burgen und Schlösser verfolgt einen anderen Zweck. Der örtliche Bezug dieser Objekte ist meist stark ausgeprägt. Vielfach bestimmen sie das Ortsbild. Daher sollten die Gebäude der Stadt oder Gemeinde oder dem Land gehören, mit der oder dem das betreffende Bauwerk in Verbindung gebracht wird.« (Quelle: Waigel, Theo: Aspekte der Tätigkeit der Bundesfinanzverwaltung in den neuen Ländern, In: Sobotka, Bruno J. (Hrsg.): Wiedergutmachungsverbot? Die Enteignungen in der ehemaligen SBZ zwischen 1945 und 1949, Mainz 1998, S. 174 f.) Hier ist keine Rede von den Familien, die diese Schlösser, Burgen, Herren- und Gutshäuser vor 1945 gebaut, erhalten, erweitert und zu dem gemacht hatten, was sie auch nach dem Mauerfall und bis heute erhaltenswert und kulturell wertvoll erscheinen lassen. Kein Wort zu den Tragödien, brutalen Vertreibungen, Exekutionen und sonstigen Schicksalen, die sich 1945 in den steinernen Zeugen ereigneten. Waigel verfügte großzügig

# STICHWORT EIGENTUM

Barockschloss  
Zirchow



über kulturelle Schätze, die der Bundesrepublik 1990 zu treuen Hände zufielen und die ihr zuvor niemals gehört hatten.

Für viele finanzschwache Gemeinden wurden die alten Gemäuer eine Bürde, mit der mancher Gemeindevertreter am liebsten Tabula rasa gemacht hätte. Es waren und sind oft einzelne engagierte Bürger, die sich gegen den schleichenden Verfall der großen Bauern- und Gutshäuser, Schlösser und landwirtschaftlichen Hofanlagen wehren und diesen mit privatem Einsatz aufzuhalten suchen.

Aus einem Gutachten des »Europäischen Zentrums für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung Schweizer Wirtschaftsforschungsinstituts Prognos AG« ging bereits 1996 hervor, dass heimkehrende Alteigentümer sich nicht nur in besonderem Maße an regionalen Projekten aktiv beteiligten, sozial und gemeinnützig engagierten. Sie trügen mit einer Fülle von Ideen und Initiativen

wesentlich zur Belebung der Wirtschaft bei. Auch im Denkmalschutz und bei der Restaurierung von Kulturdenkmälern leisteten sie Vorbildliches. Sie würden Heimatstrukturen und Identifikationsmöglichkeiten für die Bevölkerung revitalisieren. Heute, 33 Jahre nach der Wiedervereinigung, nehmen wir wahr, dass sich diese Muster zivilgesellschaftlichen Engagements und Einsatzes für erhaltenswerte Baustrukturen einzelner Wiedereinrichter verstärkt haben.

Das Gegenmodell beschreibt Jörg Gerke, ein profilierter Kenner der Agrarstrukturen in den neuen Bundesländern. Wenn er bemängelt, wie die Eigentums- und Bodenpolitik seit der Wiedervereinigung zur Ausräumung der Landschaft, Bildung von ländlichen Wüstungen und Ausverkauf der Landwirtschaft an externe, überregionale Investoren geführt hat, wird zugleich deutlich, dass sich die agrarpolitischen Ziele nicht länger an dem Leitbild eines eigenverantwortlich geführten



Bollewick



Dargibell



Auerose



Bramow



Dergenthin



Gartz-  
Prignitz



Herrenwiese-  
Oderbruch



Pessin

Familienbetriebes, sondern an den Vorstellungen nicht-ortsansässiger Investoren und der vormaligen DDR-Agrarnomenklatur orientieren (vgl. Gerke, Jörg; Nehmt und euch wird gegeben: Das ostdeutsche Agrarkartell. Bauernlegen für neuen Großgrundbesitz und Agrarindustrie; 2008.) Der Erhalt von Denkmälern war nie Teil dieses Modells.

### Bewegliche Kulturgüter

Während die nachhaltigen Bemühungen der zum Verband der Familienbetriebe Land und Forst zählenden Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen (AfA) gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag, vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht verhindern konnten, dass alle Staatsgewalten zu Lasten einer Minderheit ein sogenanntes »Restitutionsverbot« für das während der sowjetischen Bodenreform konfiszierte Immobilienvermögen der Alteigentümer Immobilien durchgesetzt haben, ist es gelungen, einen Anspruch der Alteigentümer auf Rückgabe ihres beweglichen Eigentums, namentlich von Kunstgegenständen und Kulturgütern, soweit sich diese in staatlichem Besitz befinden, durchzusetzen. Gemäß § 5 AusglLeistG sind Mobilien an die Alteigentümer zurückzugeben.

Folgt man jedoch der eigentumspolitischen Logik einer Anerkennung der stalinistischen Vermögenskonfiskationen durch die Bundesrepublik im Zuge der Wiedervereinigung, verwundert es

nicht, dass die Betroffenen in aller Regel keine oder nur geringe Unterstützung bei den notwendigen Recherchen, um den Verbleib ihrer konfiszierten Kunstgegenstände ausfindig zu machen, erhielten. In den Sammlungen von Museen und Archiven verweilen zahlreiche Werke, deren Herkunft als Raubkunst aus dieser Ära noch der Aufklärung harret.

Einzelne Länder wie Sachsen-Anhalt und Sachsen leisteten mehr Hilfe als andere. Im Großen und Ganzen waren aber die Berechtigten auf sich gestellt und gerieten in einem von ihnen nicht verschuldeten Darlegungs- und Beweisnotstand. Die Bundesrepublik und die Länder hielten den einst gewährten Anspruch § 5 AusglLeistG aus, indem sie es unterließen, ernstzunehmende Arbeitsstellen für Provenienzrecherchen zu finanzieren. Analog verhielt es sich im Hinblick auf die Wiedereinrichtung von Stiftungen. In den ländlichen Räumen waren viele Stifter zugleich Inhaber großer Betriebe.

Mit Blick auf den Fall »Gurlitt« hatte Staatsministerin Prof. Monika Grütters 2014 auf eine Passage aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD hingewiesen: »Die Restitution von Kunst- und Kulturgut, das von Behörden in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone/DDR den rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurde, ist eine noch nicht abgeschlossene Aufgabe. Zur Klärung der Ansprüche früherer Eigentümer muss auch in diesen Fällen eine Provenienzforschung verstärkt werden.« Heute, knapp ein Jahrzehnt später, fällt die Bilanz sehr dürrig aus. Soweit der Autor erkennen kann, wurden diesem Unterfangen nur geringe finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

2017 fragte die Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen bei den Parteien an, inwieweit sie sich für eine gesetzliche Regelung, die die Deutsche Stiftung für Kulturgutverluste und die neuen Länder zu einer solchen Amtshilfe verpflichtet, engagieren wollten. Bis auf die Partei »Die Linke« sprachen sich zwar alle Parteien für die Rückgabe von Kunst- und Kulturgütern aus, wozu bereits eine gesetzliche Verpflichtung bestand. Während CDU/CSU und FDP eine Zusammenarbeit mit den Betroffenen

Tützpatz



Horst



Manker



Zichow



Zernikow



»nach bestem Wissen und Gewissen« wünschten, forderten die Partei »Bündnis 90/Die Grünen«, die Aufarbeitung von Kulturgutverlusten in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR »zu verstärken und zu fördern«. Ferner sprachen sie sich für weitergehende gesetzliche Regelungen aus. Dabei ist es allerdings geblieben.

Im breiten Spektrum der deutschen Erinnerungskultur spricht Evelyn Zupke, Bundesbeauftragte für die Opfer der SED Diktatur, die tiefe, durch die Enteignung der Landwirtschaftsfamilien während der sowjetischen Bodenreform zwischen 1945 und 1949 gerissenen Wunden in ihrem Jahresbericht 2023 (Drucksache 20/7150, Deutscher Bundestag - 20. Wahlperiode) an. Diese Familien, über Jahrzehnte als »Klassen- und Volksfeinde« stigmatisiert, wurden Opfer eines rigorosen und ideologisch motivierten Raubzugs, dessen eigentumspolitische und sozialkulturelle Folgen bis heute spürbar anhalten. In ihrer beratenden Funktion unterstützt Frau Zupke Bundestag und Bundesregierung sowie andere Institutionen in der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit in der Sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR. Frau Zupke lässt die Geschichte dieses kommunistischen Raubes nicht in Vergessenheit geraten. Sie erinnert an das Leid jener, die infolge jener stalinistischen Maßnahmen ihrer Existenz beraubt und nach der Wiedervereinigung weitgehend vergessen wurden. In ihrem jüngsten Jahresbericht legt sie den Fokus auf die Bedeutung des schmerzhaften Verlustes von Kunst- und Kulturgut in jener Ära. Sie unterstreicht die dringende Notwendigkeit der Erforschung dieser Verluste, indem sie mit der ihr eigenen Tiefe und Präzision bemerkt: »die Entziehung des Kulturguts [stellt] weit mehr als einen finanziellen Schaden dar [], sondern ist verbunden mit einem Verlust eines Teils der eigenen Identität und einer mitunter vielschichtigen Repressionsgeschichte in der Familiengeschichte«. Ein Satz, der einen Kern ihrer Mission auf den Punkt bringt.

Wir bilanzieren:

Die Auslöschung der Erinnerung an die vormaligen Inhaberfamilien land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mag nicht immer explizites Motiv sein, wird aber in Kauf genommen. Hätte man diesen Familien ihre alten Häuser, Hofanlagen und Gärten unter Beachtung der schützenswerten Interessen der Bürger in den Dörfern und Städten zurückgegeben, wären viele Baudenkmäler dank starker emotionaler Bindungen und Privatinitiative zu retten gewesen. Die Politik jedoch zeigte wenig Neigung, diesen stummen Zeugen rechtswidrigen Handelns Beachtung zu schenken. Die Eigentums politik seit 1990 hat vielmehr dafür gesorgt, die Ergebnisse völkerrechtswidriger Maßnahmen festzuschreiben und in Kauf zu nehmen, dass die meisten Betroffenen nicht zurückkehren konnten. Die Kommunen haben nicht die finanzielle Kapazität, sich um die alten Gemäuer zu kümmern und heutigen Betriebsinhabern fehlt oftmals die gewachsene Bindung und das ortsspezifische, kulturhistorische Verständnis für Kulturgüter. Der Bund und die Länder haben es versäumt, die Rückgabe von Kulturgütern mit einer effektiven Amtshilfe auszustatten. Am Portal des Gerichtsgebäudes in Lucca findet sich die Inschrift ‚Cavete culpam tacendi‘: Hütet euch vor der Schuld des Schweigens. Es lässt sich vertreten, dass die Schuld des Schweigens auch auf den Vertretern der Legislative, Exekutive und Judikative lastet, denn sie sind es, die verfassungsrechtliche Grundsätze gewährleisten sollen.

— Erimar von der Osten

STICHWORTE  
EIGENTUM

## 5. NextGen-Wochenende in Brandenburg

Vom 3. - 5. November 2023 fand unter dem Motto „Vielfalt von land- & forstwirtschaftlichen Betrieben in Nordost Brandenburg“ das 5. NextGen-Wochenende statt. Die Reise startete am Freitag mit einem Get-Together sowie der Betriebsbesichtigung des Ökodorfs Brodowin im nordöstlichen Brandenburg. Leonie Schierning gab Einblicke in den Ökolandbau, die Milchviehhaltung und Molkerei sowie die Diversifikation des Landwirtschaftsbetriebs der Familie Ludolf von Maltzan mit der Direktvermarktung ins Berliner Umland. Anschließend folgte der Vortrag von Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense zur „Forsteinrichtung der Zukunft: Drohnen, Lidar und AI“.



Eine Transformation im Wald steht bevor. Auch die Forsteinrichtung werden wir im Hinblick auf Inventur und Messbarkeit von Ökosystemleistungen wie Kohlenstoffspeicherung und Biodiversität neu denken müssen. Digitalisierung und neue Technologie, wie wir sie mit Wolf-Henning von der Wense diskutiert haben, werden hierbei ein wichtiges Hilfsmittel sein.

— Manuel Barowsky

Es war ein spitzes Wochenende mit sehr spannenden Punkten und interessanten Betriebsübernahmen mit guten Diskussionen. Das war nochmal echt wichtig und hilfreich.

— Felix von Nesselrode

Am Nachmittag lag der Fokus auf dem Besuch junger Betriebsleiter, die von ihren Erfahrungen der kürzlich stattgefundenen Übergabe der elterlichen Land- und Forstbetriebe berichteten. So ging es zunächst zur Komturei Lietzen, wo Henrich Graf

Hardenberg über den Betrieb führte und anschließend in den Kunstspeicher nach Friedersdorf, wo Bernhard von der Marwitz über die Hofübergabe berichtete.



Die flotte, dynamische Betriebsführung bei Finow Automotive, sowie die Einblicke in Unternehmensaufbau und -entwicklung waren hochinteressant und beispielgebend. „Es geht immer weiter“ ist ein Zitat von Patrick von Hertzberg, das ich gerne mit nach Hause nehme.

— Caroline Kirchhoff

Das Programm am Samstag gab neben einem landwirtschaftlichen Schwerpunkt Einblick in unternehmerisches Handeln. So besuchte die NextGen nach Besichtigung der Packstelle des Lieferservices vom Ökodorf Brodowin in Eberswalde das Werk der Finow Automotive GmbH. Geschäftsführender

Gesellschafter Patrick von Hertzberg gab persönliche Einblicke in den Aufbau und die Führung eines Unternehmens nach der Wende mit all seinen Höhen und Tiefen. Anschließend folgte ein Ausflug zum Schiffshebewerk Niederfinow als führende Touristenattraktion in der Region.

Der Abschluss des 5. NextGen-Wochenendes fand am Sonntag in Alt-Madlitz statt. Dort nahm uns Benedikt Bösel in Empfang und berichtete von seinem Betrieb Gut & Bösel sowie der Finck Stiftung. Die Betriebstour begann im Forst, führte bei der

Rinderherde vorbei und endete auf einem der syn tropischen Agroforst-Systemen. Dabei blieb ausreichend Zeit, mit der Gruppe von 24 Teilnehmenden über andere Wege zur klassischen Land- und Forstwirtschaft zu diskutieren.

Es war ein sehr schönes Wochenende mit einer Vielzahl an Angeboten, das war sehr beeindruckend. Besonders ist mir der Besuch bei Finow Automotive GmbH im Gedächtnis geblieben, da Patrick von Hertzberg uns gezeigt hat, dass neben innovativen Ideen auch Mut und Risiko dazu gehören und eine Insolvenz nicht das Ende bedeuten muss, da es mit der richtigen Einstellung und Innovationskraft erfolgreich weitergeht.

— Rea Petersen



Bei allen Betrieben wurde das Thema Fachkräfte zu finden und zu halten angesprochen und als große Herausforderung gesehen. In diesem Kontext ist mir besonders Benedikt Bösel in Erinnerung geblieben. Mitarbeiterführung bzw. das Arbeiten im Team erfordert viel Sensibilität und Feingefühl. Jeder Mitarbeiter möchte gesehen und wertgeschätzt werden. Das bedeutet aber nicht zu allem und immer Ja, sondern auch mal Nein zu sagen.

— Bea Thumb von Neuburg



— Madeleine von Borcke  
Vorstand NextGen

## Ministerpräsident Hendrik Wüst im Gespräch mit der Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies zeigt sich nicht nur in Rechtsform und Größenstruktur, sondern auch in der Wertschöpfung des Sektors in den jeweiligen Gebietskulissen deutlich.

Ein Beispiel für diese Vielfalt bietet der Kreis Kleve am unteren Niederrhein in Nordrhein-Westfalen. Rund 1.300 Betriebe bewirtschaften ca. 76.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ob in der Rindvieh- oder Schweinehaltung, der Geflügelwirtschaft, dem ausgeprägten Ackerbau oder der intensiven Grünlandbewirtschaftung. Der anhaltende Strukturwandel hat im zurückliegenden Jahr seit 2011 zu einer Abnahme der Betrieb um rund 11 Prozent geführt. Trotzdem gehört die Branche immer noch zu den wichtigsten Bereichen der regionalen Wirtschaft und auch deutschlandweit liegt die Wertschöpfung aus dem grünen Sektor im Branchenvergleich im Spitzenfeld.



NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) zu Gast auf dem Betrieb der Familie Baumann

Dieser Bedeutung ist sich auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst bewusst. Seine Reise durch das Land führte ihn auch auf den landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Baumann in Geldern-Aengenesch. Markus Baumann leitet hier einen für die Region typischen Familienbetrieb mit Milchvieh und Bullenmast. Die Initiative zu diesem Besuch kam von Stephan Wolters MdL (CDU), der Mitglied der Familienbetriebe Land und Forst ist. Der Bankbetriebswirt und Landwirt bewirtschaftet in Geldern einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. Max von Elverfeldt,



Bernhard Conzen, Präsident Rheinischer Landwirtschafts-Verband, Stephan Wolters MdL NRW (CDU), Max von Elverfeldt, Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst

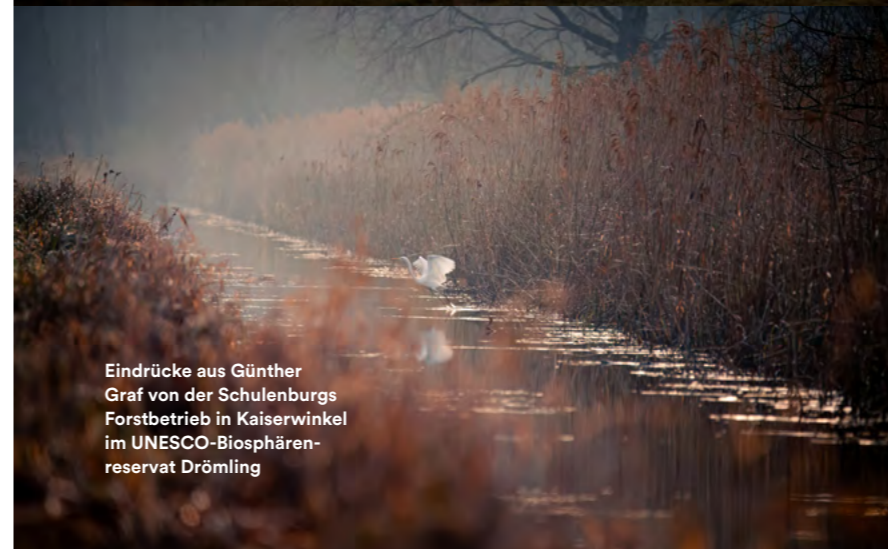
Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst NRW und Bundesvorsitzender, war neben Bernhard Conzen, Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbands, unter den Gästen.

Nach einem Rundgang über den Hof bot sich die Gelegenheit zur Diskussion über verschiedene aktuelle Themen der Landwirtschaft. Neben europäischen Themen stand die Frage nach einer attraktiven und zukunftsorientierten Gestaltung der familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebe im Fokus. Bürokratie, die zunehmende Flächenknappheit, der Personalmangel, aber auch die oft fehlende Wertschätzung der Verbraucher führen dazu, dass die Betriebsnachfolge in vielen Fällen fehlt. Max von Elverfeldt nutzte die Gelegenheit, um zahlreiche Punkte anzusprechen, die in ihren Auswirkungen nicht nur die Land- und Forstwirtschaft massiv belasten, sondern auch zu erheblichen negativen Veränderungen in der Region führen würden. Der Ministerpräsident zeigte großes Verständnis für die Belange des Berufsstandes.

Hendrik Wüst kommt aus Rhede im Nachbarkreis Borken. Er selbst ist im ländlichen Umfeld tief verwurzelt. Beeindruckt von der Entwicklung des Betriebes Baumann ging er gezielt auf die angesprochenen Themen ein. Dabei sprach er die Rolle der Landwirtschaft als Energieproduzent und ihre Bedeutung für die Biodiversität an. Wüst unterstrich jedoch ausdrücklich, dass die Landwirtschaft in erster Linie der Produktion hochwertiger Lebensmittel zur Ernährungssicherheit der Bevölkerung

PRESSEMELDUNG – 19. SEPTEMBER 2023

## Günther Graf von der Schulenburg erhält in diesem Jahr den Belleuropa Award



Eindrücke aus Günther Graf von der Schulenburgs Forstbetrieb in Kaiserwinkel im UNESCO-Biosphärenreservat Drömling

Mitte Juni 2023 bekam Günther Graf von der Schulenburg für seinen Forstbetrieb in Kaiserwinkel im UNESCO-Biosphärenreservat Drömling bei Wolfsburg den Belleuropa Award anlässlich der Generalversammlung der Friends of the Countryside, deren Vizepräsident er ist, in Posen (Polen) überreicht. Der Belleuropa Award zeichnet jedes Jahr einen Betrieb des Wildlife Estates Label Netzwerkes aus, der sich projektbezogen herausragend für die Förderung der Biodiversität engagiert.

Bereits in 2011 wurden die Forstbetriebe von Günther Graf von der Schulenburg in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit dem Wildlife Estates Label ausgezeichnet. „Dass wir nun mit unserem Betrieb in Kaiserwinkel im UNESCO-Biosphärenreservat Drömling auch den Belleuropa Award gewinnen konnten, bestätigt uns in unserem Engagement,“ sagt Graf Schulenburg. Das Wildlife Estates Label ist ein europaweites Zertifikat für nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die sich aktiv für die Förderung der Artenvielfalt einsetzen.

### Pressekontakt

**Günther Graf von der Schulenburg**  
guenther@graf-schulenburg.de  
0172-5405363

### Weiterführende Informationen

<https://www.friendsofthecountryside.org/index.php/belleuropa-award/>

<https://www.europeanlandowners.org/awards/belleuropa-award>

<https://www.graf-schulenburg.de>

## Einfach mal Raus



Ob auf einer Obstbaumwiese oder nahe eines Gutshofs – die Cabins von Raus bieten Zugang zum Landleben.

Versteckt zwischen Wiesen, Feldern und Wäldern stehen an Standorten mit illustren Namen wie Eichenhof, Ponyweide oder Heuwiese die hübschen Cabins des Berliner Start-ups Raus. In den modern designten und sorgfältig ausgestatteten Unterkünften können Gäste auf 16 Quadratmetern Urlaub inmitten der Natur machen.

Die Raus-Idee entstand während der Pandemie: Die Gründer Christopher Eilers, Johann Ahlers und Julian Trautwein, drei Freunde aus Schulzeiten, wollen unkompliziert mehr Balance zum schnelllebigen Alltag in der Großstadt schaffen – für die Momente, in denen man eben einfach mal „raus“ muss. Zwei Jahre und mehr als 10.000 Gäste später stehen nun knapp 50 Cabins rund um deutsche Großstädte und ermöglichen Gästen eine Auszeit auf dem Land – nah genug für einen spontanen Ausflug und weit genug weg, um Routinen hinter sich zu lassen.

Für den Betrieb und die Platzierung der Cabins arbeitet Raus eng mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusammen und ermöglicht diesen, mit zeitweise ungenutzten Flächen zusätzliche Einnahmen zu generieren. „Naturtourismus wird in Deutschland immer beliebter und mehr Land- und Forstwirte entdecken das Potenzial, sich angesichts des strukturellen Wandels sowie des Klimawandels zu wappnen“, erklärt Julian Trautwein. „Mit unserem Gastgeber-Konzept bieten wir ohne Investitionskosten einen einfachen Einstieg in einen stark wachsenden Tourismuszweig.“

Die Vorteile für Gastgeber liegen auf der Hand: Die Kooperation mit Raus bringt pro Cabin eine zusätzliche Einnahmequelle von ca. 19.000 Euro

im Jahr. Dank Kaminofen sind die Cabins auch im Winter gut gebucht und die Auslastung liegt saisonunabhängig bei durchschnittlich 80 Prozent. Das Team von Raus ist von Beginn an kompetenter Ansprechpartner, Vorerfahrung im Gastgewerbe ist also nicht notwendig. Zudem ermöglicht die in den Unterkünften verbaute smarte Technologie, dank der unter anderem ein kontaktloser Check-in und Check-out abgewickelt wird, Flexibilität für die Gastgeber.

Raus stellt die Cabins zur Verfügung, kümmert sich um die Vermarktung und Gästekommunikation. Kooperierende Land- und Forstwirte sind für den Betrieb vor Ort zuständig und können Gästen eigene Produkte und Erlebnisse anbieten. Frühstückspakete, Alpakawanderungen, Reitstunden, Hofführungen und frische Lebensmittel aus dem Hofladen sind nur einige Beispiele, um den Kurzurlaub fernab vom Trubel noch besonderer zu machen.

Die Gäste wissen das zu schätzen: Nicht selten wird den Gastgebern eine handgeschriebene Dankes-Notiz hinterlassen. Der Tenor: In den Cabins kann man so richtig abschalten, die Natur und Landwirtschaft hautnah erleben. Das Team von Raus jedenfalls kann auf eine Bandbreite an Anekdoten zurückgreifen: von Paaren, die sich verloben, über Gäste, die Katzen vom Bauernhof adoptieren, bis hin zum Austausch rund um den Betrieb und das Hofleben.

Bereits mehr als 30 landwirtschaftliche Betriebe in 9 Bundesländern arbeiten eng mit Raus zusammen und erste Standorte in Österreich werden im kommenden Jahr eröffnet.

## NACHRUF ALBRECHT WENDENBURG

### Ehem. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen



Der ehemalige Vorsitzende des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen (AfA), Albrecht Wendenburg, ist am 11. September 2023 im Alter von 81 Jahren unerwartet verstorben.

Albrecht Wendenburg gehörte dem AfA-Vorstand von

ihrer Gründung bis zum Jahr 2020 an. Von 1999 bis 2017 war er als ihr Vorsitzender „Gesicht und Stimme“ der aus der damaligen Sowjetischen Besatzungszone vertriebenen Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, deren Vermögen während der dortigen stalinistischen Bodenreform völkerrechtswidrig und entschädigungslos konfisziert worden war, und ihrer Familien. Er selbst entstammte einer solchen Familie aus Seeburg im heutigen Sachsen-Anhalt. Der Betrieb in Seeburg galt als einer der größten und modernsten der preußischen Provinz Sachsen. Wendenburg war drei Jahre alt, als seine Eltern mit ihren Kindern im Herbst 1945 der Verhaftung und Internierung durch die Kommunisten durch abenteuerliche Flucht in die britische Besatzungszone entgehen konnten.

Es hat ihn umgetrieben, dass es in unserem Rechtsstaat weder politisch noch juristisch gelang, den im Rahmen der Wiedervereinigung im Grundgesetz verankerten Restitutionsausschluss für die zwischen 1945 und 1949 konfiszierten Vermögen, soweit sie 1990 Volkseigentum der DDR waren, zu verhindern und die nach wie vor fortdauernde Diskriminierung der seinerzeitigen

Betriebsinhaber und ihrer Nachfahren, gegenüber denjenigen, deren Vermögen im Dritten Reich vor dem 8. Mai 1945 und nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 enteignet worden war, vollständig zu beseitigen.

Zu seinen bleibenden Verdiensten für die Mitglieder der AfA und der FABLF gehören – aufgrund der Vorgaben des von ihm 1991 erstrittenen 1. Bodenreformurteils des Bundesverfassungsgerichts – 1994 die politische Durchsetzung des Ausgleichsleistungsgesetzes mit einem Flächenerwerbsprogramm für die Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in der ehemaligen DDR und deren Nachfahren sowie die Flächenerwerbsänderungsgesetze von 2009 und 2011. Gegenüber unseren Staatsorganen und in zahlreichen Veröffentlichungen hat er sich unermüdlich für die Belange der Betroffenen eingesetzt. In der Mitgliederversammlung der FABLF hatte sein Wort zu diesen Themen Gewicht. Die AfA hat er bestimmt geführt und zusammengehalten. Ihren Mitgliedern war er ein geschätzter Ratgeber.

Als Rechtsanwalt und Notar baute er mit seinen Partnern eine der größten überregionalen Rechtsanwalts- und Steuerberatersozietäten Niedersachsens auf. So hat er Jüngeren eine berufliche Perspektive geschaffen und den immensen Wandel seiner Profession vom freien Beruf zum großen Rechtsberatungsunternehmen mitgestaltet.

Unsere Gedanken gelten seiner Familie, die einen wunderbaren Familienmenschen verloren hat. Wir nehmen in Dankbarkeit und tiefer Verbundenheit Abschied von einem großartigen Menschen, der die AfA in hohem Masse prägte. Seine Arbeit werden wir im Gedenken an ihn weiter fortsetzen.

— Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen

Magazin der  
**Familienbetriebe Land und Forst e.V.**  
Ausgabe 2/2023

**Herausgeber**

Leo von Stockhausen  
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin  
Telefon: 030-24630460  
info@fablf.de

**Chefredakteurin**

Franziska Strasoldo-Graffenberg

**Co-Redaktion**

Anna Hartung

**Autoren dieser Ausgabe**

Madeleine von Borcke, Prof. Dr. Dr. Sven Herzog, Lucas Freiherr von Fürstenberg, Franz-Josef Holzenkamp, Justus Ilse, RA Alexander Ionis, Dr. Torben Meinert, Erimar von der Osten, Hubertus Paetow, Steffen Pingen, Jennifer Rickmann, Beatrice von Rosenberg, Prof. Dr.-Ing. Klaus Röttcher, Prof. Dr. Antje Tölle, Carl-Friedrich Weber, Heinz-Jürgen Zens

**Lektorat**

Anna Hartung

**Bildredaktion**

Franziska Strasoldo-Graffenberg  
Anna Hartung

**Layout**

Linus Cuno v. Aufseß

**Druckvorstufe**

Christoph Balzar

**Fotos**

Shutterstock: S. 1; Canva: S. 3, 24-27, 37-39, 40-43, 56-59, 60-63; Depositphotos: S. 8; GetTheShot: S. 8-9; Photothek: S. 10-13; Unsplash: S. 14-19, S. 52; Christian Thiel: S. 20-21; Deutscher Bauernverband: S. 27; Dr. Job von Nell: S. 28-33; LWBV SH: S. 49; Jonny Hamburg für Vera e.V.: S. 49; DHSV Südwestholstein: S. 50; Pixabay: S. 52-54; Tobias Nikolajew: S. 65-69; Raus/Noel Richter: S. 72; Ulrich Harling: S. 73; Sabine Hendel: S. 73

**Anzeigen**

Familienbetriebe Land und Forst

[info@fablf.de](mailto:info@fablf.de)

Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2023

**Druck**

ODS – Office Data Service GmbH, Berlin  
Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung der Familienbetriebe Land und Forst e.V. Namensartikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos.

**Wir kümmern uns  
ums Land.**

ANZEIGE

## 148 Steuertagungen...

... auf diese stolze Zahl kommt der „Arbeitskreis für Steuern der Waldeigentümer und der Familienbetriebe Land und Forst“ mittlerweile. Was steckt dahinter? Zweimal im Jahr führen uns Experten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH ([www.kleeberg.de](http://www.kleeberg.de)) bei den Steuertagungen durch die aktuellen Themen der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Regulierung, die für unsere Betriebe im Bereich des Steuerrechts relevant sind. Bei der stets vollen Agenda bleibt immer Raum für individuelle Nachfragen und fachliche Diskussionen. Darüber hinaus bieten die Tagungen des „AKS“ die Möglichkeit zum inhaltlichen und geselligen Austausch unter den Betriebsinhabern, Verwaltern und Steuerexperten.



Wenn Sie Interesse haben, Mitglied zu werden, sprechen Sie uns gerne an: [info@fablf.de](mailto:info@fablf.de)



MACHEN SIE IHREN WALD ZUM ORT DER LETZTEN RUHE

# Wald ertragreich und nachhaltig nutzen

Setzen Sie auf die Erfahrung vom Pionier und Marktführer bei Bestattungswäldern und profitieren Sie von:

- **Gewinnoptimierung** und verlässlichen Langzeiteinnahmen,
- Projektleitung **im Genehmigungsverfahren**,
- Unterstützung bei der Verkehrssicherung,
- **kompletter Organisation und zuverlässiger Verwaltung** aller Kundenkontakte.

**Wir sind immer an Ihrer Seite!**  
**Ihr Kontakt für eine kostenlose Beratung:**  
Stephan Martini  
FriedWald-Standortentwicklung  
Deutschland  
Telefon: 06155 848-213  
E-Mail: [standortentwicklung@friedwald.de](mailto:standortentwicklung@friedwald.de)  
[www.friedwald.de/standortentwicklung](http://www.friedwald.de/standortentwicklung)



**FriedWald: Zusammenarbeit auf Augenhöhe –  
flexibel abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse.**



**Calenberger**

Hypothekenbank seit 1825

# Aus gutem Grund *auf gutem Grund.*

Seit 1825 sind wir auf den Finanzbedarf land- und forstwirtschaftlicher Betriebe spezialisiert. Auch bei der Immobilienfinanzierung profitieren Sie von unserer gewachsenen Erfahrung. Dass unser Kreditgeschäft Vertrauenssache ist, zeigen die über Generationen bestehenden Kundenbeziehungen.

Calenberger Kreditverein  
Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'scher  
ritterschaftlicher Kreditverein

[www.calenberger.de](http://www.calenberger.de)